

ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI

KOOPERATIONSFORMEN IN DER BEKÄMPFUNG UND PRÄVEN-
TION VON GRUPPENBEZOGENER MENSCHENFEINDLICHKEIT

Abschlussbericht einer Explorationsstudie zur Situation in Berlin

Albrecht Lüter, Moritz Konradi, Dana Breidscheid, Michelle Lisson



CAMINO

BERLIN 2024

Gefördert von der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) – Referat Demokratieförderung und Prävention -Landesdemokratiezentrum-



**LANDESSTELLE
FÜR GLEICHBEHANDLUNG-
GEGEN DISKRIMINIERUNG**

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

**Die Veröffentlichung stellt keine Meinungs-
äußerung des BMFSFJ oder des BAFzA
dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Au-
torinnen und Autoren die Verantwortung.**



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Aufgabenverständnis und Fragestellungen	5
1.2	Methodisches Vorgehen	7
1.3	Struktur des Abschlussberichts	11
2	GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT UND DIE KOOPERATION VON ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI: KONZEPTIONELLE ZUGÄNGE	12
2.1	Die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Polizei als Forschungsthema	12
2.1	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Ein sozialwissenschaftliches Konzept mit Prägekraft für die Prävention	14
2.2	Hasskriminalität: Ein Konzept zur Erfassung und Bekämpfung von Straf- und Gewalttaten	16
3	ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI IN BERLIN: ZUR AUSGANGSLAGE	19
3.1	Das Feld des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus	19
3.2	Prävention und Bekämpfung von Hasskriminalität bei der Polizei Berlin	22
4	KOOPERATION ZWISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI IM ÜBERBLICK	27
4.1	Themen der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei	27
4.2	Arbeitsfelder und Formate der Kooperation	29
4.3	Beteiligung an Gremien und Netzwerken	31
4.4	Sozialräumliche Schwerpunkte und Zielgruppen	32
5	KOOPERATIONSFORMATE IM FOKUS	34
5.1	Netzwerkarbeit und Begegnungsprojekte	34
5.2	Erfassung und Dokumentation sowie Beratung von Betroffenen	37
5.3	Aus- und Fortbildungsangebote im Bereich Politische Bildung	44
5.4	Täterorientierte Extremismusprävention und Distanzierungsarbeit	50
6	KOOPERATIONSQUALITÄT UND EINFLUSSFAKTOREN	53
6.1	Bewertung der Kooperationen im Überblick	53
6.2	Zur Qualität der Kooperationen	56
6.3	Bedarfseinschätzungen	59
6.4	Gelingensfaktoren und Spannungsfelder	60
7	EMPFEHLUNGEN	65
7.1	Kooperationsprojekte und Kooperationskulturen	65
7.2	Vertrauensaufbau und Netzwerkbildung	66
7.3	Transparenz und Perspektivenwechsel	69
7.4	Triggerthemen und Bedarfslücken	72
8	ANHANG	75
8.1	Übersicht über geführte Interviews	75
9	LITERATURVERZEICHNIS	77

1 EINLEITUNG

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere der Rechtsextremismus stellen heute – nach den sozialen Verwerfungen der Coronavirus-Pandemie und angesichts globaler sozialer Bedrohungen wie Klimakrise, russischen Angriffskriegs und eskalierender Konflikte im Nahen Osten – bedeutende Bedrohungen für demokratische Gesellschaften dar (Zick/Küpper 2021). Aktuelle Studien zeigen, dass Berlin zwar eine weltoffene Stadt ist, unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Hassgewalt dennoch Alltagsphänomene darstellen und insbesondere rechtsmotivierte politische Kriminalität kontinuierlich zunimmt (Lüter et al. 2021; Lüter et al. 2022; Pickel et al. 2019). Diesen Herausforderungen entgegenzuwirken und gemeinsam die Angriffe auf die demokratische Stadtgesellschaft bewältigen zu können, erfordert das Zusammenwirken aller demokratischen Institutionen und Kräfte.

Im Gefolge des rechtsextremen Anschlags auf den CDU-Politiker Walter Lübcke am 2. Juni 2019, des antisemitischen Anschlags auf eine Synagoge in Halle am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur am 9. Oktober 2019 sowie des rassistischen Anschlags in Hanau am 19. Februar 2020, dem neun Menschen zum Opfer¹ gefallen sind, wurde bereits im Mai 2020 auf Bundesebene ein Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einberufen (Die Bundesregierung 2021). Ein Jahr später, im Mai 2021, hat dieser Kabinettsausschuss einen Katalog von insgesamt 89 Maßnahmen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020) vorgelegt, auf den auch die vorliegende Explorativstudie zurückgeht. Als Maßnahme 50 regt der Kabinettsausschuss nämlich die *„Institutionalisierung bzw. Stärkung des fachlichen Austauschs und der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden“* an. Im Unterpunkt 50.2 wird konkret ein *„Neues Programm ‚Zivilgesellschaft und Polizei‘: Förderung neuer Modelle der Kooperation und Dialogformaten“* vorgeschlagen. Die vorliegende Explorativstudie zielt vor diesem Hintergrund auf eine Bestands- und Bedarfsanalyse für das Land Berlin. Es geht um eine Sondierung, in welchen Hinsichten eine verstärkte Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei tatsächlich wirkungsvolle Ergebnisse erbringen kann. Der konkrete Rahmen für diese Fragestellung ergibt sich aus dem Umstand, dass zur Umsetzung der Maßnahme 50 des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses im Jahr 2023 erstmals 120.000 € je Bundesland bereitgestellt wurden, um koordiniert durch die Landesdemokratiezentren im Bundesprogramm Demokratie leben! geeignete Maßnahmen zu implementieren (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat 102 2022). Die Bestands- und Bedarfsanalyse zielt damit auf die Entwicklung von Entscheidungskriterien, um mit den begrenzten Fördermitteln, ggf. auch ergänzt durch Mittel des Landes Berlin, im Bedarfsfall gut durchdachte Maßnahmen aufzulegen, von denen wirkungsvolle Beiträge in relevanten Themenfeldern erwartet werden können.

Eine zentrale Rolle für die Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Gesellschaft – und in den staatlichen Institutionen – spielt die demokratische Zivilgesellschaft als Schule und Wächterin der Demokratie. Zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützen und beraten Betroffene von Diskriminierung und Gewalt, treten für ihre Menschen- und Bürgerrechte ein, dokumentieren Vorfälle und leisten Aufklärungs-, Bildungs- sowie Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Extremismus- und Gewaltprävention. Sie agieren auf Grundlage des Zivil- und Vereinsrechts und haben häufig eigene Zielsetzungen und Leitbilder entwickelt, die sich jeweils auf spezifische Zielgruppen fokussieren und deren Bedarfe in den Vordergrund stellen. Die vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft zur Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen und zur Förderung einer demokratischen Kultur werden seit vielen Jahren durch Bundes- und Länderprogramme gefördert. Gleichzeitig gibt es innerhalb der Zivilgesellschaft

¹ Die Kampagne #saytheirnames ist Teil der Erinnerungsarbeit an den Hanauer Anschlag: Dem Anschlag zum Opfer gefallen sind Ferhat Unvar, Hamza Kurtović, Said Nesar Hashemi, Vili Viorel Păun, Mercedes Kierpacz, Kaloyan Velkov, Fatih Saraçoğlu, Sedat Gürbüz und Gökhan Gültekin (Partnerschaft für Demokratie Hanau 2021).

antidemokratische Entwicklungen, die dazu beitragen, Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu befördern (Hummel/Schrader/Strachwitz 2021), und auch innerhalb der demokratischen Zivilgesellschaft finden sich keine diskriminierungsfreien Räume.

Neben der demokratischen Zivilgesellschaft gerät die Polizei als zentraler Akteur der Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Blick. Sie orientiert sich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie dem Straf-, dem Polizei- und Ordnungsrecht sowie den daraus resultierenden Aufgaben und Eingriffsbefugnissen. Sie erfasst die Fälle als Hasskriminalität im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, verfolgt Straftaten und wirkt präventiv. Sie ist dabei besonders auf das Vertrauen der Öffentlichkeit angewiesen. Dabei wirkt die Polizei in Deutschland vor dem historischen Hintergrund ihrer Verstrickung in den Nationalsozialismus (Jaschke 2008), der Umsetzung diskriminierender gesetzlicher Regelungen, wie § 175 StGB, und aktueller Diskussionen um diskriminierende und menschenfeindliche Haltungen innerhalb der Strafvollzugsbehörden des Bundes und der Länder (Howe et al. 2022; MEGAVO 2023). Polizei und Zivilgesellschaft spielen also jeweils eine zentrale Rolle bei der Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Gleichzeitig müssen sich beide auch mit Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den eigenen Strukturen auseinandersetzen.

Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft gibt es in Deutschland bereits in vielen Bereichen. Dazu gehören etwa die kommunale Gewalt- und Kriminalprävention (van den Brink 2005; Ziercke 2002), die Opferhilfe (Linke 2010), die Jugendhilfe (Möller 2018) oder die Drogenhilfe (Stöver/O'Reilly 2020). Im Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit arbeiten Polizei und Zivilgesellschaft jedoch häufig noch nicht eng genug zusammen: Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz stellt in ihrem Bericht über Deutschland von 2020 fest, dass deutsche Polizeibehörden bisher nicht in ausreichendem Maße mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen kooperieren, um Hassdelikte zu erfassen und aufzuklären. Sie fordert etwa, dass Polizeien gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Initiativen Indizien für das Vorliegen von Hassdelikten auswerten, Forschung zur Verfolgung von Hassdelikten initiieren und Berichte zur Hasskriminalität veröffentlichen sollten (ECRI 2020).

Doch auch im Bereich der Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität gibt es bereits Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Insbesondere in Berlin, wo viele der Organisationen ansässig sind, die sich im Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit engagieren, werden schon verschiedene Formen der Zusammenarbeit zur Bekämpfung von LSBTI-Feindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus oder zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus entwickelt und erprobt. Dabei zeigen sich Erfolge und Weiterentwicklungen, aber immer wieder auch Herausforderungen und Problemlagen, die bearbeitet werden müssen.

1.1 AUFGABENVERSTÄNDNIS UND FRAGESTELLUNGEN

Um die Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Zukunft besser fördern und weiterentwickeln zu können, ist eine fundierte Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, Grenzen und Potenzialen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in Berlin nötig. Die Explorationsstudie und der vorliegende Abschlussbericht zielen darauf ab, dafür eine bessere evidenzbasierte Grundlage zu schaffen.

Hierfür gilt es zunächst, sich mit den zentralen Begriffen des Projekts auseinanderzusetzen: Die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei im Bereich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird im Rahmen der Explorationsstudie ausgehend von einem normativen Verständnis von Zivilgesellschaft untersucht. Zivilgesellschaft wird als demokratisch handelnd und an Menschenrechten orientiert betrachtet, sich für Demokratie als Lebensform einsetzend

und gegen demokratische Defizite sowie Rückschritte in der Gesellschaft und in den staatlichen Institutionen vorgehend sowie Widerstand gegen Angriffe auf die Demokratie durch extremistische Kräfte leistend. In einem weiten Verständnis von Zivilgesellschaft kann diese auch antideмократische Akteure einschließen (Hummel et al. 2021).

Die Polizei wird als eine mit weitreichenden Befugnissen ausgestattete und mit der Umsetzung des staatlichen Gewaltmonopols beauftragte Organisation aufgefasst, die als Institution im Mittelpunkt eines komplexen Systems der Produktion innerer Sicherheit steht. Sie ist geprägt von einer Organisationskultur, die in der Forschung als durch mangelnde Transparenz und Selbstreflexion gekennzeichnet beschrieben wird, und ihre Außenwahrnehmung wird immer wieder auch durch Berichte über rechtsextreme Chatgruppen und diskriminierende Praktiken wie das Racial Profiling bestimmt. Als Behörde ist die Polizei jedoch ebenso durch eine zunehmende Vielfalt und fortschreitende Öffnung für gesellschaftliche Belange geprägt, und ihre Praxis schlägt sich in einer starken Ausdifferenzierung in zentrale sowie örtlich und funktional spezifisch agierende Dienststellen und Einheiten nieder (Behr 2006; Derin/Singelstein 2022; Mokros 2015).

Vor diesem Hintergrund zielt die Explorationsstudie übergreifend auf die Förderung und Festigung menschenrechtsbasierter Prinzipien im polizeilichen Handeln und in der Aus- und Fortbildung der Polizei sowie auf die Stärkung des wechselseitigen Vertrauens und Verständnisses für die Arbeitsbereiche. Konkreter formuliert fokussiert sie in den Bereichen der Opferberatung und Meldestellen, der Extremismusprävention, der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung sowie der Aus- und Fortbildung der Polizei die Weiterentwicklung von Kooperationen und die Erprobung neuer Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft, die Stärkung und Weiterentwicklung des wechselseitigen Verständnisses und Vertrauens, die Sensibilisierung für Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die Stärkung der Opferperspektive und Förderung des sensiblen Umgangs mit den Betroffenen und Opfern. Sie analysiert zunächst den aktuellen Stand hinsichtlich der genannten Aspekte, um auf dieser Grundlage Handlungsempfehlungen für ein Folgeprojekt zu entwickeln, in dem dann konkrete Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Zielstellungen zu entwickeln und umzusetzen sind.

Die Explorationsstudie legt ihren Schwerpunkt auf eine systematisierende Analyse verschiedener Arten, Formen und Ziele der Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft. Diese kann von losen und informellen Formaten wie der Zusammenarbeit in Netzwerken oder dem wiederholten Austausch in Alltagssituationen oder bei Veranstaltungen über die einzelfallbezogene Kommunikation etwa im Rahmen von Fall- oder Sicherheitskonferenzen bis zu strukturierten Formaten wie regelmäßigen Dialogforen oder Jour Fixes und konkreten, schriftlichen Kooperationsvereinbarungen reichen. Auch geraten verschiedene Gegenstände sowie Kernthemen der Kooperation in den Blick: Diese können in der statistischen Erfassung von Hassdelikten und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Analyse und dem Monitoring verschiedener Phänomenbereiche, dem Opferschutz oder der Entwicklung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen sowie der Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamt*innen oder Mitarbeiter*innen freier Träger liegen.

Eine zentrale Aufgabe der Explorativstudie ist daher, die bereits bestehenden Kooperationen zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen in Berlin systematisch zu erfassen, Gelingensbedingungen, Grenzen und Herausforderungen in den jeweiligen Kooperationsformen und übergreifend zu identifizieren sowie Kriterien und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung und Vertiefung der Kooperation zu erarbeiten. Konkret sollen die Ergebnisse dazu genutzt werden, die Ziele und den konzeptionellen Rahmen eines Folgeprojektes zu entwickeln.

Folgende Fragestellungen leiteten das Erkenntnisinteresse der Explorativstudie:

- In welche zentralen – befürwortenden und kritischen – Diskurse ist das Vorhaben, die Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in der Bekämpfung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auszubauen, eingebettet?

- Welche konkreten Formen der Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft bestehen zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Berlin und welche Ziele verfolgen sie? Wie haben sie sich entwickelt, welche Erfolge erzielen sie, mit welchen Herausforderungen sind sie konfrontiert, welche Bedingungen fördern das Gelingen und welche Lücken bestehen?
- Wie können bestehende Kooperationsformate in Zukunft weiterentwickelt, ergänzt und erweitert – oder möglicherweise auch begrenzt – werden, um gegenseitiges Vertrauen und damit das gemeinsame Engagement gegen Hasskriminalität und insbesondere Rechtsextremismus zu stärken?
- Welche Rahmenbedingungen und Ressourcen braucht es dafür, bestehende Kooperationen auszubauen und neue zu entwickeln?

1.2 METHODISCHES VORGEHEN

Die Explorativstudie fokussiert sich einerseits auf eine beschreibende Bestandsaufnahme von relevanten Akteuren und vorhandenen Aktivitäten an der Schnittstelle von Polizei und Zivilgesellschaft. Andererseits zielt sie darauf, in analytischer Perspektive Schlüsselfaktoren für professionelle (Kooperations-)Beziehungen zu identifizieren und auf dieser Grundlage Bedarfe und Empfehlungen zu entwickeln. Im Zentrum stehen Berliner Erfahrungen an der Schnittstelle Polizei – Zivilgesellschaft im Bereich der Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, darüber hinaus geraten auch Erfahrungen aus angrenzenden Handlungsfeldern (z.B. Opferhilfe, Straffälligenhilfe, Jugendhilfe/Straßensozialarbeit) und in überregionaler Perspektive in den Blick, soweit sie relevante Beiträge zu diesem Themenkreis beisteuern können.

Die Explorativstudie verknüpfte im Rahmen der Recherche und Datenerhebung unterschiedliche Methoden und Zugänge, bspw. Literatur- und Dokumentenanalysen, Einzelinterviews und Fokusgruppen sowie standardisierte, fragebogengestützte (Online-)Befragungen. Die Methodenverwendung erfolgte dabei unter Beachtung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Besondere Akzente setzt das Projekt neben der Datenerhebung insbesondere hinsichtlich der nutzungorientierten und zugänglichen Datenauswertung und -aufbereitung sowie Präsentation der Ergebnisse. Vor allem bei der Entwicklung von Empfehlungen und der Identifizierung von Bedarfen wurden beteiligungsoffene Verfahren genutzt, die relevante Akteure möglichst themenbezogen beteiligten.

Die verschiedenen methodischen Zugänge liefern jeweils Beiträge zu übergreifenden Zielen und Fragestellungen. Auch die Auswahl der Befragten richtete sich an diesen Zielen aus. Das komplexe Handlungsfeld der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei sollte insbesondere weitergehend dimensioniert und strukturiert werden. Es ging darum, Kooperationsmodelle nach unterschiedlichen Formaten und impliziten Zielstellungen, wie bspw. Informationsaustausch, Fallbearbeitung und Beratung, Dokumentation und Berichterstattung, (Fort-)Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, lokaler Vor-Ort-Arbeit, strategischer und konzeptioneller Kooperation etc., zu differenzieren, um auf dieser Grundlage Einflussfaktoren bestimmen und trennscharfe Empfehlungen entwickeln zu können. Zudem sollten unterschiedliche Phänomenbereiche – Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus, LSBTI-Feindlichkeit etc. – vergleichend berücksichtigt werden, um feldspezifische Besonderheiten und Vorgeschichten herausarbeiten zu können.

1.2.1 Literaturrecherche und Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse richtete sich sowohl auf Forschungsliteratur zum Verhältnis von Polizei und Zivilgesellschaft als auch auf graue Literatur, insbesondere aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich (Handreichungen, Dokumentationen etc.). Im Blick auf das Ziel der Bestandsaufnahme und des Mapping relevanter Akteure und Aktivitäten wurden zudem strukturierte Online-Recherchen umgesetzt.

Die Kooperation von Polizei und Zivilgesellschaft hat im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den vergangenen Jahren verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Entsprechend konnte auf Forschungs- und Projektberichte zurückgegriffen werden, deren Ergebnisse und Befunde den Ausgangspunkt für eine vertiefte Analyse der Berliner Kooperationslandschaft in diesem Bereich bilden. Hier gibt es beispielsweise zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit übergreifend (Görgen et al. 2021), zur sekundären und tertiären Extremismusprävention (Junk et al. 2022; Ruf/Walkenhorst 2021), zu LSBTI-Feindlichkeit (Lüter et al. 2022; Maneo 2016; Poláček/Le Déroff 2010) gute erste Anknüpfungspunkte. Die Sichtung der (Forschungs-)Literatur ermöglichte die Sicherung übergreifender Erkenntnisse und Erfahrungswerte im Handlungsfeld.

1.2.2 Einzel- und Gruppeninterviews

Über Einzel- und Gruppeninterviews wurden vertiefende Informationen zu unterschiedlichen Formen der Kooperation von Polizei und Zivilgesellschaft generiert. Um eine qualitative Sättigung der Befragungen zu gewährleisten, sollten jeweils mindestens zehn Interviews mit polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren durchgeführt werden, die teils auch in Gruppen mit mehreren Personen realisiert wurden.

Konkret wurden insgesamt sechzehn Interviews mit zivilgesellschaftlichen Akteuren (einschließlich eines Expertinnen-Interviews mit einer Wissenschaftlerin) und zehn Interviews mit der Polizei bzw. anderen behördlichen Akteuren (Staatsanwaltschaft, Berliner Bürger- und Polizeibeauftragter) geführt. Die Auswahl von Akteuren und Organisationen erfolgte dabei im Blick auf deren fachliche Einschlägigkeit und die zu erwartende Nähe zu den Themen und Fragestellungen der Studie. Es wurde also kein repräsentatives Abbild der Berliner Zivilgesellschaft insgesamt oder der gesamten Berliner Polizeibehörde angezielt.

Bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren handelt es sich daher in großen Teilen um Träger und Projekte, die von der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung bzw. im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! gefördert werden, partiell auch explizit mit dem Auftrag, Angebote in Richtung der Polizei zu entwickeln. Dabei wurden bewusst unterschiedliche Handlungsfelder (Beratungsangebote und Opferhilfe, Dokumentation, Fort- und Weiterbildung etc.) und unterschiedliche Phänomenbereiche der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit berücksichtigt. Um in der Erhebung neben den oftmals bereits gut etablierten und landesweit tätigen zivilgesellschaftlichen Akteuren auch weniger sichtbare wie bspw. lokale Perspektiven und kleinräumig tätige Akteure abzubilden, wurden zudem auf Grundlage einer Online-Recherche entsprechende Personen für telefonische Interviews angefragt. Im Unterschied zur Anfrage der höher professionalisierten Träger hat sich dieser Zugangsweg allerdings nur bedingt bewährt. Insgesamt wurden zusätzlich zu den genannten sechzehn zivilgesellschaftlichen Interviews noch vier weitere telefonische Kurzinterviews geführt, bspw. mit bezirklichen Registerstellen oder Koordinierungsstellen von Partnerschaften für Demokratie.

Im polizeilichen Bereich sollten konzeptgestützt Schlüsselakteure aus verschiedenen Organisationsbereichen (LKA PräV, Staatsschutz/LKA KoSt, PA/Polizeiakademie), Direktionen/Abschnitten (Präventionsbeauftragte, Opferschutzbeauftragte, Leitungen) sowie Beauftragte und Ansprechpersonen (Antisemitismus, GMF, LSBTI, Extremismus etc.) einbezogen werden. In der Vorbereitung der Erhebung wurde mit LKA PräV/Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zudem eine Kooperation der Polizei Berlin im Rahmen der Studie vereinbart, dabei hat LKA PräV für die Umsetzung der Erhebung auch die Rolle eines „Single Point of Contact“ eingenommen. Die meisten Ansprachen von Interviewpartner*innen aus dem polizeilichen Bereich wurden daher von LKA PräV vorgenommen, um einerseits aussagefähige Interviewpartner*innen zu identifizieren, andererseits auch vorab deren Bereitschaft zu einer Beteiligung sicherzustellen. Im Ergebnis konnte ein Spektrum von Perspektiven aus unterschiedlichen polizeilichen Bereichen (LKA, LKA PräV, LPD, PA, Direktionen etc.) erfasst werden. Abgesehen von dem Umstand, dass die Ansprache aufgrund der Vermittlung und Kontaktherstellung durch LKA PräV

merklich langsamer vorstättenging als zunächst erwartet, hat sich zudem ein gewisser Auswahlbias zu Ungunsten der dezentralen Ebenen der Direktionen und Abschnitte ergeben. Stärker vertreten ist in den qualitativen Interviews also die landeszentrale Ebene (LKA, LPD, PA etc.) Die regionalisierten Ebenen werden demgegenüber insbesondere durch die standardisierte Erhebung vertreten.

Die Interviews wurden auf der Grundlage von teilstandardisierten und problemzentrierten Leitfäden umgesetzt, die sowohl gemeinsame als auch jeweils für polizeiliche und zivilgesellschaftliche Akteure spezifische Fragestellungen umfassen. Die Leitfäden beinhalteten Fragen insbesondere zu

- der Vorstellung des Projektes oder des Zuständigkeitsbereichs,
 - dem Stellenwert von GMF in der Arbeit,
 - Kontaktwegen zu Polizei/Zivilgesellschaft,
- Formen von und Erfahrungen mit Kooperation wie
 - Anlässen, Verständnis und der Formalisierung von Kooperation,
 - dem Kooperationsklima und möglichen Grenzen,
 - Unterschieden von Kooperation nach dem Phänomenbereich,
- Gelingensbedingungen und Erfolgsfaktoren der Kooperation wie
 - hinderlichen und förderlichen Faktoren,
 - Kriterien für Erfolg und Produktivität von Kooperationen,
- Perspektiven und Weiterentwicklungen wie
 - der Bewertung des Ziels der Weiterentwicklung von Kooperationen,
 - Szenarien der Weiterentwicklung,
 - erforderlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen der Weiterentwicklung,
 - Best-Practice-Beispielen aus anderen Regionen oder Handlungsfeldern.

Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert und mit Verfahren der computergestützten Inhaltsanalyse mithilfe des Programms MAXQDA ausgewertet.

1.2.3 Standardisierte Befragungen

Zwei onlinebasierte, standardisierte Befragungen sollten dazu dienen, über die im Rahmen der qualitativen Befragungen erreichten Akteure hinaus ein breiteres Spektrum von Perspektiven zu erfassen. Die Befragungen waren weitgehend ähnlich und damit vergleichbar angelegt, wurden aber jeweils partiell auf polizeiliche und zivilgesellschaftliche Teilnehmende zugeschnitten, daher auch in Form von zwei separaten Erhebungen umgesetzt. Insbesondere zielten diese Befragungen auf eine substanzielle Erweiterung der Teilnehmenden über den Kreis der besonders ausgewiesenen und auf die kooperativen Schnittstellenarbeit spezialisierten Akteure hinaus. Im polizeilichen Bereich bedeutete das beispielsweise, über die zentralen Einrichtungen wie LKA und PA hinaus auch Aussagen aus den Direktionen und Abschnitten zu erhalten.

Die Erhebung wurde onlinebasiert über das Tool Lime-Survey realisiert. Im zivilgesellschaftlichen Bereich war sie als Träger- und Projektbefragung angelegt. Die LADS hat die Umsetzung durch Bewerbung im Förderbereich des Landesprogramms Demokratie, Vielfalt, Respekt und des Bundesprogramms Demokratie leben! unterstützt. Im polizeilichen Bereich dient sie ergänzend zu den in den leitfadengestützten Interviews fokussierten Aktivitäten insbesondere dazu, niedrigschwellige und wenig formalisierte Aktivitäten, alltägliche Praktiken und organisationskulturelle Muster einzubeziehen. Daher wurde die Befragung an einschlägige Akteure in der Tiefe der Polizeiorganisation (bspw. Präventions- und Opferschutzbeauftragte in Direktionen und Abschnitten, Abschnittsleitungen) adressiert. Die Landespolizeidirektion (LPD) hat die Studie in diesem Sinn in Abstimmung mit dem LKA bei der entsprechenden Steuerung der Teilnahmeeinladung unterstützt.

Die standardisierten Befragungen haben auch Themen aus den qualitativen Leitfadeninterviews aufgegriffen. Neben einer summarischen Einschätzung und Bewertung von

Kooperationserfahrungen sowie einer kurzen Darstellung konkreter Maßnahmen und Aktivitäten ging es daher insbesondere um folgende Themenkomplexe:

- Angaben zur Einrichtung/zur Dienststelle,
- Erfahrungen aus der Einrichtung/der Dienststelle (Überblick über Themenfeld, Beteiligung an Gremien, Netzwerken etc.),
- Erfahrungen mit Kooperationen, Beispiele,
- Beurteilung von Kooperationen mit der Polizei Berlin/mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Bekämpfung und Prävention von GMF,
- Bedarf und Ausbau von Kooperationen mit der Polizei Berlin/mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Bekämpfung und Prävention von GMF.

Da bereits in der Konzeptphase der Studie Vorbehalte aus dem polizeilichen Bereich hinsichtlich des mit der Erhebung verbundenen Arbeitsaufwands formuliert worden waren, wurde besonderer Nachdruck auf ein schlankes und datensparsames Surveydesign gelegt. Dennoch musste im Verlauf der Umsetzung ein Veto aus der Polizei ausgeräumt werden, was mithilfe der Unterstützung des LKA erfolgreich gelungen ist. Ein relevanter Faktor, der die Umsetzung ermöglicht hat, betraf den Umstand, dass nur sehr ausgewählte Personengruppen zur Teilnahme aufgefordert wurden. Es wurde also bei weitem nicht die gesamte Polizei Berlin oder ein Querschnitt adressiert, sondern die in den Direktionen und Abschnitten für GMF i.w.S. zuständigen Personen, etwa Präventionsbeauftragte.

Im Ergebnis haben im zivilgesellschaftlichen Bereich insgesamt 71 Teilnehmende den digitalen Fragebogen geöffnet und erste Angaben gemacht, 38 Personen haben den Fragebogen komplett bearbeitet, sodass er in die Auswertung aufgenommen wurde. Seitens der Polizei haben 51 Personen den Bogen geöffnet und erste Angaben gemacht, 31 beendete Fragebogen wurden in die Auswertung aufgenommen. Insgesamt wurden durch die standardisierte Befragung damit 69 Personen erreicht.

Damit konnte das Spektrum der qualitativ befragten Personen substanziell erweitert werden, dennoch wären auch höhere Beteiligungsquoten denkbar und wünschenswert gewesen. Im zivilgesellschaftlichen Bereich haben sich neben „kleineren“ Akteuren aber auch besonders wichtige und für das Handlungsfeld in Berlin sehr einschlägige weitere Akteure beteiligt. Im polizeilichen Bereich konnte sichergestellt werden, dass in allen Direktionen Fragebögen bearbeitet wurden, sodass die geografische Abdeckung Berlins wenn nicht auf Abschnittsebene, so doch auf Direktionsebene gewährleistet ist.

1.2.4 Dialogformate und Fachrunden

Die Beziehungen von Zivilgesellschaft und Polizei im Kontext der Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität werden einerseits durch oftmals hochspezifische, träger- und organisationspezifische bis hin zu personenspezifischen Faktoren geprägt, sind aber andererseits auch durch strukturelle, diskursive und historische Aspekte mitbestimmt, die sich nicht an einzelnen Akteuren festmachen. Die Umsetzung von kollektiven Dialogformaten und Fachrunden mit mehreren Personen hat einerseits dazu gedient, solche übergreifenden Querschnittsfragen und verallgemeinerten Einschätzungen zu identifizieren, andererseits einen moderierten Raum zu eröffnen, um weitergehende Handlungsperspektiven und -optionen auszuloten. Partiiell haben sie auch der kommunikativen Validierung von Zwischenergebnissen des Projektes gedient.

Diese Formate sind konkret in zwei Varianten umgesetzt worden. Erstens wurden am 22. und 24. Januar 2024 zwei Fachrunden mit individuell eingeladenen Teilnehmenden realisiert, die als Fokusgruppendifkussion angelegt waren. An ihnen hat jeweils eine mittlere einstellige Personenzahl teilgenommen. Zweitens wurden im Rahmen eines in Kooperation mit dem Landesdemokratiezentrum (LDZ) und der LADS organisierten Fachtags am 5. Dezember 2023 vier Workshops mit den Veranstaltungsteilnehmenden umgesetzt, an denen jeweils etwa 15 Personen

teilgenommen haben. Sowohl die Fokusgruppen als auch die Workshops wurden jeweils mit unterschiedlichen Teilnehmenden, aber nach einem identischen Verfahren durchgeführt. Inhaltlich wurden die Dialogformate jeweils in zwei Runden umgesetzt, wobei sich die erste Runde auf eine Bestandsaufnahme von Praxiserfahrungen richtete, die zweite Runde auf Bedarfe und Perspektiven der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei.

Die Fokusgruppen wurden nach Zustimmung der Teilnehmenden zu Analysezwecken aufgezeichnet (nur Audio) und anschließend protokolliert. Die Workshops auf dem Fachtag wurden ebenfalls nach Zustimmung aufgezeichnet (Audio), prozessbegleitend auf einem Flip-Chart dokumentiert und fotografisch gesichert sowie protokolliert.

Da sich die Studie in besonderem Maße auf die Entwicklung praxisrelevanter Perspektiven und Impulse für geeignete Maßnahmen an der Schnittstelle von Zivilgesellschaft und Polizei fokussierte, wurde im Anschluss an die Projektlaufzeit am 29. April 2024 ein weiteres, in Zusammenarbeit mit dem LDZ organisiertes Fachgespräch durchgeführt. Studienergebnisse und Empfehlungen werden hier der Fachöffentlichkeit vorgestellt und im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Polizei und Forschung im Blick auf Folgerungen und Handlungsbedarfe bewertet.

1.3 STRUKTUR DES ABSCHLUSSBERICHTS

Der vorliegende Abschlussbericht legt die Forschungsergebnisse der Explorativstudie dar. Kapitel zwei entwickelt konzeptionelle Zugänge zum Themenfeld, indem es die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Polizei als Forschungsthema in den Blick nimmt, das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und seine Prägekraft für die Prävention diskutiert, und Hasskriminalität als auf die Erfassung und Bekämpfung von Straf- und Gewalttaten gerichtete Begrifflichkeit einführt. Kapitel drei erläutert die empirische Ausgangslage in Berlin: Es stellt die zentralen Strukturen des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität vor und Blick ebenso auf die Polizei Berlin und die relevanten thematischen Zuständigkeiten und Initiativen innerhalb der Behörde. Kapitel vier gibt auf Grundlage der durchgeführten Erhebungen einen Überblick über die bestehenden Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in Berlin: Es geht auf Themen der Kooperationen ein, analysiert deren Arbeitsfelder und Formate, die Beteiligung an Gremien und Netzwerken sowie sozialräumliche Schwerpunkte und Zielgruppen. Kapitel fünf arbeitet zentrale Kooperationsformate heraus und analysiert diese auf Grundlage der Einschätzung der an ihnen beteiligten Akteure: Netzwerkarbeit und Begegnungsprojekte, Erfassung und Dokumentation sowie Beratung von Betroffenen, Aus- und Fortbildungsformate der politischen Bildung, sowie täterorientierte Extremismusprävention und Distanzierungsarbeit. Kapitel sechs schätzt die Kooperationsqualität vor dem Hintergrund zentraler Einflussfaktoren ein: es bewertet die Qualität der Kooperationen und erörtert weitergehende Bedarfe im Blick auf die Weiterentwicklung. Kapitel sieben entwickelt konkrete Empfehlungen: Zu Kooperationsprojekten und Kooperationskulturen, zu Vertrauensaufbau und Netzwerkbildung, Transparenz und Perspektivenwechsel, sowie zu „Triggerthemen“ und Bedarfslücken. Der Anhang enthält eine Übersicht zu den geführten Interviews.

2 GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT UND DIE KOOPERATION VON ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI: KONZEPTIONELLE ZUGÄNGE

Die Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei in der Prävention und Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist ein partiell gut etabliertes Handlungsfeld ebenso wie ein komplexes diskursives Feld. Als Diskursfeld betrachtet, lassen sich zahlreiche Komplexitäten und Spannungsfelder des Bereichs in Teilen bereits an begrifflichen Fragestellungen festmachen. Die Bedeutung von Kooperationen zwischen einer vom Engagement getragenen Zivilgesellschaft und einer für Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Behörde wie der Polizei kann etwa sehr unterschiedlich gefasst und bewertet werden. Mit der Ausrichtung dieser Kooperation auf die Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wird zudem ein sozialwissenschaftliches Konzept aufgerufen, das einerseits in öffentliche Förderprogramme und sogar in die Nomination polizeilicher Zuständigkeitsbereiche eingegangen ist, ungeachtet seiner erfolgreichen Karriere jedoch andererseits auch Kritik und Vorbehalte auf sich zieht.

Jenseits von weitergehenden Ansprüchen auf eine systematische Konzeptdiskussion sollen einige dieser konzeptionellen Implikationen vorab in Grundzügen skizziert werden. Dazu werden einige Zugänge der Forschung zur Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei vorgestellt, Grundlinien des Konzepts der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit skizziert und schließlich der stärker auf die hier thematisierten sicherheitsbehördlichen Bezüge gerichtete Begriff der Hasskriminalität eingeführt.

2.1 DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI ALS FORSCHUNGSTHEMA

Unabhängig von der aktuellen Aufmerksamkeit für eine Stärkung der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei werden bereits seit längerem Ansätze diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zivilgesellschaft im Rahmen der Bekämpfung von vorurteilsmotivierter Kriminalität und Rechtsextremismus gelingen kann (Coester 2016b). Thematisiert wird hierbei u.a. die Bedeutung der Netzwerkarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, um die polizeiliche Erfassung und Verfolgung vorurteilsmotivierter Straftaten zu verbessern. Ebenso bedeutsam seien Kompetenzen im Umgang mit Betroffenen, etwa in Bezug auf die Vernehmung oder die Weitervermittlungsmöglichkeiten spezialisierter Opferberatungsstellen (Coester 2016b, 2). Deutlich wird hieran die Mehrdimensionalität, die der Frage nach Ansätzen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Zusammenarbeit zugrunde liegt.

Im Kontext des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ein Forschungsprojekt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft initiiert (Die Bundesregierung 2021b, 8), dessen Ergebnisse in Berichtsform publiziert wurden (Görgen et al. 2021a). Die Studie ordnet sich ein in die Entwicklung und Verstärkung des Handlungsfelds der intersektoralen Kooperationen und fokussiert daher auch Gute-Praxis-Beispiele. Hierbei bestätigen die Ergebnisse von Görgen et al. (Görgen et al. 2021b, 102ff.) die bereits genannte Bedeutung der Netzwerkarbeit, wie sie in Berlin in Form der kiezorientierten Präventionsräte und der Gremien für die Partnerschaften für Demokratie bestehen, sowie allgemeinere Grundsätze der Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, beispielsweise bestimmte kommunikative Regeln (u.a. gleichberechtigte Kommunikation auf Augenhöhe), sowie das Vorhandensein struktureller Voraussetzungen (Dauerhaftigkeit der Kooperationsbeziehung, Vermittlung unterschiedlicher Rollen und Aufgaben) (Dietz/Gansewig 2020, 569f.). Außerdem werden als Charakteristika von gelungenen Kooperationen die „*Wahl eines angemessenen räumlichen Fokus*“ und eine primär- bzw. universalpräventive Ausrichtung

(Görgen et al. 2021a, 104) genannt. Als einschlägige Gelingensfaktoren und -kriterien werden damit insgesamt folgende Aspekte identifiziert:

- wechselseitiges Vertrauen der Kooperationspartner,
- Regelmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von kooperativen Kontakten und Kooperationsbeziehungen,
- Nutzen der Potenziale professions- und institutionsübergreifenden Handelns,
- Netzwerkbildung,
- Wahl eines angemessenen räumlichen Fokus,
- präventive Ausrichtung von Kooperationen (Görgen et al. 2021a, 100ff.).

Hieran anschließend formuliert der Studienbericht verschiedene Maßnahmen und Empfehlungen (Görgen et al. 2021a, 129 ff.). Diese umfassen erstens den Bereich der Bekämpfung von vorurteilsmotivierten Straftaten, wobei neben primärpräventiven Angeboten auf polizeiliche Fortbildungsmaßnahmen hingewiesen wird. Zweitens werden die strukturellen Rahmenbedingungen betrachtet. Für die Zielrichtung der vorliegenden Studie zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in Berlin und ein dafür vorgesehenes Modellprojekt sind hierbei vor allem „*die Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Informationsstelle*“ sowie die Förderungen von Fachtagungen „*als Begegnungs- und Austauschforen*“ hervorzuheben. Zugleich ist die Bedeutung der finanziellen Absicherung der Zivilgesellschaft und des „*politischen Willens und der Unterstützung durch Entscheidungsträger innerhalb der Organisation*“ als strukturfördernde Bedingung zu beachten. Drittens schließen die Empfehlungen, die explizit auf die Kooperationsgestaltung abzielen, an den bereits genannten Grundsätzen und Charakteristika an, indem u.a. auf die Formulierung gemeinsamer Ziele etwa durch Kooperationsvereinbarungen und damit einhergehender „*Rollenklarheit*“ hingewiesen wird. Ein „*regelmäßiger und offener Austausch*“, der das Vertrauen zwischen den Akteuren stärke, sei ebenso wichtig, wie „*personelle Kontinuität und Beständigkeit*“ (Görgen et al. 2021a, 131 f.). Das Folgeprojekt Connect – Stärkung der Zusammenarbeit von Polizei und Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus schreibt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat diese Forschung fort, befindet sich derzeit allerdings noch in der Umsetzung, weshalb keine Forschungsberichte verfügbar sind.

Handlungsansätze für Kooperationen und beeinflussende Faktoren werden insofern nicht nur mit Blick auf verallgemeinerbare Grundsätze, sondern auch für spezifische Arbeitsfelder diskutiert. Im Bereich der Bekämpfung vorurteilsmotivierter Straftaten betrifft dies sowohl den Bereich der Extremismusprävention durch die Abwehr terroristischer Gewalt (Ruf/Walkenhorst 2021) als auch die primärpräventiven Ansätze im Bereich der Aus- und Fortbildung von polizeilichen Kräften (ausführlich: Frevel 2018). Innerhalb des tertiärpräventiven Feldes der Gefahrenabwehr finden sich vielfältige Formate der Kooperation, die den Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Polizei fördern, etwa „*Verfahren zur Fallweiterleitung*“, sogenannte Fallkonferenzen oder die „*Abstimmung und Planung von sicherheitsbehördlichen und pädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Maßnahmen*“. Das „*koordinierte und kohärente Vorgehen*“ und die Berücksichtigung der „*Handlungsrahmen und -zwänge*“ der Beteiligten seien dabei ebenso notwendig, wie eine übergeordnete Zielsetzung, welche eben diese divergenten Handlungsansätze vereinbart (Ruf/Walkenhorst 2021)

Der Bereich der politischen Bildung innerhalb der Aus- und Fortbildung der Polizei kann dabei als eigenständiger und interdisziplinärer angelegter Themenkomplex betrachtet werden. So existiert an der Deutschen Hochschule der Polizei ein eigener Fachbereich Polizeigeschichte und Politische Bildung, der u.a. die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu Kooperationsformaten zwischen Zivilgesellschaft und Polizei in diesem Bereich unterstützt. Mit dem Arbeitskreis Politische Bildung und Polizei wurde ein Gremium eingerichtet, das Maßnahmen entwickelt, Fachakteure berät und Fachtagungen organisiert, aber auch durch Forschungen den Diskurs fördert und durch die Herausgabe der Zeitschriftenreihe Forum Politische Bildung und Polizei

die Expertise in diesem Feld bündelt.² Die Erfahrungen aus dem Kooperationsprojekt *Politische Bildung und Polizei* wurden dabei im Rahmen von Fachtagungen und Konferenzen diskutiert (Frevel 2018; Kopke/Kuschewski 2021).

Hierbei plädieren Kopke und Kuschewski (Kopke/Kuschewski 2021, 238) dafür, Angebote zu etablieren, die eine Reflexion von Handlungsmustern ermöglichen. Exemplarische Formate seien u.a. Exkursionen oder moderierte Begegnungsformate, die den Austausch mit betroffenen Gruppen oder systematisch den mit der Zivilgesellschaft fördern (Becker 2022). Seminare, die konkret auf den Wechsel und die Erweiterung der Perspektive von Polizei und Zivilgesellschaft angelegt sind, können ein solches Element in der Aus- und Fortbildung darstellen (Becher/Bürger 2022; Feustel 2018). Hinsichtlich der Frage nach der Wirkung plädieren Kopke und Kuschewski (Kopke/Kuschewski 2021, 240) dafür, Angebote der Politischen Bildung kontinuierlich zur Verfügung zu stellen, anstelle von einzelnen anlassbezogenen Veranstaltungen. Bei all dem kommen darüber hinaus die hierarchische Struktur der Sicherheits- und Polizeibehörden sowie die darin tätigen Menschen ins Spiel, deren Alltagsgefüge und Beziehungsgeflechte es bei der Konzeption von Angebotsinhalten zu berücksichtigen gelte (Becker 2022, 544ff.) und welche gleichzeitig offen für die Reflexions- und Veränderungsprozesse sein müssen. So weist Feltes (Feltes 2022, 514) darauf hin, dass es *„zu der optimalen Aus- und Fortbildung eine Führungsstruktur und eine Führungskultur [...] [benötige], in der diejenigen, die für Führung verantwortlich sind, bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und gleichzeitig als Vorbild für bürgernahe, menschenrechtsfreundliche, antidiskriminierende und antirassistische Polizeiarbeit agieren“*.

2.1 GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT: EIN SOZIALWISSENSCHAFTLICHES KONZEPT MIT PRÄGEKRAFT FÜR DIE PRÄVENTION

Der für die aktuellen Ansätze und Studien zur Stärkung der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei impulsgebende Kabinettsausschuss auf Bundesebene richtete sich in seinem Titel auf die „Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“. Diese klare und bestimmte Fokussierung spiegelt noch konkret die Bezugnahme auf die antisemitischen, rechtsextremistischen und rassistischen Anschläge in Halle und Hanau in den Jahren 2019 und 2020. In der berlinspezifischen Umsetzung der Stärkung der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei hat sich die thematische Ausrichtung auf die Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erweitert. Während Rechtsextremismus und Rassismus auch einen alltagssprachlichen Bedeutungshorizont aufweisen, handelt es sich bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit um ein genuin sozialwissenschaftliches Konzept, das einerseits für die phänomenologische Breite und Differenziertheit gruppenbezogener Abwertungen sensibilisiert, andererseits deren innere Verknüpfung in Form eines „Syndroms“ betont. Wie gesagt, ist neben der wissenschaftlichen Bedeutung des Konzepts auch dessen Prägekraft für präventionsbezogene Diskurse und Förderprogramme bemerkenswert. Der Begriff findet sich nicht nur in Förderprogrammen wieder, auch in der Zentralstelle Prävention des Berliner Landeskriminalamtes wurde die Stelle eines Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) eingerichtet.

Das sozialwissenschaftliche Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ wurde durch Wilhelm Heitmeyer und das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld entwickelt und im Kontext der repräsentativ angelegten Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ zwischen 2002 und 2011 untersucht. Seit etwa zehn Jahren werden daran anschließend rechtsextreme Einstellungen und die Zustimmung zu Elementen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zusammengeführt und im Rahmen der sogenannten Mitte-Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung erhoben (Zick/Klein 2014). Eine zweite große Einstellungsstudie in diesem Themenfeld ist die Leipziger Autoritarismus-Studie, welche seit 2002 von der

² https://www.dhpol.de/departments/department_I/FG_I.6/profil.php

Arbeitsgruppe um Oliver Decker und Elmar Brähler durchgeführt wird (Decker et al. 2016; Decker/Brähler 2018).

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit umfasst vielfältige und miteinander zusammenhängende Formen der Abwertung von und Vorurteile gegenüber sozial konstruierten Gruppen und wird daher auch als Syndrom verstanden. Die einzelnen Elemente³ basieren auf einem gemeinsamen Kern, welcher als „Ideologie der Ungleichheit“ bezeichnet wird (Heitmeyer 2002). Dabei handelt es sich nicht um ein statisches Modell. Basierend auf den empirischen Daten wird auf gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen reagiert, indem u.a. die ursprünglich sieben Elemente erweitert wurden (Küpper 2010). Es wird dabei als „*Brücke zwischen rechtsextremen und rechtspopulistischen Überzeugungen und Mentalitäten*“ betrachtet (Zick/Küpper 2016, 84).

Im Rahmen der Mitte-Studie 2020/21 werden entsprechend zwölf Elemente von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit untersucht:

- Rassismus,
- Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Muslimfeindlichkeit,
- Abwertung von Sinti_ zze und Rom_ nja,
- Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen,
- Sexismus,
- Abwertung homosexueller Menschen,
- Abwertung von Trans-Menschen,
- Abwertung wohnungsloser Menschen,
- Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen sowie
- Etabliertenvorrechte.

Hingegen wird die Abwertung von Menschen mit Inklusionsbedarf nicht mehr als GMF-Element erfasst, da das sichtbare Ausmaß innerhalb der Einstellungsstudie zu gering sei (Zick 2021). Die aktuellste Mitte-Studie 2022/23 systematisiert Rassismus, Antisemitismus, Hetero-/Sexismus und Klassismus als vier grundlegende Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und überarbeitet mit diesem Modell die bisherige Darstellung einzelner Elemente (Mokros/Zick 2023).⁴

Seit Jahren weisen die Ergebnisse der GMF-Forschung darauf hin, dass eine rechtsextreme Orientierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keine gesellschaftlichen Randphänomene seien. Während Extremismuskonzepte Muster der Abwertung begrifflich, wenn nicht im Außen der „guten Gesellschaft“ (Juste Milieu), dann zumindest an den Rändern und in Randgruppen situieren – eben an den Extremen –, betonen die an das GMF-Konzept anknüpfenden Studien anhaltend die Verankerung von GMF in der sogenannten „Mitte der Gesellschaft“, in Form einer sogenannten „rohen Bürgerlichkeit“ auch in gut situierten, sich als Elitegruppen verstehenden Milieus. Zudem beobachtet die Mitte-Studie 2022/23 gegenüber den Vorjahren erhebliche Zunahmen eines manifest rechtsextremen Weltbildes sowie deutlich höhere Zustimmungswerte zu einzelnen Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung (Zick/Mokros 2023).

Der aktuelle Berlin-Monitor, welcher sich an dem Erhebungsdesign der Leipziger Autoritarismus-Studie orientiert, beobachtet „*das Bild einer weitgehend demokratisch denkenden Stadt, in der allerdings sichtbare Gruppen existieren, die von Vorurteilen, Abwertungen anderer und sozialer Distanz geprägt sind*“ (Pickel/Decker 2024, 157). Zwar weisen nur wenige Berliner*innen

³ Alternativ zu dem Begriff Elemente wird auch die Terminologie Facetten verwendet.

⁴ Die abgefragten Items basieren weiterhin auf den genannten Elementen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

ein „geschlossenes rechtsextrems Weltbild“⁵ auf, allerdings verzeichnet auch der Berlin Monitor 2023 steigende Zustimmungswerte zu einzelnen Elementen des Rechtsextrismus. Hervorzuheben ist hierbei, dass antisemitische Ressentiments und tradierter Antisemitismus⁶ seit 2019 erheblich zugenommen haben, ebenso wie ausländerfeindliche Einstellungen (Decker et al. 2024, 137ff.). Die Verbreitung von antimuslimischen Einstellungen sei zwar geringer als im Bundesdurchschnitt, einzelne Aussagen finden dennoch bei der Mehrheit der befragten Berliner*innen und insbesondere in älteren Alterskohorten Zustimmung (Pickel 2024, 84). Etwa 22 % der Berliner*innen weisen zudem antifeministische, transfeindliche und/oder homosexuellenfeindliche Einstellungen auf und lehnen damit zumindest eine der drei Dimensionen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt überzeugt ab (Pickel/Niendorf 2024, 100).

Angesichts der mit diesen Entwicklungen verbundenen Bedrohung des demokratischen und pluralen Zusammenlebens hat das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Programm „Demokratie Leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Handlungsfeldes der Vielfaltsgestaltung als dritte Säule neben den Handlungsfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention praktische Anwendung gefunden (Lüders et al. 2020, 585f.).

Ungeachtet dessen finden sich auch kritische Einwände zum Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, die insbesondere im Kontext der präventiven Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen für eine Erweiterung plädieren. Einwände gegen das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sowie damit verbundene Implikationen für daran ausgerichtete Programme und Projekte werden etwa aus der Jugendforschung erhoben. Dabei wurde in Form des Konzepts der „pauschalisierenden Abwertungskonstruktionen (PAKOs)“ auch eine konkrete Modifikation in die Debatte eingeführt, die unter anderem etikettierende und stigmatisierende Effekte vermeiden möchte, die sich auf Jugendliche in dynamischen Entwicklungs- und Sozialisationsphasen negativ auswirken könnten (Möller 2017, 2019; Möller/Schuhmacher 2015). Die GMF-Forschung sei „weitgehend ... erwachsenenzentriert“ und vernachlässige analytisch auch migrationsgeschichtliche Aspekte von Individuen. Insbesondere für die Jugendsozialarbeit sei zudem neben dem Fokus der GMF-Forschung auf die Ebene der Einstellungen (Vorurteile und Abwertungen) die stärkere Beachtung der konkreten Handlungsebene (Diskriminierung und Gewaltausübung) relevant (Möller et al. 2016, 387; Möller 2019, 64–65). Deutlich wird anhand dieser kurzen Darlegung, dass eine Anpassung von sozialwissenschaftlichen Konzepten an die Bedarfe der jeweiligen Tätigkeitsfelder stattfindet. Dies trifft nicht nur auf die Kinder- und Jugendsozialarbeit, sondern auch auf die strafrechtliche Praxis zu.

2.2 HASSKRIMINALITÄT: EIN KONZEPT ZUR ERFASSUNG UND BEKÄMPFUNG VON STRAF- UND GEWALTTATEN

Das Konzept Hasskriminalität („hate crime“), oder mit besonderem Verweis auf die zugrundeliegende Motivation auch Vorurteilskriminalität („bias crime“) genannt, ist aus der nordamerikanischen Bürgerrechtsbewegung sowie internationalen Fachdiskussionen abgeleitet (Coester 2015) und findet sowohl in der Viktimisierungsforschung (Church/Coester 2021) als auch in der strafrechtlichen Praxis Anwendung.

Spezifische Merkmale von vorurteilsmotivierten Straftaten seien aus wissenschaftlicher Perspektive *„das Vorliegen einer kriminellen Handlung, die damit verbundene vorurteilsgeleitete Motivation der Täterin bzw. des Täters, bestimmte Opfermerkmale, gegen die sich solche Taten*

⁵ Innerhalb der Einstellungsforschung wird die Vorstellung eines „geschlossenen rechtsextrims Weltbildes“ von einigen Vertreter*innen zurückgewiesen, da bereits „das Auftreten einiger Elemente ausreiche“, um ein rechtsextrims Einstellungsmuster aufzuweisen“ (vgl. Neureiter 1996, zitiert nach: Zick/Küpper 2016, S. 91).

⁶ Darunter wird die Zustimmung zu Aussagen verstanden, welche sich direkt auf Jüd*innen als soziale Gruppe beziehen, wobei die hierdurch erzeugten Bilder „deren aggressive Abwertung und Verfolgung legitimieren“ (Decker et al. 2024, 134).

richten sowie Auswirkungen der Angriffe auf das individuelle Opfer und dessen gesamte soziale Gruppe“ umfassen (Coester 2015, 335). Sie werden daher auch als „Botschaftstaten“ verstanden, welche die Betroffenen als Repräsentant*innen einer Gruppe treffen.

Dabei hat Vorurteils kriminalität nicht nur gravierende physische sowie psychische Folgen für die Betroffenen, wie bspw. Böttger et al. (Böttger et al. 2014) hinsichtlich rechtsextremer Gewalt zeigen⁷, sondern der Botschaftscharakter fördere auch „die Entstehung von Angstzonen“ und Vermeidungsstrategien, da diese oftmals gegen Minderheiten gerichteten Straftaten „meist in der Öffentlichkeit [stattfinden]“ (Coester 2018, 44). Dies zeigt sich auch in Berlin. So fand etwa der überwiegende Anteil (67,3 %) aller angezeigten trans- und homophoben Übergriffe zwischen 2010 bis 2018 im öffentlichen bzw. halböffentlichen Raum statt (Lüter et al. 2020a, 61).⁸ Betroffene transfeindlicher Gewalt schildern fast ausnahmslos, dass sie den öffentlichen Raum als bedrohlich wahrnehmen, und berichten dementsprechend häufig über Vorsichtsmaßnahmen, die das Risiko vor Gewalt dort minimieren (Lüter et al. 2022, 159–229).

Böttger et al. verweisen darüber hinaus auf die Bedeutung zivilcouragierten Eingreifens sowie die Reaktion der sozialen Kontrollinstanzen für die Bewältigungsmöglichkeiten und Stabilisierung der Betroffenen (Böttger et al. 2014, 113ff.). Hervorzuheben ist dabei die Möglichkeit, durch unangemessenes Handeln zu einer sekundären Viktimisierung der Betroffenen beizutragen, ebenso wie die Option, mit Hilfsbereitschaft dem Verlust von Systemvertrauen entgegenzuwirken. Für lesben- und transfeindliche Vorfälle in Berlin zeigt sich in Bezug auf das Anzeigeverhalten ein hohes Dunkelfeld. So haben nur 10 % der Befragten eine Anzeige erstattet (Lüter et al. 2020a, 182; Lüter et al. 2022, 222). Mehr als die Hälfte der Betroffenen von lesben- bzw. transfeindlicher Gewalt äußert dabei die Vermutung, dass die Polizei nicht handeln würde. Während im ersten Fall knapp 16 % der Befragten angeben, dass sie aus Angst vor Diskriminierung durch die Beamt*innen keine Anzeige erstatten würden (Lüter et al. 2020a, 182–184), ist es im Kontext von transfeindlicher Gewalt mit 58,0 % der zweithäufigste Grund (Lüter et al. 2022, 227). Die Notwendigkeit der spezialisierten Opferberatungsstellen und deren Unterstützungsangebot für die Betroffenen kann daher nicht oft genug betont werden (Köbberling 2023).

Nichtsdestotrotz ist die polizeiliche Statistik eine oft zitierte und gerade in der öffentlichen Debatte zentrale Quelle für das Ausmaß und die Entwicklung von Vorurteils kriminalität. Sie prägt somit die gesellschaftliche Wahrnehmung von Antisemitismus, Rassismus sowie trans- und homophober Gewalt. Das polizeiliche Hellfeld zeigt hierbei ebenso wie die zivilgesellschaftlichen Dokumentationsstellen über alle Dimensionen hinweg seit vielen Jahren einen kontinuierlichen Anstieg (Lüter et al. 2023).

Dass vorurteilsmotivierte Straftaten in der polizeilichen Erfassung einen besonderen Stellenwert haben und diese als gesellschaftlicher Gradmesser von auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basierender Gewalt dient, ist nicht selbstverständlich. Die kriminalpolizeiliche Erfassung wurde vielmehr im Jahr 2001 umfassend reformiert (Feldmann et al. 2018, 211–224). Seither werden als Straftaten im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ nicht mehr nur klassische Staatsschutzdelikte erfasst, also Taten, die sich gegen den Bestand des Staates und die Verfassungsordnung richten und in diesem Sinn als ‚extremistisch‘ bewertet werden. Vielmehr wurde die Zuordnung „um eine mehrdimensionale Bewertung von Tat-, Täter- und Opfermerkmalen ergänzt“ (Köbberling 2023, 45), um auch Übergriffe auf Minderheiten oder politisch motivierte Taten gegen Bürger*innen abbilden zu können. Damit wurde nicht zuletzt der endemischen und alltäglichen rechtsextremen Gewaltwelle im Anschluss an die deutsche Wiedervereinigung Rechnung getragen. Eine Klassifizierung erfolgt dabei in Themenfeldern, die einer

⁷ In Deutschland sei das Konzept gegenüber der internationalen Debatte eng verbunden mit der Betrachtung rechtsextremer Gewalt. Dies sei insofern richtig, da rechtsextreme Gewalt meist vorurteilsgeleitet ist, allerdings sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass Hass- bzw. Vorurteils kriminalität ein gesamtgesellschaftliches Phänomen darstelle (Coester 2015, 347).

⁸ Eine nachfolgende Studie konnte aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen des öffentlichen Lebens für die Jahre 2019 bis 2021 diesen Befund nur bedingt bestätigen (Lüter et al. 2022).

bundesweit einheitlichen Fassung entsprechen. Hierzu gehört das Themenfeld Hasskriminalität mit entsprechenden Unterthemenfeldern, etwa Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus (Bundeskriminalamt 2021).

Noch immer ist die Ausgestaltung des KPMD-PMK ein Bezugspunkt gesellschaftspolitischer Debatten, auch von Forderungen und Vorschlägen zivilgesellschaftlicher Akteure. Hierbei werden etwa einzelne Reformen wie im Jahr 2017 und damit verbundene Einführungen und Überarbeitungen von Unterthemenfeldern betrachtet und es wird auf bestehende Wahrnehmungsdefizite bei der Erfassung rechter Gewalt hingewiesen. Forderungen sind u.a. eine stärkere Berücksichtigung der Opferperspektive bei der Bewertung der Tatmotivation, eine Abkehr vom Unterthemenfeld „fremdenfeindlich“ sowie eine flächendeckende Schulung von Beamt*innen hinsichtlich der Erfassung vorurteilsmotivierter Straftaten.

Angemerkt wird auch, dass dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnete Straftaten aus Ermittlungsperspektive der Polizei oft im Phänomenbereich „PMK – nicht zuzuordnen“ beziehungsweise als „Sonstige Zuordnung“ erfasst werden (Coester 2016a). Hierdurch werde der KPMD-PMK „den Anforderungen an moderne Phänomene“ nur bedingt gerecht (Coester 2016a, 7). So regte etwa das Rechtsgutachten von Kugelmann an, einen gesonderten Phänomenbereich PMK – Hasskriminalität einzuführen (Kugelmann 2015) .

3 ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI IN BERLIN: ZUR AUSGANGSLAGE

3.1 DAS FELD DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS GEGEN GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT UND RECHTSEXTREMISMUS

Berlin verfügt im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus über langjährig gewachsene Strukturen, Träger und Projekte, die erprobte und erfolgreiche Strategien umsetzen.

Die zentralen Förderstrukturen und -programme umfassen

- das Landesdemokratiezentrum Berlin für Vielfalt und Respekt, das als Teil der Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung für die Förderung einer Infrastruktur der Mobilen Beratung, Opferberatung und Ausstiegsberatung sowie die Vernetzung von Präventionsprojekten, Beratungsangeboten und Partnerschaften für Demokratie zuständig ist (SenASGIVA 2024a),
- das Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“, das auf die Stärkung der demokratischen Kultur, die gleichberechtigte Teilhabe aller und die Bekämpfung von Diskriminierung und jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gerichtet ist (SenASGIVA 2024b),
- das bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt angesiedelte „Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention“, das darauf abzielt, Prozesse der Radikalisierung und Hinwendung zu Formen des religiös begründeten Extremismus zu vermeiden oder umzukehren (SenInnS 2024), und
- die Projektförderung der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung im Fachbereich LSBTI, die Beratungsstellen und Netzwerke umfasst, die von Gewalt und Diskriminierung bedrohte und betroffene LSBTI-Personen unterstützen, sowie die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (SenASGIVA 2024c).

Das Landesdemokratiezentrum für Vielfalt und Respekt (LDZ)

Das Landesdemokratiezentrum ist eine durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte Struktur innerhalb der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA). Es fördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Beratungsangebote zur Prävention von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Modellprojekte sowie Beratungsangebote, die bereits seit einigen Jahren im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ gefördert werden, und ist außerdem für die Vernetzung und den Austausch der durch das Landesprogramm bzw. „Demokratie leben!“ geförderten Akteure zuständig. Dazu zählen neben den Akteuren der o.g. Projektförderungen die Beratungsträger und Partnerschaften für Demokratie (SenASGIVA 2024a).

Die geförderten Projekte umfassen

- mobile Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, etwa die Stiftung SPI „Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung (MBT Berlin)“ und den Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)“,

- Angebote der Opferberatung zum Schutz von Betroffenen vor Gewalt und Diskriminierung, etwa ARIBA e.V. „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und OFEK e.V. „Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK Berlin“,
- weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote z.B. im Bereich Ausstieg und Distanzierung, etwa Violence Prevention Network gGmbH „CROSSROADS“, pad gGmbH „entschwört. Beratung zu Verschwörungsmythen im persönlichen Umfeld“, Ufuq e.V. „Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus“ und Verein für Demokratische Kultur e.V. „Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“.

Das Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit“

Das Berliner Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist auf die Stärkung der demokratischen Kultur, die gleichberechtigte Teilhabe aller und die Bekämpfung von Diskriminierung und jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gerichtet. Es gilt als *„bewährtes, innovatives und in vielerlei Hinsicht vorbildliches Förderprogramm zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“* (Lüter et al. 2020b, 87). Es ist in drei Förderbereiche aufgeteilt:

- Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Gefördert werden etwa 70 Projekte.
- Islamismusprävention und Prävention von antimuslimischem Rassismus. Pro Jahr werden etwa zehn Projekte umgesetzt.
- Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft. Jährlich werden circa sieben Projekte umgesetzt.

Das Landesprogramm fördert Projekte, die merkmals- bzw. phänomenbezogene Präventionsarbeit leisten, wie z.B. in Bezug auf Anti-Schwarzen-Rassismus, antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus, genderbezogene Vorurteile und Gewalt, Hass im Netz, Islamismus/Salafismus, LSBTIQ-Feindlichkeiten, Rassismus, Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja, Rechtsextremismus, Verschwörungserzählungen (SenASGIVA 2024b).

Das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention

Das Landesprogramm Radikalisierungsprävention entstand in der Folge eines 2015 eingesetzten Runden Tisches unter Beteiligung verschiedener Senatsverwaltungen sowie von Expert*innen freier Träger zur Entwicklung gemeinsamer Präventions- und Deradikalisierungsstrategien im Themenfeld extremistischer Islamismus (SenInnS 2024). Das Landesprogramm Radikalisierungsprävention wurde sehr breit konzipiert und nahm zunächst alle Stufen von Radikalisierungsprozessen in den Blick, für die präventive und interventive Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollten (Jaschke/Tausendteufel 2018, 59). Laut den Förderrichtlinien des Landesprogramms wird mit dem Programm ein breites Spektrum general- und spezialpräventiver Ziele verfolgt, darunter die Umkehr von Radikalisierungsprozessen und Gewaltverhalten, die Deradikalisierung sicherheitsrelevanter Einzelfälle und der Abbau von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2017, 17ff).

Die geförderten Projekte⁹ umfassen unter anderen

- Angebote der Online-Radikalisierungsprävention, etwa Violence Prevention Network gGmbH „Islam-Ist“, AVP e.V. „streetwork@online“,
- kiezbezogene Präventionsangebote, etwa MaDonna MädchenkultUr e.V. „Peers gegen Radikalisierung“,

⁹ Eine Auflistung der aktuell geförderten Projekte ist auf den Seiten der Landeskommission Berlin gegen Gewalt zu finden: <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/>

- Projekte im Bereich der Deradikalisierung, etwa Violence Prevention Network gGmbH „Beratungsstelle Berlin – Wege aus dem Extremismus“,
- Projekte für Geflüchtete, etwa Violence Prevention Network gGmbH „AL-MANARA – Beratung und Begleitung für Geflüchtete“.

Der Fachbereich LSBTI der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

Der Fachbereich LSBTI ist Teil der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung und hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Emanzipation unterstützen: Zur Förderung der Emanzipation, also eines gleichberechtigten, selbstbewussten Lebens von LSBTI-Personen, setzt die LADS auf die Kooperation mit Vereinen und freien Trägern aus Berlin, die verschiedene Maßnahmen und Initiativen zur psychosozialen Versorgung und zum Empowerment von LSBTI insgesamt oder Teilzielgruppen durchführen.
- Diskriminierung abbauen: Um LSBTI-feindlicher Gewalt und Diskriminierung entgegenzuwirken, werden freie Träger in Berlin gefördert, die Antigewaltarbeit, Opferschutz und -beratung sowie Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung wegen der sexuellen oder geschlechtlichen Identität anbieten. Zudem besteht eine enge Kooperation mit den Ansprechpersonen für LSBTI bei der Polizei Berlin und Staatsanwaltschaft Berlin, und es werden wissenschaftliche Studien sowie Expertisen in Auftrag gegeben.
- Akzeptanz fördern: Um die Akzeptanz von LSBTI weiter zu stärken, fördert der Fachbereich Projekte mit dem Ziel der Aufklärung und Sensibilisierung, setzt selbst Maßnahmen wie Veranstaltungen und Kampagnen um und entwickelt Informationsmaterialien. Auch die Beteiligung Berlins am Internationalen Netzwerk der Rainbow Cities gehört dazu (SenASGIVA 2024c).

Die geförderten Projekte umfassen Beratungsstellen für von Gewalt und Diskriminierung betroffene LSBTI-Personen, darunter Schwulenberatung Berlin gGmbH „Antigewalt-Beratung TIN*“, L-Support e.V. „Lesbisch/Bi/Queer Victim Support“, Lesbenberatung e.V. „LesMigraS“, Mann-O-Meter e.V. „MANEO“, Schwulenberatung gGmbH „StandUp Antidiskriminierungsberatung“.

Der Fachbereich koordiniert zudem die Umsetzung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“. Der aktuelle Aktionsplan der Initiative für die Jahre 2024 und 2025 umfasst auch das Handlungsfeld „Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität“ mit zielgerichteten Maßnahmen (SenASGIVA 2023). Ebenfalls in der Zuständigkeit des Fachbereichs liegt die Entwicklung der „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“, für die aktuell ein breites Beteiligungsverfahren durchgeführt wird, sowie die Leitung des 2024 eingerichteten Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“.

Neben den durch städtische oder Bundesprogramme geförderten Einrichtungen und Projekten ist die Berliner Zivilgesellschaft ebenso durch ein breites Spektrum von informelleren Initiativen und Bündnissen gekennzeichnet, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus engagieren. Dieses bürgerschaftliche Engagement hat ganz unterschiedliche Schwerpunkte und organisiert sich in vielfältigen Formen. Es umfasst etwa lokale Zusammenschlüsse in Nachbarschaften und Kiezen, die häufig auf konkrete lokale Ereignisse oder Situationen Bezug nehmen und z.B. Betroffene von gruppenbezogener Gewalt schützen sowie unterstützen oder vor Ort über Bedrohungen durch rechtsextreme Gruppen und Aktivist*innen informieren und Anwohner*innen sensibilisieren. Ebenso gehören große, auch überregional ausgreifende und vernetzte Bündnisse dazu, die etwa zu Großdemonstrationen aufrufen oder durch das Organisieren von Veranstaltungen und die Veröffentlichung von offenen Briefen oder Stellungnahmen den öffentlichen Diskurs prägen.

3.2 PRÄVENTION UND BEKÄMPFUNG VON HASSKRIMINALITÄT BEI DER POLIZEI BERLIN

Die Polizei Berlin ist eine der Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport nachgeordnete Behörde mit einem über 27.000 Personen umfassenden Personalstock. Mehr als 18.500 Mitglieder der Behörde sind im Polizeivollzugsdienst der Schutzpolizei im mittleren, gehobenen und höheren Dienst sowie der Kriminalpolizei im gehobenen und höheren Dienst tätig, weitere Mitarbeitende sind im Objektschutz, im Gefangenenwesen, in der Verwaltung oder als Techniker*innen sowie Wissenschaftler*innen beschäftigt (Polizei Berlin 2024d). Die Kernaufgaben und Befugnisse der Polizei Berlin liegen in den Bereichen der Gefahrenabwehr sowie der Strafverfolgung, zentrale Rechtsgrundlage ist neben dem Straf- und Strafprozessrecht des Bundes das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin (ASOG Bln). Laut polizeilicher Kriminalstatistik erfasst die Polizei Berlin jährlich über 500.000 Straftaten, von denen sie in der Regel etwas weniger als die Hälfte aufklären kann (Polizei Berlin 2023a, 15ff).

Die Organisationsstruktur der Polizei Berlin ist durch die Zentrale Behördenleitung, die Polizeipräsidentin und vier ihr unterstellte Organisationseinheiten gekennzeichnet: die Landespolizeidirektion (LPD), der neben einer Stabsstelle und einem Lagezentrum die örtlichen Direktionen der Schutzpolizei unterstellt sind, das Landeskriminalamt, das neben einer Stabsstelle acht Abteilungen, ein kriminaltechnisches Institut und die Zentralstelle für Prävention umfasst, die Polizeiakademie mit einem Stab, drei Fachbereichen und einer Medienstelle sowie eine Direktion Zentraler Service, die für Finanzen, Technik und Logistik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Personal zuständig ist.

Mit der Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechts extremismus sind in der Polizei Berlin verschiedene Stellen und Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten befasst.

LKA – Staatsschutz und Zentralstelle für Prävention

Die zentrale Zuständigkeit für die Bekämpfung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bzw. Hasskriminalität liegt im Berliner Landeskriminalamt. Es umfasst neben einem Stab, fünf ermittlungsführenden und drei unterstützenden Abteilungen auch die Zentralstelle für Prävention.

Die Abteilung 5 des Berliner LKA ist für den allgemeinen polizeilichen Staatsschutz und damit für die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität (PMK) zuständig. Sie ist in drei Dezernate aufgeteilt: LKA 51, zuständig für ordnungsbehördliche Querschnittsaufgaben, LKA 52 für PMK links und PMK Ausländische Ideologie sowie LKA 53 für PMK rechts sowie die Zentralstelle Hasskriminalität. Bei der Zentralstelle Hasskriminalität liegt die zentrale Bearbeitung von Fällen der Hasskriminalität sowohl im Bereich der Strafverfolgung als auch der Gefahrenabwehr. Um der gesellschaftlichen Relevanz des Phänomenbereichs der Hasskriminalität gerecht werden zu können, ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen eine Kernaufgabe der Zentralstelle. Dieses Tätigkeitsfeld soll weiter ausgebaut und die Vernetzungsarbeit intensiviert werden (Polizei Berlin 2024a).

Die Zentralstelle für Prävention übernimmt sowohl konzeptionelle Grundsatzfragen, strategische Koordinierungsaufgaben sowie operative Tätigkeiten im Bereich der Kriminalprävention. Sie umfasst die Sachgebiete (1) strategische Ausrichtung der Kriminalprävention, (2) verhaltens- und deliktorientierte Kriminalprävention, (3) technische Prävention und (4) Radikalisierungsprävention/Deradikalisierung. Seit Februar 2021 besteht in der Polizei Berlin, angegliedert an das Sachgebiet 1 der Zentralstelle für Prävention im LKA, das Amt des*der Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (BA GMF). Der*die Beauftragte ist zentrale Ansprechperson inner- und außerhalb der Polizei Berlin zu diskriminierenden und/oder strafrechtlichen Sachverhalten und Delikten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das Amt wird unterstützt durch mehrere Ansprechpersonen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (AP GMF), die

neben einer Zuständigkeit für Grundsatzfragen die phänomenbezogenen Themenschwerpunkte Antisemitismus, Antimuslimischer Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, Antiasiatischer Rassismus, Antiziganismus, Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans-, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ), Frauenfeindlichkeit/Antifeminismus, Geflüchtete, Ableismus und Obdachlose bearbeiten (Polizei Berlin 2024e).

Landespolizeidirektion – Präventionsteams und Multiplikator*innen

Neben der zentralen Zuständigkeit im LKA gibt es auch dezentrale Zuständigkeiten im Themenfeld der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität im Bereich der Landespolizeidirektion (LPD). Die erst 2020 gegründete LPD vereint die folgenden Organisationseinheiten:

- Direktion 1 (Nord): Reinickendorf, Pankow, Mitte
- Direktion 2 (West): Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte
- Direktion 3 (Ost): Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick
- Direktion 4 (Süd): Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln
- Direktion 5 (City): Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Mitte
- Direktion Einsatz/Verkehr
- Direktion Zentrale Sonderdienste
- Einsatzleit- und Lagezentrum

Sie führt so die schutzpolizeilichen Aufgaben der Polizei Berlin zusammen. Die örtlichen Direktionen umfassen neben einem Direktionsstab und einem Referat Kriminalitätsbekämpfung jeweils zwischen sechs und acht örtliche Abschnitte, die in vielen Fällen die erste Anlaufstelle für Bürger*innen sind, die Kontakt zur Polizei suchen, etwa um eine Strafanzeige aufzugeben (Polizei Berlin 2024c).

Auch innerhalb der Landespolizeidirektion gibt es Bedienstete mit Aufgabenfeldern, die eine Zuständigkeit für die Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Hasskriminalität und Rechtsextremismus beinhalten. Dazu gehören etwa die Präventionsteams in den Stäben der örtlichen Direktionen. Sie umfassen in der Regel

- eine*n Präventionsbeauftragten, der/die die Präventionsarbeit koordiniert und sowohl für behördeninterne als auch -externe Anfragen zur polizeilichen Prävention zuständig ist,
- eine*n Koordinator*in für häusliche Gewalt, der/die Netzwerke zu Hilfsreinrichtungen und Beratungsstellen pflegt und Geschädigte in das Hilfenetz vermittelt,
- eine*n Koordinator*in für interkulturelle Aufgaben, der/die mit Beratungsstellen und Netzwerken in Kontakt steht und Ansprechperson für Bürger*innen zum Thema interkulturelle Kompetenz sowie bei Konflikten mit interkulturellem Bezug ist,
- eine*n Opferschutzbeauftragte*n, der/die eine Schnittstelle zu Opferhilfeeinrichtungen bildet und innerhalb der Behörde zu Themen des Opferschutzes schult und fortbildet,
- eine*n Koordinator*in für Verkehrsunfallprävention, der/die verkehrsunfallpräventive Maßnahmen koordiniert und zum Themenfeld berät,
- eine*n Jugendbeauftragte*n, der/die mit Einrichtungen der Jugendhilfe und des Jugendschutzes in Kontakt steht und Maßnahmen der polizeilichen Prävention von Jugendgewalt durchführt sowie koordiniert,
- eine*n Diversionsbeauftragte*n, der/die für Anfragen zu beschleunigten vereinfachten Jugendverfahren zuständig ist und mit zuständigen Stellen bei anderen Behörden und Einrichtungen in Kontakt steht (Polizei Berlin 2024b).

Insbesondere die Präventionsbeauftragten, die Koordinator*innen für interkulturelle Aufgaben, die Opferschutz- und Jugendbeauftragten haben eine Zuständigkeit, die ein breites Spektrum von Kriminalitätsphänomenen umfasst, also auch Hasskriminalität und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Im Rahmen der Netzwerkarbeit stehen sie ebenso mit Einrichtungen in

Kontakt, die zentrale Anlaufstellen für Betroffene von gruppenbezogenen Vorfällen geworden sind oder die sich gegen Hass und Rechtsextremismus engagieren.

Auf Ebene der örtlichen Abschnitte gibt es in der Regel ebenfalls Präventionsbeauftragte, die ein ähnliches Aufgabenspektrum übersehen wie diejenigen in den Direktionen. In vielen Dienststellen sind zudem Multiplikator*innen für interkulturelle Aufgaben oder LSBTI vorhanden, die eine thematische Zuständigkeit als Zusatzaufgabe übernehmen und insbesondere behördenintern als Ansprechpersonen fungieren.

Weiterhin zu erwähnen sind die Arbeitsgebiete interkultureller Aufgaben (AGIAs) in den Direktionen, die schwerpunktmäßig für ausländerrechtliche Ordnungswidrigkeiten und Straftaten zuständig sind, jedoch gleichzeitig auch Präventions- und Netzwerkaufgaben im Themenfeld übernehmen und in den Direktionen in unterschiedlichem Ausmaß ebenso als Ansprechstelle für interkulturelle Einrichtungen fungieren, die Austausch zu Vorfällen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder Hasskriminalität suchen.

Polizeiakademie – Fachgruppe Politische Bildung, öffentliches Recht, Ethik

Die 2016 gegründete Polizeiakademie Berlin ist für die Ausbildung der Nachwuchskräfte sowie die Fortbildung der Bediensteten der Polizei Berlin zuständig¹⁰. Dabei werden auch die Themenbereiche Politische Bildung, öffentliches Recht und Ethik abgedeckt, die durch eine eigene Fachgruppe koordiniert werden. In der politischen Bildung liegt ein Schwerpunkt auf der Geschichte der Polizei im Kaiserreich, der Weimarer Republik, im Nationalsozialismus sowie im geteilten und im wiedervereinigten Deutschland. Im öffentlichen Recht gehören die Entstehung des Grundgesetzes, Grundrechte, die Grundzüge der Berliner Landesverfassung, die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie Berufsethik dazu. Weiterhin werden auch Seminare zu den Themen Interkulturelle Kompetenzen, jüdisches Leben in Berlin und Diversity durchgeführt, Inhalte umfassen etwa die Themenkomplexe Identität, Kultur und Werte, Vorurteile und Diskriminierung, Vielfalt, interkulturelle Kommunikation.

In der Ausbildung des mittleren Polizeidienstes werden unterschiedliche Seminare durch externe Referent*innen durchgeführt, etwa ein Seminar zur migrationsgesellschaftlichen Kompetenz durch einen freien Bildner der Extremismusprävention, und ein Seminar zum Antidiskriminierungsrecht durch eine Referentin aus der zuständigen Senatsverwaltung für Antidiskriminierung. Im Themenfeld LSBTI werden Tagesseminare durch ein gemischtes Team aus Mitarbeiter*innen des LKA und von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen angeboten. In der Fortbildung gibt es zahlreiche Angebote, die in Kooperation etwa mit politischen Stiftungen oder Organisationen angeboten werden, darunter auch polizeikritische Akteure wie Amnesty International.

Gezielte Maßnahmen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität

Die Polizei Berlin setzt bereits zahlreiche Projekte im Themenfeld Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität um, die häufig auch den Austausch und die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Initiativen aus dem Themenfeld umfassen. Die Initiative für die Einrichtung dieser Projekte und die Zuständigkeit für ihre Umsetzung liegen dabei überwiegend bei der Zentralstelle für Prävention im LKA. Zu diesen Projekten und Initiativen gehören unter anderem:

- Der **Runde Tisch Hasskriminalität/GMF** – ein seit 2021 bestehendes, durch das LKA initiiertes und organisiertes Veranstaltungsformat. Zum Runden Tisch lädt das LKA zivilgesellschaftliche Einrichtungen ein, die im Themenfeld aktiv sind. Im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen wird über die polizeilichen Aktivitäten im Themenfeld informiert und es besteht Gelegenheit zum Austausch über

¹⁰ Das Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst wird durch die Hochschule für Wirtschaft und Recht angeboten.

Lageeinschätzungen und aktuelle Fragestellungen. Es nehmen bis zu 50 Vertreter*innen an den Sitzungen teil.

- Der **Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt**, zu dem die Senatsverwaltung für Inneres und Sport einlädt, bringt zuständige Stellen von Strafverfolgungsbehörden in einem Drei-Monats-Rhythmus mit Vertreter*innen jüdischer Einrichtungen zusammen. Gegenstand der Erörterungen am Runden Tisch sind die Einschätzung und Bewertung von Gefährdungen, Versammlungslagen, Sicherheitsberatung, der Schutz von Einrichtungen und Personen sowie das Krisenmanagement bei herausragenden antisemitisch motivierten Straftaten. Von polizeilicher Seite ist der Antisemitismusbeauftragte des LKA beteiligt.
- Seit 2023 stellt die Polizei Berlin den „**Leitfaden zum Erkennen von Hasskriminalität**“ bereit, der die Mitarbeitenden der Polizei Berlin mit praxisnahen Bearbeitungshinweisen und Beispielsachverhalten beim Erkennen von Hasskriminalität unterstützt. Der Leitfaden umfasst Informationen zu rechtlichen Grundlagen und Definitionen von Hasskriminalität, Hinweise zu Besonderheiten bei der Anzeigenaufnahme und im Umgang mit Betroffenen, Erläuterungen zu polizeilichen Meldewegen und -verpflichtungen sowie weitere Informationen anhand von Beispielen aus den Themenfeldern Ableismus/Behindertenfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus, Anti-Schwarzer Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Christenfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit, geschlechtliche Identität, Rassismus, sexuelle Orientierung sowie wohnungs- oder obdachlose Menschen. Der Leitfaden wurde unter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Einrichtungen erarbeitet, ist nicht öffentlich.
- Der „**Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin**“ wird den Mitarbeitenden der Behörde bereits seit 2021 zur Verfügung gestellt. Er enthält Informationen zum Erkennen und zur statistischen Erfassung antisemitischer Straftaten, zu deren Meldung und Bearbeitung durch die Polizei Berlin und die Staatsanwaltschaft Berlin sowie zu Anlaufstellen für Betroffene. Zudem ist eine Übersicht über jüdische Feiertage und Jahrestage und über Jahrestage mit Bezug zur rechtsextremen Szene, zur islamistischen Szene und zum Nahostkonflikt enthalten. Der Leitfaden wurde durch den Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt, also unter breiter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Einrichtungen, erarbeitet und gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin herausgegeben (Polizei Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin 2024).
- „**Tatmotiv Hass**“ ist der Titel eines Infopodcasts der Polizei Berlin mit acht Folgen, der 2023 erschienen ist. Der Podcast will ein umfassendes Informationspaket zum Thema Hasskriminalität bieten und das Thema über ein für die polizeiliche Präventionsarbeit noch junges Medium einem breiteren Publikum zugänglicher machen (Polizei Berlin 2023b). In den acht Folgen beleuchtet die Beauftragte der Polizei Berlin für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit das Thema im Gespräch mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Polizei und Justiz aus unterschiedlichen Perspektiven. Schwerpunkte und Gäste der Folgen sind unter anderem die Vorurteilsforschung (Marc Coester), gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Andreas Zick), die Strafverfolgung von Hasstaten (Ines Karl und Sarah-Marisa Wegener), Online-Hate-Speech (Josephine Ballon und Dirk Spengler), die Betroffenenperspektive (Ade B. und Timo Reinfrank) oder Täterarbeit (Peter Anhalt und Steven Avanzato-Driesner).
- Das **Benefizkonzert „#GEMEINSAMBUNT**“ wird durch die Polizei Berlin seit 2019 einmal jährlich durchgeführt und versteht sich als Initiative für Vielfalt sowie gegen Hass und Ausgrenzung. Es wird durch die Ansprechpersonen für LSBTI im LKA koordiniert und erreicht insbesondere die queeren und LSBTIQ-Szenen Berlins. An der Gala, die in wechselnden Berliner Theatern stattfindet, beteiligen sich Künstler*innen, die mit ihren Auftritten ein Zeichen gegen Hass setzen wollen, und es werden Spenden für Projekte gesammelt, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einsetzen.

Die Polizeipräsidentin hat die Schirmherrschaft für die Veranstaltung inne, die in Kooperation mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen durchgeführt wird.

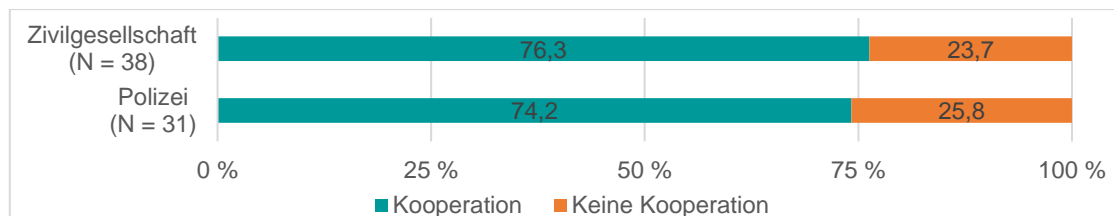
- In der **Aus- und Fortbildung** hat die Polizei Berlin unterschiedliche Konzepte erarbeitet, etwa das Tagesseminar „Werte und Haltungen“, das seit 2022 durch Mitarbeitende der Zentralstelle Prävention des LKA durchgeführt wird, oder die Führungsfortbildung „Verantwortungsbewusstes Führen durch Handlungssicherheit im Umgang mit Sexismus und politisch motiviertem Fehlverhalten“. Fortbildungen zum Thema Antisemitismus werden zudem seit 2021 in Kooperation mit dem Projekt „Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“ durchgeführt, in Zusammenarbeit mit der Claim Allianz wurden ab 2021 Tagesseminare zu antimuslimischem Rassismus realisiert, diese Kooperation ist jedoch inzwischen beendet.
- **Offizielle Kooperationsvereinbarungen** hat die Polizei Berlin mit insgesamt 33 zivilgesellschaftlichen Organisationen abgeschlossen. Für das Themenfeld gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit relevant sind etwa Vereinbarungen mit der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut) zum Aus- und Fortbildungsangebot „Interkulturelle Kompetenz“ an der Landespolizeiakademie, mit dem „Netzwerk gegen Rechts“, mit der Türkischen Gemeinde zu Berlin oder mit dem Projekt „Integration von Flüchtlingen durch Sport - Nicht im Abseits stehen“.

4 KOOPERATION ZWISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI IM ÜBERBLICK

Um einen Überblick über die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei in Berlin zu gewinnen, wurden neben zahlreichen qualitativen Interviews auch zwei standardisierte Online-Befragungen umgesetzt, jeweils zugeschnitten auf Personen aus Zivilgesellschaft und Polizei. Diese standardisierten Befragungen zielten gegenüber den Interviews auf eine strukturelle Erweiterung des Teilnehmendenkreises: In der Polizei sollten neben dem LKA PräV und Landeszuständigen auch Informationen aus Direktionen und Abschnitten gewonnen sowie in der Zivilgesellschaft neben den spezialisierten Projekten auf Landesebene ebenso weitere, weniger exponierte Akteure und Formate berücksichtigt werden. Ungeachtet dieses erweiterten Fokus wurden auch durch die standardisierten Befragungen insbesondere Akteure angesprochen, die eine gewisse Nähe zum Themenfeld aufweisen, bspw. polizeiliche Präventionsbeauftragte. Sie sollten daher nicht als repräsentativ für die gesamte Polizeibehörde oder die gesamte Berliner Zivilgesellschaft verstanden werden, auch wenn die quantitativen Befunde informative Hinweise auf Merkmale der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei in Berlin geben.

Es ist bemerkenswert, dass sowohl aus der Polizei (25,8 %) als auch aus der Zivilgesellschaft (23,7 %) nur jeweils ca. ein Viertel der Befragten angibt, keine entsprechenden Kooperationen zu pflegen. In den einschlägigen Fach- und Akteurskreisen in Berlin ist der Kontakt über die Bereichsgrenzen hinweg demzufolge alles andere als die Ausnahme, sondern eine breit etablierte Praxis. Bemerkenswert ist dabei ebenso, dass die erfassten Größenordnungen bei polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Erhebung quasi identisch bei drei Viertel der Befragten liegen. Diese große Ähnlichkeit im Antwortverhalten zweier unabhängig befragter Zielgruppen ist keine statistische Validierung, plausibilisiert aber den Befund einer nicht unerheblichen Verbreitung von Kooperationsarrangements.

Abbildung 1: Beteiligung an Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in den letzten fünf Jahren



4.1 THEMEN DER KOOPERATION VON ZIVILGESELLSCHAFT UND POLIZEI

Die bestehenden Kooperationen wurden im Rahmen der Erhebung in verschiedenen Hinsichten weitergehend spezifiziert – etwa im Blick auf den bearbeiteten GMF-Bereich oder das jeweilige Arbeitsformat. Die Abdeckung der unterschiedlichen GMF-Bereiche ist dabei eine zentrale Information zur Bewertung des gesamten Handlungsfelds.¹¹

Die Verteilungsmuster der unterschiedlichen GMF-Themen sind für Befragte jeweils aus der Zivilgesellschaft und der Polizei ähnlich. Dabei ist zunächst ein nur auf den ersten Blick trivialer Befund festzuhalten: Für beide Gruppen zeichnen sich – mit großen Schnittmengen – auf der einen Seite sehr intensiv bearbeitete und auf der anderen Seite eher marginal berücksichtigte GMF-Bereiche ab. Die Aufmerksamkeit von Kooperationen für die zahlreichen Dimensionen von GMF ist also sehr unterschiedlich ausgeprägt. Zu den weniger verbreiteten GMF-Bereichen

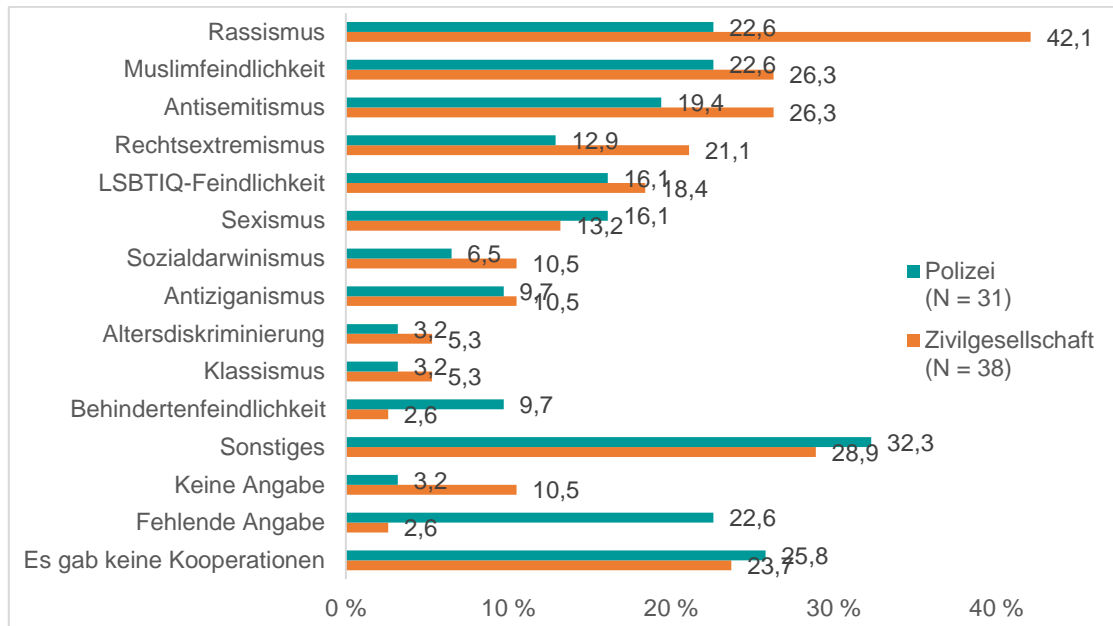
¹¹ Die angegebenen Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Anzahl der Befragten. Sie summieren sich nicht auf 100 %, da Befragte auch mehrere Kooperationen zu unterschiedlichen GMF-Bereichen eingehen können. Mehrere Kooperationen einer befragten Person zu spezifischen GMF-Bereichen werden jeweils nur einmal gezählt.

gehören Sozialdarwinismus, Antiziganismus, Altersdiskriminierung und Klassismus. Behinder-
tenfeindlichkeit wird aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich kaum genannt, von der Polizei
ebenfalls nicht sehr oft, aber doch um ein Vielfaches häufiger. Zum Teil lassen sich solche
Unterschiede möglicherweise durch die Virulenz der Phänomene oder die Zahl der potenziell
Betroffenen erklären. Zugleich schlagen sich hier auch unterschiedliche Sichtbarkeiten, Deu-
tungsmächte und historisch-politische Traditionslinien nieder, zumal die Dimensionen des GMF-
Konzepts grundsätzlich symmetrisch und ohne Gewichtungen gebildet sind.

Bemerkenswert ist, dass Rassismus und Muslimfeindlichkeit die insgesamt am häufigsten durch
Kooperationen bearbeiteten GMF-Phänomene darstellen. Vor allem in der Zivilgesellschaft sind
fast die Hälfte aller befragten Akteure (42,1 %) mit Kooperationen zum Thema Rassismus be-
fasst, auch in der Polizei (22,6 %) gehört dieser Bereich zu den meistgenannten. Dieser Befund
steht in gewissem Kontrast zu Aussagen aus einigen qualitativen Interviews, in denen insbe-
sondere die Auseinandersetzung mit Rassismus als besonders schwierig bezeichnet und in die-
sem Bereich ein hoher, ungedeckter Bedarf gesehen wird. Ebenfalls auffällig und angesichts
von Einschätzungen aus den qualitativen Interviews nur begrenzt erwartbar, ist der relativ hohe
Verbreitungsgrad der kooperativen Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit. 26,3 % der zi-
vilgesellschaftlichen Akteure und 22,6 % der polizeilichen Akteure geben Kooperationen in die-
sem Bereich an; im polizeilichen Bereich sind das mehr als zu Antisemitismus (19,4 %). Obwohl
keiner der beiden Bereiche bspw. über Beauftragte beim LKA abgebildet wird – wie das bei
Antisemitismus und LSBTI-Feindlichkeit der Fall ist –, werden sie in der praktischen Kooperation
durchaus in relevanten Größenordnungen berücksichtigt – häufiger als Antisemitismus und
LSBTI-Feindlichkeit.

Antisemitismus, Rechtsextremismus und LSBTIQ-Feindlichkeit gehören allerdings ebenfalls zu
den in erheblichem Ausmaß genannten GMF-Bereichen, sind aber nicht so verbreitet wie Ras-
sismus und Muslimfeindlichkeit. Insbesondere Rechtsextremismus wird von der polizeilichen
Seite etwas seltener (12,9 % ggü. 21,1 % Zivilgesellschaft) genannt, bei LSBTIQ-Feindlichkeit
sind die Unterschiede zwischen Polizei (16,1 %) und Zivilgesellschaft (18,4 %) besonders ge-
ring. Sexismus wird in der Zivilgesellschaft weniger (13,2 %) als LSBTIQ-Feindlichkeit benannt,
von der Polizei (16,1 %) im gleichen Umfang. Die kooperative Auseinandersetzung mit Antise-
mitismus nimmt jeweils für zivilgesellschaftlichen Akteure (26,3 %) und den polizeilichen Be-
reich (19,4 %) eine nicht unerhebliche Rolle ein.

Zusammenfassend bleibt bemerkenswert, dass die GMF-Bereiche Rassismus und Muslimfeind-
lichkeit als Thema für Kooperationen ungeachtet ihrer oftmals kontroversen und konflikthaften
Thematisierung besonders stark verbreitet sind. Die über themenspezifische Ansprechpersonen
und Beauftragte des LKA besonders sichtbar repräsentierten GMF-Formen Antisemitismus und
LSBTIQ-Feindlichkeit sind als Gegenstand von Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesell-
schaft ebenfalls gut, wenn auch etwas weniger vertreten. Zudem bestehen starke Ungleichge-
wichte hinsichtlich der Berücksichtigung der weiteren GMF-Bereiche. Wenn das GMF-Konzept
den konzeptionellen Sinn hat, den Betrachtungsfokus gegenüber der Konzentration auf Rassis-
mus, Rechtsextremismus und Antisemitismus zu öffnen und zu weiten, dann wird dieser An-
spruch in den Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft ansatzweise eingelöst. Zu-
gleich spielen einige Erscheinungsformen aber eine in quantitativer Hinsicht noch nachgeord-
nete Rolle.

Abbildung 2: GMF-Bereiche als Thema der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei


Auffällig ist zudem, dass mit Ausnahme von Behindertenfeindlichkeit die Teilnehmenden aus der Polizei den vorgegebenen GMF-Bereich durchgehend weniger häufiger anführen als die zivilgesellschaftlichen Akteure, in einem Fünftel der Fälle (22,6 %) fehlen auch entsprechende Zuordnungen bestehender Kooperationen zu einem GMF-Bereich. Obwohl im Berliner LKA die Stelle eines*r Beauftragten für GMF eingerichtet wurde und dieses sozialwissenschaftliche Konzept damit Eingang in die amtlichen Klassifikationen der Polizei gefunden hat, wirft das die Frage auf, inwieweit die damit verbundenen Denk- und Sprechweisen im polizeilichen Bereich bereits etabliert sind. Zugleich ist denkbar, dass einige für die Polizei wichtigen Kooperationen zwar eine thematische Nähe zur Prävention von GMF aufweisen, dennoch aber nicht trennscharf zuordenbar sind.

Erhebliche Anteile der Befragten geben ergänzend zu den spezifizierten GMF-Bereichen weitere Themenfelder an. Bei der Polizei tun das 32,3 % der Befragten, aus der Zivilgesellschaft 28,9 %. Von den zivilgesellschaftlichen Akteuren werden ergänzend bspw. Diversität und Antidiskriminierung, spezifische Formen von Rassismus, Gewalt- und Kriminalprävention insgesamt sowie Opferschutzthemen genannt. Im polizeilichen Bereich finden sich neben allgemeiner Kriminal- und Gewaltprävention auch häusliche Gewalt, Radikalisierung und Islamismus sowie Sucht- und Drogenprävention mehrfach als Themen. Auch Polizeifeindlichkeit wird hier erwähnt sowie Übergriffe gegen obdachlose Menschen. Ein großer Teil der Kooperationen im Themenfeld lässt sich insofern über die Kategorien und Bereiche des GMF-Konzeptes abbilden, zum Teil ergeben sich aber Ergänzungsbedarfe, auch in Richtung noch feinerer Differenzierungen.

4.2 ARBEITSFELDER UND FORMATE DER KOOPERATION

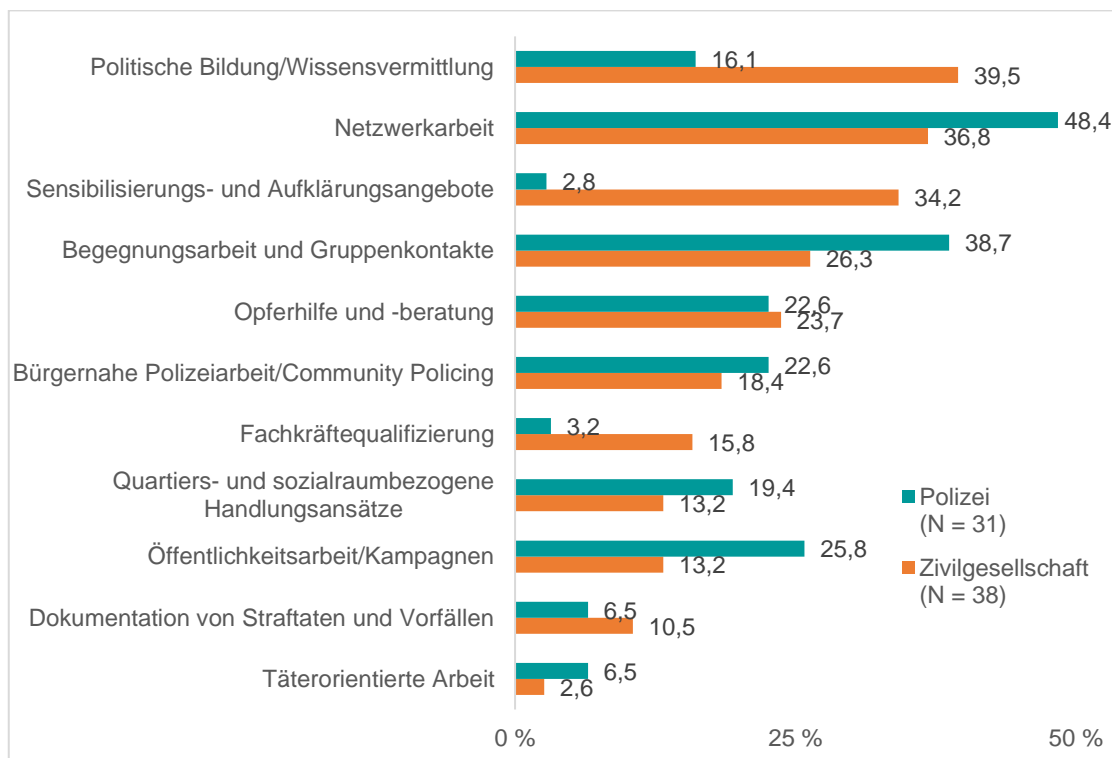
Die Angaben zu GMF-Bereichen beziehen sich auf die Themen und Inhalte der Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft. Von ihnen lassen sich die Arbeitsfelder und Formate der Kooperation unterscheiden. Unter den zahlreichen Arbeitsfeldern finden sich wiederum einige sowohl nach Angaben der Polizei als auch der zivilgesellschaftlichen Akteure besonders weit verbreitete Aspekte, die jeweils von über 20 % der Befragten genannt werden. Zu diesen besonders häufig angeführten Arbeitsfeldern gehören Netzwerkarbeit, Begegnungsarbeit und Gruppenkontakte sowie Opferhilfe und -beratung.

Netzwerkarbeit wird insbesondere von polizeilichen Akteuren besonders häufig genannt (48,4 %). Auch Begegnungsarbeit und Gruppenkontakte (38,7 %) sowie Öffentlichkeitsarbeit/Kampagnen (25,8 %) nennen polizeiliche Akteure überproportional häufig. Zivilgesellschaftliche Akteure führen öfter als die Polizei Formate an, die auf Bildung, Aufklärung und Qualifizierung setzen. Es geht ihnen häufiger als der Polizei um Politische Bildung (39,5 %), Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote (34,2 %) sowie Fachkräftequalifizierung (15,8 %).

Die differenziert abgefragten Arbeitsfelder lassen sich in Gruppen zusammenfassen, die jeweils Schwerpunkte der Kooperation bezeichnen: (1) Netzwerk- und Begegnungsarbeit, (2) Kontakte mit Betroffenen und Bürger*innen sowie (3) Sensibilisierung, Aufklärung und Qualifizierung, Letzteres als besondere Domäne der Zivilgesellschaft. Auch in den qualitativen Befragungen haben sich vielfältige Beispiele für solche zivilgesellschaftliche Aktivitäten ergeben, die sich auf den Transfer themenspezifischer Expertise in die polizeilichen Strukturen richten.

In einer idealtypischen Kontrastierung lassen sich also ungeachtet großer Schnittmengen von Zivilgesellschaft und Polizei ebenso markante perspektivenbedingte Unterschiede ausmachen: Die Polizei stärkt über Kooperationen mit der Zivilgesellschaft in besonderem Maße ihre Außenwahrnehmung und Vernetzung in die Gesellschaft. Sie präsentiert der Öffentlichkeit ein zugängliches Gesicht, baut Barrieren ab und schafft Vertrauen. Insbesondere das Außenverhältnis der Behörde steht damit im Fokus der Aktivitäten. Im zivilgesellschaftlichen Akteursfeld ist demgegenüber der hohe Stellenwert von bildnerischen, sensibilisierenden und qualifizierenden Zugängen auffällig. Die Zivilgesellschaft arbeitet in den Kooperationsbezügen insbesondere an der Vermittlung ihrer Themen und Inhalte. Viele dieser Angebote richten sich dabei auch auf die Kompetenzvermittlung in die Polizei, wollen Wissen vermitteln und Aufmerksamkeit für die Auseinandersetzung mit GMF schaffen.

Abbildung 3: Arbeitsfelder der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei



4.3 BETEILIGUNG AN GREMIEN UND NETZWERKEN

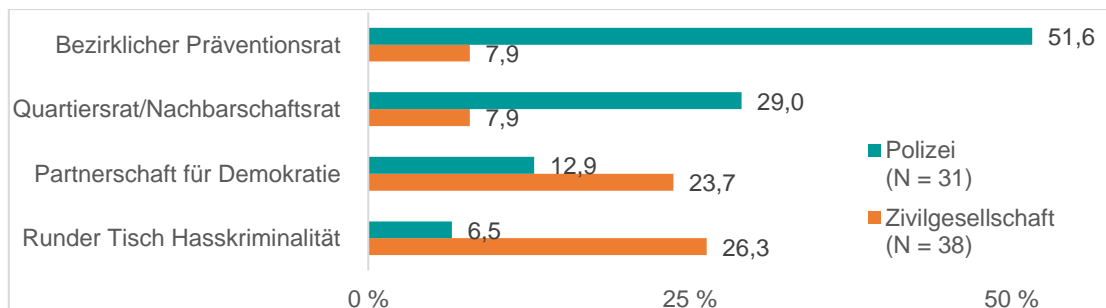
Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität liegt für einige Akteure in der Berliner Zivilgesellschaft und Polizei im Zentrum ihrer Aufgabe. Dafür können etwa spezialisierte Zuständigkeiten in der Zentralstelle Prävention im LKA stehen oder spezialisierte Opferberatungs- oder Dokumentationsstellen. Zudem lassen sich Gremien und Netzwerke identifizieren, die sich sehr fokussiert ausschließlich mit diesem Themenfeld befassen – etwa der Runde Tisch Hasskriminalität oder der Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt.

Neben solchen themenspezifischen Kooperationen bestehen in Berlin und seinen Bezirken zudem unterschiedliche weniger spezifische Gremien und Netzwerke, in denen sich polizeiliche und zivilgesellschaftliche Akteure begegnen können, die also grundsätzlich als Foren für Kontakt und Kooperation von Polizei und Zivilgesellschaft fungieren. Im Rahmen der Befragung wurde eine begrenzte Zahl von einschlägigen Gremien im Blick auf die Beteiligung der Befragten zur Bewertung vorgegeben: bezirkliche Präventionsräte, Quartiersräte, Partnerschaften für Demokratie und andere.

Es zeigt sich, dass die Mitwirkung an solchen akteursübergreifend angelegten Gremien in einem substanziellen Ausmaß stattfindet. Im Vergleich der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Angaben lässt sich zugleich erkennen, dass diese Gremien einerseits als Kontaktforen fungieren, aber andererseits dennoch jeweils von beiden Seiten nicht gleichmäßig besucht werden. Die polizeilichen Akteure geben bspw. eine mehrheitliche Beteiligung (51,6 %) an den bezirklichen Präventionsräten an, die umgekehrt von zivilgesellschaftlichen Akteuren (7,9 %) kaum frequentiert werden. Auch Quartiersräte und Nachbarschaftsräte werden von einem nicht unerheblichen Teil der Befragten aus der Polizei (29,0 %) genannt, aber ebenfalls kaum aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich (7,9 %). Ein umgekehrtes Bild ergibt sich hinsichtlich der Partnerschaften für Demokratie, an denen viele zivilgesellschaftlichen Akteure (23,7 %), aber nur wenige polizeiliche Befragte (12,9 %) beteiligt sind.

Eine Sonderrolle nimmt insgesamt der Runde Tisch gegen Hasskriminalität ein. Viele zivilgesellschaftliche Befragte (26,3 %), anteilig erheblich mehr als aus der Polizei, führen eine Beteiligung an. Angesichts des Umstands, dass die Polizei Berlin und das LKA den Runden Tisch ausrichten und zu ihm einladen, lässt sich daraus jedoch sicherlich keine zivilgesellschaftliche Dominanz ableiten. Es zeigt sich vielmehr, dass der Runde Tisch weniger von den durch die Befragung adressierten polizeilichen Akteuren aus den Direktionen und Abschnitten frequentiert, sondern eher von zentralen Einheiten der Behörde getragen wird.

Abbildung 4: Beteiligung an Gremien oder Netzwerken, an denen auch die Polizei Berlin/zivilgesellschaftliche Akteure mitwirken



Neben den vorgegebenen Gremien und Netzwerken werden von vielen Befragten – 32,3 % der polizeilichen Akteure und 36,8 % der zivilgesellschaftlichen Akteure – ebenso andere Netzwerke angegeben, an denen sich sowohl polizeiliche als auch zivilgesellschaftliche Teilnehmende beteiligen (können). Dazu gehören bezirkliche oder sozialräumliche Arbeitskreise und Arbeitsgruppen ebenso wie themenspezifische Runden und Runde Tische bspw. zu

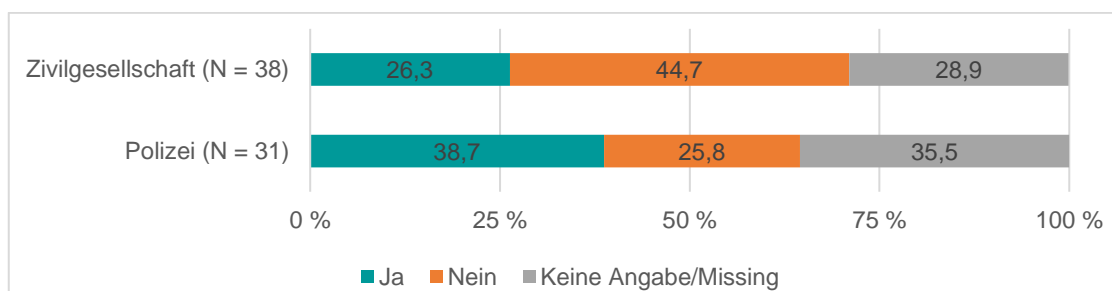
Antisemitismus, Queerfeindlichkeit oder Gewalt an Frauen. Es zeigt sich eine nicht unerhebliche Vielgestaltigkeit von Formaten. Ihnen ist gemeinsam, dass sie nicht zur Beförderung der bereichsübergreifenden Kooperation, sondern zur wirkungsvollen Bearbeitung von praktischen Herausforderungen und Sachfragen eingerichtet wurden. Sie schaffen aber genau diejenigen Gelegenheiten des Kontakts, der Begegnung und des Kennenlernens, aus denen sich potenziell auch weitergehende Kooperationen ergeben und entwickeln können. Im Blick auf den Ausbau und die Weiterentwicklung von Kooperationsarrangements bietet es sich insofern an, neben der denkbaren Neuentwicklung von Formaten auch stärkend und qualifizierend an bestehenden Strukturen anzusetzen. Auf Landesebene erweist sich sicherlich der Runde Tisch Hasskriminalität als etabliertes Forum für entsprechend dosierte Fortentwicklungen.

4.4 SOZIALRÄUMLICHE SCHWERPUNKTE UND ZIELGRUPPEN

Im Blick auf Gremien und Netzwerke der Kooperationen von Polizei und Zivilgesellschaft lassen sich bereits zahlreiche Beispiele für sozialräumliche und lokale Bezüge identifizieren. Den Stellenwert solcher Bezüge unterstreicht auch die direkte Abfrage sozialräumlicher Schwerpunktsetzungen in bestehenden Kooperationen. Diese lassen sich in einem nicht unerheblichen Umfang ausmachen. Sozialräumliche Schwerpunktsetzungen werden von polizeilichen Akteuren (38,7 %) dabei merklich häufiger als aus der Zivilgesellschaft (26,3 %) genannt, bei der Polizei geben zwei von fünf Befragten entsprechende Schwerpunkte an.

Die sozialräumliche Ebene kann Kontakte und Kooperationen stiften oder erleichtern, hat aber keine exklusive Relevanz. Nicht selten wurden Angaben zur sozialräumlichen Schwerpunktsetzung auch ausgelassen. Insbesondere aus der Perspektive der zivilgesellschaftlichen Seite bieten offenbar ebenso andere Aspekte Schnittstellen und Brücken an – bspw. übergreifende thematische Bezüge. Nahezu die Hälfte der Befragten aus der Zivilgesellschaft (44,7 %) geben nämlich an, dass ihre Kooperationen keine entsprechenden Fokussierungen aufweisen. Eine Erklärung könnte hier in der unterschiedlichen Organisationsstruktur von Polizei und Zivilgesellschaft liegen. Während die Polizei neben der Landesebene, die im Themenbereich insbesondere über die Zentralstelle für Prävention im LKA repräsentiert wird, auch in Form der Direktionen und Abschnitte kleinräumiger organisiert ist, ist das in der Zivilgesellschaft nur bedingt der Fall. Sieht man von bezirklichen Registerstellen oder den lokal ausgerichteten Partnerschaften für Demokratie ab, beziehen sich insbesondere die auf bestimmte Formen von GMF spezialisierten Einrichtungen oftmals auf die gesamte Landesebene.

Abbildung 5: Sozialräumliche Schwerpunktsetzungen von Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei

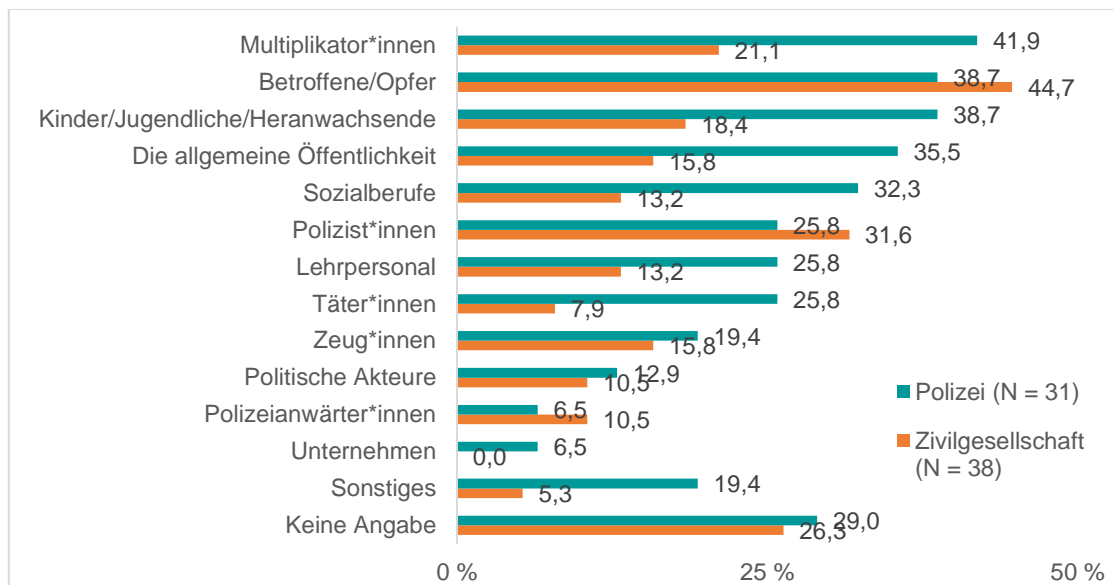


Im Rahmen von Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei wird ein breites Spektrum von Zielgruppen adressiert, vor allem die polizeilichen Akteure sind hier breit aufgestellt. Die zivilgesellschaftlichen Akteure zeigen demgegenüber ein deutlich stärker fokussiertes Zielgruppenprofil. Auffällig ist, dass die zivilgesellschaftlichen Akteure insbesondere Betroffene und Opfer von Straftaten (44,7 %) als Zielgruppen angeben. Außerdem werden Polizist*innen (31,6 %) in besonderem Maße durch Kooperationen adressiert. Alle anderen Zielgruppen spielen eine

deutlich nachgeordnete Rolle, allenfalls Multiplikator*innen werden von zivilgesellschaftlichen Akteuren (21,1 %) noch in relevanten Größenordnungen als Zielgruppen angegeben.

Die von zivilgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen von Kooperationen in besonderem Maße adressierten Zielgruppen, also Betroffene und Opfer von Straftaten sowie Polizist*innen, werden gleichfalls von polizeilichen Befragten genannt (Betroffene: 38,7 %, Polizist*innen: 25,8 %). Insgesamt ist das polizeilich relevante Zielgruppenspektrum aber deutlich breiter. Insbesondere breitere, unspezifischere Zielgruppen werden durch die Polizei stärker in den Blick genommen: Sozialberufe (32,3 %), die allgemeine Öffentlichkeit (35,5 %), Kinder/Jugendliche/Heranwachsende (38,7 %) und Multiplikator*innen.

Abbildung 6: Zielgruppen der Kooperationen von Zivilgesellschaft und Polizei



In einer zugespitzten Formulierung lässt sich ungeachtet der Überschneidungen der Zielgruppenbezüge ein systematischer Unterschied zwischen Zivilgesellschaft und Polizei ausmachen: Polizeiliche Kooperationen zielen stärker auf allgemeine, unspezifische Zielgruppen und lassen sich damit in Teilen auch dem Spektrum der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zurechnen, während mit den zivilgesellschaftlichen Zielgruppenorientierungen in besonderem Maße praktische, spezifische Zwecke verbunden zu sein scheinen: die Unterstützungen von Betroffenen oder – so ist anzunehmen – die Sensibilisierung und Qualifizierungen von Polizist*innen.

5 KOOPERATIONSFORMATE IM FOKUS

Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist in Berlin im Ländervergleich weit entwickelt. Es besteht eine breit gefächerte zivilgesellschaftliche Landschaft, die in Teilen auch von der Hauptstadtfunktion Berlins profitiert. Auf polizeilicher Seite liegen spezifische Zuständigkeiten für das Handlungsfeld insbesondere bei dem Landeskriminalamt (LKA) und dem polizeilichen Staatsschutz. Aber auch in den Direktionen und Abschnitten sowie in den Aus- und Fortbildungsangeboten sind diverse Berührungspunkte zu zivilgesellschaftlichen Akteuren vorhanden. Diese vielgestaltigen Kontakte und Kooperationen lassen sich typologisch in vier Gruppen zusammenfassen, die nachfolgend in charakteristischen Grundmustern dargestellt und beschrieben werden sollen. Unterschieden werden dabei,

- erstens die Netzwerkarbeit in landesweiten Gremien und vertrauensbildende Maßnahmen, wie etwa informelle Netzwerke und Begegnungsprojekte,
- zweitens die Erfassung und Dokumentation von Vorfällen und Straftaten sowie die Beratung von Betroffenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- drittens Aus- und Fortbildungsangebote für Polizeikräfte im Bereich Politische Bildung sowie
- viertens der Bereich der täterorientierten Extremismusprävention und Distanzierungsarbeit.

5.1 NETZWERKARBEIT UND BEGEGNUNGSPROJEKTE

Strukturierte Formen der Kontaktpflege und des Beziehungsaufbaus bilden eine Grundform der Interaktion von Zivilgesellschaft und Polizei. Zu diesem Handlungsfeld gehören zunächst die vielfältigen Formate der Netzwerkarbeit, die sich in verschiedenen Gremien – etwa den Runden Tischen auf Landesebene – verbindlich institutionalisieren kann, aber auch relativ informell und an lokale Begebenheiten angepasst vollzieht. Überdies lassen sich Begegnungsprojekte identifizieren, die von der Polizei Berlin selbst umgesetzt werden. Hier geht es beispielsweise um direkte Kontakte mit potenziell Betroffenen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und vorurteilsmotivierter Gewalt.

Netzwerkarbeit in landesweiten Gremien

Die landesweiten Gremien, wie das „Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ oder der „Runde Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“ gehören zu den institutionalisierten Formen des Kontakts zwischen Expert*innen aus der Zivilgesellschaft und Mitarbeitenden des LKA Berlin. Das Handlungsfeld ist durch spezifische Formen der Initiierung und Zielsetzung der Gremien charakterisiert, welche maßgeblich als Ort des Austauschs und der Zusammenarbeit wahrgenommen werden. Ein Kriterium ist dabei die Rolle der Polizei Berlin, die entweder eine teilnehmende Funktion einnimmt oder selbst Veranstaltungen organisiert und zu diesen einlädt.

Die längste Tradition weist das seit 2012 bestehende „Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ auf, welches im Berliner Senat bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung verortet ist. Sein Ziel beinhaltet die Strategieentwicklung und Konzeption von Maßnahmen hinsichtlich der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das Netzwerk setzt sich zusammen aus Expert*innen aus der Wissenschaft, den Berliner Senatsverwaltungen, Berliner Vereinen und dem LKA, wie dem LKA 53 der Auswerteeinheit – PMK Rechts. Das kooperative Handeln aller beteiligten Akteure war zunächst nicht explizit formuliertes Leitziel, sondern vielmehr galt es, in den ersten Jahren eine Struktur aufzubauen, welche eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren überhaupt ermöglicht (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012). Heute ist die Kooperation der beteiligten Akteure

dagegen Teil des öffentlichen Selbstverständnisses, wobei sich die fast 50 Mitglieder in regelmäßigen Sitzungen treffen, um sich auszutauschen und Maßnahmen abzustimmen.

Demgegenüber stehen die in Reaktion auf die NSU-Untersuchungsausschüsse im Jahr 2014 durch das LKA Berlin initiierten „Tempelhofer Dialoge“, teils auch als „Blaue Salons“ bekannt (Interview Polizei 6; Interview Zivilgesellschaft 1; Interview Zivilgesellschaft 2). Sie können damit als eine der Antworten der Berliner Polizei auf das Bekanntwerden der Serie rechtsterroristischer Morde und damit einhergehender Forderungen nach Verbesserungen von Prävention und Strafverfolgung betrachtet werden. Der seit 2021 bestehende „Runde Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“¹², zu dem die Leitung der Zentralstelle für Prävention im LKA Berlin sowie die Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus der Polizei Berlin ins Rote Rathaus einladen, gilt weithin als das Nachfolgeformat dieser Veranstaltungen. Das nach außen kommunizierte Ziel dieses Gremiums ist es, „eine vertrauensvolle Zusammenarbeit“ zwischen der Berliner Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu stärken (Polizei Berlin Landeskriminalamt o.J.). Im Jahr 2023 fand die vierte Sitzung des „Runden Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“ statt, es handelt sich somit um ein jährlich bis halbjährlich tagendes Gremium, an dem Vertretende von NGOs zu allen Phänomenen von Hasskriminalität eingeladen werden, wobei bis zu 50 Teilnehmende zusammenkommen.

Neben diesen phänomenübergreifenden Austauschformaten gibt es weitere themenspezifische Runde Tische in Berlin. Die Berliner Polizei nimmt beispielsweise an dem 2005 gegründeten „Islamforum Berlin“¹³ teil, in dem die Themen „Islamfeindlichkeit und Alltagsdiskriminierung“ seit 2013 in den Grundsätzen verankert sind (Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin 2013). Im Jahr 2019 tagte zudem erstmalig der „Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt“ (siehe: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) und im März 2024 fand die konstituierende Sitzung des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ im Rahmen der „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ statt¹⁴ (siehe: **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Die Berliner Polizei ist, wie bereits im „Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“, bei diesen Formaten durch Mitarbeitende der Zentralstelle für Prävention (LKA PräV) vertreten und damit nur einer von vielen Akteuren, die neben der Verwaltung überwiegend aus der jüdischen bzw. muslimischen Gemeinschaft bzw. den LSBTIQ-Communitys kommen (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2024; Senatsverwaltung für Inneres und Sport 2019). Während die Gremien zur Prävention von Antisemitismus und Queerfeindlichkeit das explizite Ziel verfolgen, ausgehend von den Bedarfen innerhalb der Communitys gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden und der Verwaltung des Landes Berlin Sicherheitskonzepte und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, ist dies beim „Islamforum Berlin“ nicht von Beginn an explizit formuliert. Das „Islamforum Berlin“ ist insofern kein direktes Steuerungsgremium zur Weiterentwicklung der Prävention gegen antimuslimisch und rassistisch motivierte Gewalt, wenngleich in den Grundsätzen seit 2013 eine solche Zielsetzung verankert ist. Entsprechende Empfehlungen, das Gremien zur Weiterentwicklung zu nutzen, wurden bereits an anderer Stelle formuliert (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung 2022).

Die institutionalisierten Gremien werden innerhalb der qualitativen Interviews durchaus ambivalent bewertet. Beim LKA der Berliner Polizei wird die eigene initiiierende Rolle für den gemeinsamen Austausch hervorgehoben (Interview Polizei 1). Gerade in Hinblick auf die ersten polizeilich initiierten Veranstaltungen im Kontext der „Tempelhofer Dialoge“ ist in den Interviews zwar noch von gegenseitigen „Vorbehalten“ die Rede. Aber die stetigen gemeinsamen Treffen und das damit verbundene Kennenlernen haben aus Sicht des LKAs dazu beigetragen, dass

¹² <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/ansprechperson-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>

¹³ <https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/islamforum-berlin/>

¹⁴ <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lstbi/artikel.1430848.php>

die polizeilichen Austauschformate bei zivilgesellschaftlichen Akteuren Anklang gefunden haben. Gleichzeitig wird hervorgehoben, dass sich ausgehend von den unterschiedlichen Runden Tischen auf Landesebene ein weiterführender Austausch entwickelt hat, oftmals in kleineren Runden und hinsichtlich des anonymisierten Fallaustauschs, der bezogen auf die regelmäßige Information über Entwicklungen im Land Berlin – fokussiert auf aktuelle Trends – als unbedingt notwendig erachtet wird. Dies sei insofern wichtig für die Zusammenarbeit, damit es nicht dabei bleibt, sich

„... einmal im Jahr ... [zu] treffen und [zu] streicheln, wenn es gut geht. Kann auch weniger gut gehen, weil dann aktuell gerade was ist, ... dann läuft die Veranstaltung nicht darauf hinaus, dass man halt gegenseitig Vertrauensbildung weiter vorantreibt, sondern eigentlich weiter Vorbehalte behält“ (Interview Polizei 6).

Gerade das Beibehalten von Vorbehalten als potenzieller Nachteil solcher jährlich stattfindenden Formate lässt sich aus den Einschätzungen der zivilgesellschaftlichen Akteure lesen. So werden bereits die ersten Formate des LKAs nach dem Bekanntwerden des NSU als „Einbahnstraßen-Kommunikation“ verhandelt, und auch bei den nachfolgenden „Runden Tischen gegen Hasskriminalität/GMF“ entsteht aus Sicht der Zivilgesellschaft der Eindruck, dass diese Veranstaltungen im strengeren Sinn kein Dialogformat seien, sondern der Polizei Berlin Gelegenheit bieten, ihre eigene Arbeit vorzustellen und sich selbst zu präsentieren (Interview Zivilgesellschaft 6; Interview Zivilgesellschaft 9; Interview Zivilgesellschaft 10). In Hinblick auf die aufgewendeten Ressourcen wird seitens einiger Akteure zudem die Zielsetzung von diesem als einseitig wahrgenommenen Austauschgremium hinterfragt (Interview Zivilgesellschaft 6). Während aus zivilgesellschaftlicher Perspektive die polizeilichen Veranstaltungen („Tempelhofer Dialoge“ und „Runder Tisch Hasskriminalität/GMF“) aufgrund der inhaltlichen Struktur und der damit verbundenen Einseitigkeit eher distanziert betrachtet werden, wird anerkennend auf den „Runden Tisch gegen antisemitische Gewalt“ verwiesen, der stärker durch die Beteiligung der jüdischen Gemeinschaft geprägt ist und als aufgeschlossener gegenüber der Kritik am polizeilichen Handeln beschrieben wird.

Wie schwierig es ist, eine geeignete Form der Zusammenarbeit zu finden, wenn diese nicht durch politische Kräfte und unter Beteiligung der jeweiligen Communitys initiiert wird, zeigt das Beispiel Antiziganismus, wo es aus Sicht des LKAs noch immer an Kooperationen fehle:

„... [Es] fiel mir auf, dass das Vertrauen der Betroffenen gegenüber der Polizei und Justiz in Berlin so gut wie gar nicht vorhanden war. Und auch die NGOs haben nicht den Kontakt gesucht und es war schwierig daranzukommen und nur diese Allianzen, diese Runden Tische, wo dann alle Interessenvertretungen mal dabei sind, bieten die Möglichkeit, sich kennenzulernen, ein Gesicht zu transportieren und dann im Einzelfall sich noch mal mit den einzelnen NGOs ... auszutauschen“ (Interview Polizei 6).

Relevant erscheint in diesem Zusammenhang, dass einzelne Projekte aus dem Themenfeld Antiziganismus durchaus ein Interesse an der Teilnahme an den polizeilichen Gremien wie dem „Runden Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“ äußerten, Kontakte aber erst durch die Fachdialoge im Rahmen der hier vorliegenden Studie initiiert wurden. Hierbei stellt sich die Frage, wie zugänglich die Informationen zu konkreten Ansprechpersonen beim LKA sind und inwiefern Gremien auch für bisher weniger wahrgenommene Bereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und eventuelle Neueinsteiger*innen im Sinne neuer Projektformate geöffnet werden können.

Das Potenzial der Netzwerkarbeit für den Austausch und das gemeinsame Handeln beruht in erster Linie auf der spezifischen Gestaltung der Formate und einem gemeinsam geteilten Ziel. Explizit gerichtet an den „Runden Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“ stellt sich entsprechend die Frage nach der konzeptionellen Verankerung eines gemeinsam formulierten Handlungsziels und einer stärkeren Ausrichtung an dialogischen Formaten, wenngleich dies den regelmäßigen Austausch zwischen der Polizei Berlin und den zivilgesellschaftlichen Akteuren nicht ersetzt.

Die Großgruppenformate haben eine innere Tendenz, sich in Richtung von „Meet-and-Greet“-Runden zu entwickeln, wenn nicht gegengesteuert wird. In den Befragungen wurden sie jedenfalls mehrfach in Kontrast zu der als sehr produktiv wahrgenommenen Begegnung in stärker operativen Zusammenhängen gesetzt, bei denen es um die Bearbeitung von Fällen oder spezifischere Informationen ging. Wenn in diesem Sinn konkrete Aufgaben bearbeitet oder Antworten auf spezifische Fragen entwickelt werden, ergibt sich ein greifbarer Gegenstandsbezug, der der Begegnung auch einen dialogisch-wechselseitigen Charakter verleihen kann.

Hierzu bedarf es daher möglicherweise auch Modifikationen der bestehenden Gremienstrukturen, die zielgerichtet und ausgerichtet an den Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit arbeiten. Hierbei sollten bestehende Strukturen unbedingt mitgedacht werden. Die anerkennend und als förderlich wahrgenommene Arbeit des „Runden Tisches gegen antisemitische Gewalt“ kann dabei ein Format sein, das es auch für andere Bereiche gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in gleicher Weise auszubauen gilt (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2024).

Maßnahmen der Vertrauensbildung – Informelle Netzwerke und Begegnungsprojekte

Die oben genannten institutionellen Gremien fokussieren das kooperative Handeln der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure und verfolgen das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen der Polizei Berlin und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu fördern. Demgegenüber sind informelle Netzwerke etwa durch alltägliche Begegnungen zwischen Mitarbeitenden von Abschnitten und engagierten Menschen aus der Zivilgesellschaft geprägt. Ebenso wie bei den von der Polizei initiierten Begegnungsprojekten handelt es bei diesen informellen Netzwerken nicht um Kooperationen im engeren Sinne, sondern um Maßnahmen, die auf die „*allgemeine Vertrauensbildung*“ gerichtet sind (Interview Polizei 1; Interview Polizei 8).

Definitionsgemäß lassen sich informelle Netzwerke nur eingeschränkt flächendeckend erfassen und rekonstruieren. Einige dieser Schnittstellen, an denen sich Mitarbeitende der Polizei Berlin und Menschen aus zivilgesellschaftlich organisierten Kontexten oder den potenziell von GMF betroffenen Communitys begegnen, werden an dieser Stelle daher nur exemplarisch genannt, um die Vielfalt der Formen des Kontakts aufzuzeigen. Hierzu gehört etwa der Austausch mit Vereinen und Kultureinrichtungen vor Ort durch die gezielte Ansprache von Beamt*innen des Direktionsabschnitts, aber auch Begegnungen auf Stadtteilstesten und bei Veranstaltungen in Nachbarschaftshäusern, bei denen Mitarbeiter*innen der Polizei Berlin mit Anwohner*innen und Mitarbeitenden von Projekten ins Gespräch kommen.

Darüber hinaus hat die Polizei Berlin gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in den letzten Jahren in unterschiedlichen Kiezen Begegnungsprojekte entwickelt, um das gegenseitige Vertrauen zu fördern und Verständnis füreinander zu schaffen. Hierzu gehören die Projekte „Begegnung schafft Vertrauen“ und „Jung, muslimisch, aktiv“. Diese projektorientierten Formate der Begegnung basieren auf gemeinsamen Aktivitäten von Polizeibeamt*innen und Menschen aus muslimischen Communitys bzw. Personen, die als muslimisch gelesen werden. Ein Nebeneffekt, der hinsichtlich der Projekte angesprochen wird, ist die polizeiliche „*Nachwuchsaquise*“ (Interview Polizei 2), die angesichts der anvisierten Zielgruppe auch zu einer Diversifizierung der Polizei Berlin beitragen kann.

5.2 ERFASSUNG UND DOKUMENTATION SOWIE BERATUNG VON BETROFFENEN

Das Handlungsfeld der Erfassung und Dokumentation von rechten, antisemitischen, rassistischen und queerfeindlichen Vorfällen, auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze, ist im Land Berlin im zivilgesellschaftlichen Bereich sowohl auf bezirklicher als auch auf Landesebene von der Arbeit verschiedener Meldestellen geprägt. Teilweise sind die Erfassung und Dokumentation von Vorfällen die primäre und exklusive Aufgabe solcher Projekte, zum Teil sind die

Dokumentationsaufgaben auch stark in die Beratung von Betroffenen und die Opferhilfe eingebettet. Durchgehend stehen allerdings Dokumentationsprojekte zumindest im Rahmen zivilgesellschaftlicher Bündnisse und Netzwerke mit spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt in Verbindung. Gemeinsam arbeiten somit Dokumentations- und spezialisierte Opferberatungsstellen an der Erhellung des Dunkelfeldes, indem eigene Berichte und Lagebilder veröffentlicht werden und Betroffene von Bedrohungen und Gewalt im gesamten Strafprozess von der Anzeige bis hin zur möglichen Anklage vor Gericht, aber auch darüber hinaus bei psychosozialen Folgen unterstützt werden.

Das frühzeitige Erkennen der menschenfeindlichen Motive der Tat und damit einhergehende Ermittlungen sind von besonderer Bedeutung für die Betroffenen, nicht nur für die individuelle Verarbeitung und Bewältigung, sondern ebenso hinsichtlich der damit verbundenen materiellen Entschädigungsleistungen und einer erhöhten Strafzumessung vor Gericht nach § 46 Abs. 2 StGB. Auf staatlicher Seite umfasst die Verfolgung vorurteilsmotivierter Straftaten und Gewalt daher den gesamten Bereich der Justiz – von der Ermittlungsarbeit der Polizei und der Staatsanwaltschaft bis hin zu den Gerichten –, wenngleich das hier dargestellte Handlungsfeld spezifische Schnittstellen zwischen der Polizei Berlin und den genannten zivilgesellschaftlichen Akteuren fokussiert.

Die Polizei Berlin erfasst ebenfalls kontinuierlich die ihr bekanntgewordenen Straftaten, wertet diese statistisch aus und nutzt ihre statistische Erfassung zur Lageanalyse. Mehr noch als die allgemeine Kriminalität, über die insbesondere die Polizeiliche Kriminalstatistik Auskunft gibt, ist für die Berichterstattung über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der „Kriminalpolitische Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) relevant. Die Zuständigkeit für politisch motivierte Straftaten liegt beim polizeilichen Staatsschutz.

Im Handlungsfeld der Dokumentation lassen sich insbesondere rückblickend intensive und sehr bewährte Kooperationen von Zivilgesellschaft und Polizei in Berlin ausmachen. Zugleich ist übergreifend zu diagnostizieren, dass eine grundlegende wechselseitige Wahrnehmung auch unabhängig von weitergehenden Kooperationen oftmals vorausgesetzt werden kann: Dokumentation und Berichterstattung sind mitentscheidend für die Wahrnehmung und Relevanzzuweisung zu Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – daher liegt es für Akteure in den Handlungsfeldern nahe, sie wahrzunehmen und zu beobachten, ggf. auch, um kritisch die angenommene Unterrepräsentation bestimmter Phänomene zu thematisieren. Die polizeilichen Statistiken werden daher seitens der Zivilgesellschaft ebenso aufmerksam beobachtet wie oftmals kontrovers diskutiert (siehe: 2.2)

Während die polizeiliche Zuständigkeit mit dem polizeilichen Staatsschutz klar identifizierbar ist, gestaltet sich die Akteurslandschaft im zivilgesellschaftlichen Bereich deutlich differenzierter. Die Vielschichtigkeit der Beobachtung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und der Unterstützung von Betroffenen in Berlin kann dabei als besondere Stärke der hiesigen Zivilgesellschaft gelten.

Einen Knotenpunkt in der Berliner Zivilgesellschaft im Kontext der Dokumentation stellt die Koordinierungsstelle der „Berliner Register“ dar. Gemeinsam mit den seit 2016 in allen zwölf Bezirken bestehenden Registerstellen arbeitet das Projekt exklusiv als Meldestelle, bietet also keine Beratung für Betroffene an. Hierbei werden Vorfälle erfasst, bei denen ein rassistisches, antisemitisches, LGBTIQ-feindliches, antiziganistisches, sozialchauvinistisches, behindertenfeindliches oder antifeministisches Motiv vorliegt oder die als extrem rechts bewertet sind. Im Unterschied zur polizeilichen Erfassung handelt es sich dabei nicht nur um angezeigte Straftaten, sondern auch um solche, die nicht zur Anzeige gebracht werden, oder um Beobachtungen und Erfahrungen, die unterhalb der Strafbarkeit liegen: *„Dazu gehören Gewalttaten, Beleidigungen und Bedrohungen, Brandstiftungen, Sachbeschädigungen, Veranstaltungen, Aufkleber, Sprühereien oder diskriminierende Sprüche“* (Berliner Register o.J.). Neben der eigenen

Erfassung von alltäglichen rechtsextremen und menschenfeindlichen Vorfällen bündeln die Berliner Register auch die Falldokumentation anderer spezialisierter zivilgesellschaftlicher Akteure.

Zu diesen gehört etwa die 2015 in Berlin gegründete „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS)“, welche gemeinsam mit der spezialisierten „Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung OFEK Berlin“ ein „*hohes Vertrauen in der jüdischen Community*“ genießt (Salzborn 2022). Die hier entstandene Expertise hat maßgeblich zu einer Professionalisierung der Erfassung von Antisemitismus beigetragen. Die „Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA)“ hat hingegen einen Pioniercharakter für die Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und die Beratung von Betroffenen. Seit 2023 übernimmt das bei Amaro Foro e.V. angesiedelte Projekt zusätzlich im Kontext des bundesweiten Monitorings Antiziganismus die Aufgaben der „Berliner Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA)“. Ebenfalls Pilotcharakter hat im Bereich der Dokumentation die „Meldestelle Antifeminismus“ bei der Amadeu Antonio Stiftung. Für die Dokumentation von antimuslimischem Rassismus waren in den letzten Jahren zwei Akteure aktiv. Neben dem „Recherche- und Dokumentationsprojekt Antimuslimischer Rassismus (REDAR)“, das nach 2023 nicht verlängert wurde, verantwortet seit 2021 das in Berlin angesiedelte Projekt „CLAIM“ mit dem „I-Report“ in Kooperation mit ZEOK e.V. die Umsetzung eines bundesweiten Community-basierten Monitorings zum Themenfeld antimuslimischer Rassismus (CLAIM o.J.).

Die bereits seit den 1990er Jahren bestehenden Anti-Gewaltprojekte „LesMigraS“ und „MANEO“ verbinden dagegen gleichermaßen Meldestelle und professionelle Opferberatung, wobei sich mit dem „Maneo-Report“ ein etabliertes Berichtserstattungswesen entwickelt hat. Das Doppelprofil einer Beratungsstelle, die zugleich systematisch gerichtete Dokumentation und Auswertung betreibt, kennzeichnet auch die 2001 gegründete Beratungsstelle „ReachOut“. Gemeinsam mit „OPRA“, einem Projekt, das in Berlin psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt anbietet, gehört „ReachOut“ zu dem „Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG)“, einem Zusammenschluss von Fachberatungsstellen, welche sich für die parteiliche Unterstützung von Menschen einsetzen, die rechte Angriffe, Bedrohungen oder Brandanschläge erlebt haben.

Neben der fallbezogenen Dokumentationsarbeit lassen sich zudem Beispiele für Berichterstattungen über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aus der Zivilgesellschaft identifizieren, die nicht statistisch begründet sind – rückblickend von 2006 bis 2021 beispielsweise die von dem „antifaschistischen pressearchiv und bildungszentrum berlin“ (apabiz e.V.) und der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)“ gemeinsam herausgegebene Reihe „Berliner Zustände“.

Fallabgleich und Datenaustausch – Widerruf einer „Best Practice“

Die zivilgesellschaftliche Dokumentationspraxis zu spezifischen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Berlin repräsentiert in vielen Bereichen Best-Practice-Ansätze im Bundesgebiet, so sind die Verfahren von „RIAS“ und „DOSTA“ modellbildend für bundesweit angewendete Verfahren gewesen, der „Maneo-Report“ ist für LSBTIQ-feindliche Gewalt ebenfalls ein Beispiel mit Ausstrahlung weit über die Grenzen Berlins hinaus. Auch die Verfahren von Datenaustausch im Rahmen eines anonymisierten Fallabgleichs, die in Berlin bis vor wenigen Jahren etabliert waren, lassen sich gemessen am Ziel der Erstellung möglichst belastbarer und aussagekräftiger Lagebilder als Best-Practice-Ansatz in der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei beschreiben. Entsprechend schwerwiegend wird der Abbruch dieser Praxis durch die 2021 in Kraft getretene Auskunftssperre seitens der Berliner Zivilgesellschaft und des LKAs betrachtet.

Hinsichtlich dieses speziellen Formats des anonymisierten Fallabgleichs herrscht ausnahmslos Einigkeit zwischen den polizeilichen Interviewpartner*innen auf Ebene des LKAs und dem kleinen Kreis derjenigen zivilgesellschaftlichen Träger, die aufgrund ihrer Tätigkeit beteiligt waren.

So betrachten beide Akteursgruppen das operative Arbeitsformat, wie es jahrelang praktiziert wurde, als in hohem Maße gewinnbringend für die eigene Arbeit, die Kommunikation als „*offen und vertraut*“ (Interview Zivilgesellschaft 12).

Der in den Interviews ausnahmslos bestätigte sehr hohe Nutzen dieser Praxis war dabei wechselseitig: Die Polizei hat von strafrechtlich relevanten Fällen Kenntnis erlangt und die Meldestellen fungierten teilweise als niedrigschwelliger Zugang zur polizeilichen Anzeige, haben damit zur Erhöhung der Anzeigequote beigetragen und das Dunkelfeld erhellt. Die zivilgesellschaftlichen Stellen konnten polizeibekannte Fälle in ihre Berichtsverfahren einarbeiten und zum Teil auch Beratungsprozesse einleiten.¹⁵ Die wechselseitige Information über beobachtete Fälle begrenzte sich dabei nicht auf eine zuverlässigere statistische Darstellung. Sie ging in Teilen auch mit einem vertieften fachlichen Austausch einher, der die Arbeitsweisen der Polizei für zivilgesellschaftliche Akteure transparenter machte, umgekehrt den oftmals hochspezialisiert und langjährig in bestimmten Themenfeldern engagierten zivilgesellschaftlichen Akteuren überdies die Möglichkeit geboten hat, ihre Expertise anhand konkreter Anlässe in die polizeilichen Strukturen zu transferieren.

Weit stärker als allgemeine Begegnungsformate wird dieser sehr konkrete, sehr operative, sehr praxisnahe Austausch allgemein als ein extrem fruchtbarer Hebel betrachtet, um die Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei über die allgemeine Vertrauensbildung hinaus tatsächlich zu einem Weg der Verbesserung von Strafverfolgung und Opferschutz zu gestalten. So heißt es etwa aus dem Kreis der Zivilgesellschaft:

„... diese vielen kleinen Diskussionen, die wir dabei geführt haben, haben letztendlich auch zu einer Wissenserweiterung geführt, weil der eine noch mal hier nachgefragt hat, der andere da noch mal ..., das war ein enormer Profit, den wir daraus gezogen haben“ (Zivilgesellschaft 9)

Der sehr konkrete und gegenstandsnahe Austausch von Zivilgesellschaft und Polizei hat zudem einen geschützten Raum eröffnet, in dem auch Differenzen und kritische Überlegungen formuliert werden konnten – ohne dass die Gesichtswahrung auf öffentlichen Bühnen oberstes Gebot sein musste. Der Austausch über die Einstufung bestimmter Fälle, die Anerkennung diskriminierender Motivlagen oder den Umgang mit den Betroffenen macht die Idee der Kooperation greifbar und konkret. Außerhalb von Settings der Aus- und Fortbildung waren damit auf beiden Seiten auch Lernprozesse verbunden, beide Seiten heben dabei die eingeleiteten Reflexions- und Verstehensprozesse positiv hervor. So wird von einem Beamten des LKAs berichtet, dass diese spezifische Form des Austauschs zu einem besseren Verständnis „*der Sinnhaftigkeit*“ der polizeilichen Arbeit und der damit verbundenen Verantwortung geführt habe (Interview Polizei 6). Gleichzeitig konnten diese Kooperationsformen auf Seiten der Zivilgesellschaft eine gesteigerte „*Sprechsicherheit*“ erzeugen; die jeweiligen Reichweiten und Grenzen der unterschiedlichen statistischen Erfassungen konnten klarer profiliert, damit auch dem Eindruck der Widersprüchlichkeit der Fallerfassung begründet entgegengetreten werden.

Neben einem besseren Verständnis für die Arbeitsweisen des jeweils anderen, habe der wechselseitige Austausch zwischen den zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Polizei Berlin ganz konkret dazu geführt, dass ein gemeinsames Dokument entstanden sei,

„... in dem wir die Grenzen ... zwischen zivilgesellschaftlicher und polizeilicher Erfassung genau definieren konnten: Fragen von Meldung und Tatortprinzip, Fragen von Strafbarkeiten und Nichtstrafbarkeiten, Fragen von Zuständigkeiten und unterschiedlichen Mandaten,

¹⁵ Um Betroffenen von Straftaten den Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsprozessen zu erleichtern, ist in Berlin mittlerweile auch die *Servicestelle proAktiv der Opferhilfe Berlin e.V.* tätig, in deren Beratungsnetzwerk zahlreiche Beratungsstellen Mitglied sind, die sich mit spezifischen Phänomenen von GMF befassen. Die Datenschutzkonformität der Vermittlung und Informationsweitergabe an diese Beratungsstellen wird dabei durch eine Einverständniserklärung im Rahmen der Anzeigenerfassung durch die Polizei gewährleistet, sie beruht also auf der aktiven Zustimmung der betroffenen Personen. Es muss an dieser Stelle offenbleiben, inwiefern sich das proaktive Verfahren als Vermittlungsweg für Betroffene von GMF an Fachberatungsstellen bewährt (weiterführend hierzu: Jung et al. 2022).

unterschiedlichen Funktionen in unserer Gesellschaft, das haben wir darin festgehalten“ (Interview Zivilgesellschaft 12).

Der Abbruch des anonymisierten Fallaustauschs wird entsprechend als massiver Einschnitt bewertet, der einen „Schaden für die Präventionsarbeit“ darstelle (Interview Zivilgesellschaft 9). Gleichzeitig führe dies aus Sicht von Beteiligten des LKAs dazu, dass die über Jahre abgebaute gegenseitige Distanz wieder befördert werde (Interview Polizei 6). Grundsätzlich wird von den Dokumentations- und Opferberatungsstellen eine durch die Datenaustausch Sperre entstandene Rechtsunsicherheit auf Seiten der Beamt*innen der Berliner Polizei in gemeinsamen Gesprächen beobachtet, denn der Bedarf nach einem gegenseitigen Abgleich von Informationen und damit verbundenen Einschätzungen zur Bewertung bestehe weiterhin, sodass Mitarbeitende der Berliner Polizei zwar an die Fachberatungs- und Dokumentationsstellen herantreten würden, die Kommunikation seit der Neuregelung jedoch nur noch einseitig verlaufe. Der oben formulierte Mehrwert, welcher auf beiden Seiten durch die gemeinsame Diskussion über Erfassungs- und Kategorisierungspraktiken entstanden ist, entfällt damit im Wesentlichen.

Fachberatungsstellen für Betroffene im Kontakt mit der Berliner Polizei

Der anonymisierte Fallaustausch und daran anschließende kleinere Runden beim LKA haben dabei auch zu persönlichen Kontakten geführt, die für den Bereich der Opferhilfe von besonderer Bedeutung sind. Hierbei überschneidet sich das Handlungsfeld der Dokumentation mit der praktischen Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen, welche die Betroffenen während des Anzeige- und Gerichtsprozesses unterstützen, denn der Nachdruck, mit dem Rückfragen zur polizeilichen Bearbeitung des Falls gestellt werden, die sich beispielsweise an die Beratungssituation anschließen, kann konkrete Auswirkungen auf die strafrechtliche Verfolgung vorurteilsmotivierter Gewalt haben.

Ganz konkret können so direkte und unbürokratische telefonische Anfragen durch zivilgesellschaftliche Dokumentations- und Beratungsstellen erfolgen, ob eine durch eigene Recherchen oder die Beratung bekanntgewordene angezeigte Straftat als Fall der zuständigen Abteilung beim Berliner Staatsschutz vorliegt. Diese Hinweise aus den Dokumentations- und Beratungsstellen, mit denen politische Tatmotive verfolgt werden, können dazu führen, dass die Ermittlung der Berliner Polizei intensiviert wird.

Ein weiteres Ziel des Austauschs zwischen Dokumentations- und Beratungsstellen sowie dem LKA bezog sich auf die Erfahrungen, welche Betroffene im Rahmen der Anzeigeaufnahme oder Vernehmung mit Beamt*innen der Berliner Polizei machten und die seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure innerhalb dieser Runden problematisiert wurden (Interview Zivilgesellschaft 12). Die Polizei Berlin für den Umgang mit Betroffenen und potenzielle Risiken von sekundärer Viktimisierung zu sensibilisieren, ist entsprechend nicht nur ein Thema der Aus- und Fortbildung, sondern hat in der Praxis stets auch durch den direkten Austausch mit der Zivilgesellschaft stattgefunden.

Beispiele hierfür sind etwa die Abstimmung von für die Betroffenen verträglichen Anzeige- und Ermittlungswegen, z.B. durch die „ladungsfähige Anschrift“, die Begleitung zu Vernehmungen oder das Insistieren auf einen Strafantrag durch die Polizei. Kooperationen seien hierbei von besonderer Bedeutung, um im direkten Austausch mit der Polizei die Interessen der Betroffenen zu vermitteln. Wenn diese Kooperationen gelingen, können die spezialisierten Beratungsstellen für Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

„... in den Gesprächen rund um den Fall, rund um das Geschehen ... immer wieder bestimmte Feinheiten noch mal aufrollen und unnötige potenziell strapazierende Schritte vielleicht vermeiden. Das ... wiederum stärkt das Vertrauen der Ratsuchenden in die Struktur“ (Interview Zivilgesellschaft 13).

Trotz dieser Möglichkeiten, die sich in den letzten Jahren durch die intensive Arbeit der spezialisierten Dokumentations- und Opferberatungsstellen im Austausch mit dem LKA eröffnet haben,

problematisieren alle in diesem Bereich tätigen zivilgesellschaftlichen Akteure, dass sie im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit immer wieder erleben, dass das politische Tatmotiv nicht erkannt und eine Weiterleitung an den Staatsschutz dadurch behindert wird. Hierbei zeigt sich auffällig, dass diese Wahrnehmung alle Bereiche von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gleichermaßen trifft. Zum Teil erwarten Betroffene bereits in der Vorausschau keine entsprechende Anerkennung und erstatten deshalb keine Anzeige. Zum Teil zeigt sich auch bei bereits erfolgten Anzeigen oder im Kontext weiterer Nachfragen und des Insistierens von Beratungsstellen, dass die diskriminierenden Tatmotive nicht beachtet worden sind (u.a. Interview Zivilgesellschaft 13; Interview Zivilgesellschaft 5). Hieran lässt sich erkennen, dass weiterhin Anstrengungen notwendig sind, um die Berücksichtigung der Betroffenenperspektive bei der Einschätzung von Straftaten auf allen Ebenen der Berliner Polizei standardmäßig zu verankern.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass der Austausch zu Zwecken der Dokumentation und Erfassung ungeachtet seiner großen Bewährung bis auf weiteres der Vergangenheit angehört. Datenschutzrechtliche Erwägungen haben im Jahr 2021 zu seinem Abbruch geführt, was als massive Zäsur wahrgenommen wird. Der Kooperationsabbruch bedeutet einerseits auch die erhebliche Einschränkung des zuvor mit ihm verbundenen Austausches, andererseits berührt er eine Säule insbesondere der zivilgesellschaftlichen Dokumentationstätigkeit. Aufgrund des beendeten Datenabgleichs sei *„der ganze Monitoring-Bereich ... ein Stück weit so gar nicht mehr möglich“* (Interview Zivilgesellschaft 5). Jedenfalls sind die wechselseitige Beleuchtung der Reichweiten und Grenzen der jeweiligen Verfahren in Polizei und Zivilgesellschaft und die mit ihr verbundenen Erkenntnisgewinne zum Erliegen gekommen. Dieser Umstand limitiert die Qualität der für Berlin quellengestützt möglichen Lagebilder, obzwar die relevanten Meldstellen sicherlich auch weiter Berichte auf der Grundlage ihrer eigenen Erkenntnisse erstellen – und die Polizei weiterhin über politisch motivierte Kriminalität berichtet.

Der datenschutzrechtlich begründete Kooperationsabbruch im Bereich des Abgleichs eines anonymisierten Fallaustauschs und damit zusammenhängend von Lagebildern läuft den Empfehlungen des Kabinettsausschusses auf fachlicher Ebene damit deutlich entgegen. Bisher zeichnet sich aber keine erneute Grundlage für eine Wiederaufnahme ab, auch Sondierungen von zivilgesellschaftlichen Trägern bis auf Bundesebene hinsichtlich der Strafprozessordnung haben hier noch keine gangbaren Wege aufgezeigt. Angesichts der guten Erfahrungen gerade an dieser Schnittstelle steht dennoch die Frage im Raum, inwieweit zumindest alternative, datenschutzkonforme Wege des Austauschs über Arbeitsweisen und Gegenstandsverständnisse und darüber hinausgehende Lagebilder denkbar sind. Die entsprechenden Abgleiche gehen mit zahlreichen vertrauensbildenden und die Strafverfolgung und Opferhilfe effektiv verbessernden Begleiterscheinungen einher.

Leitfäden zum polizeilichen Umgang bei vorurteilsmotivierten Straftaten

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität sind Phänomene, deren Wahrnehmung sich weiterentwickelt und verändert. Das wissenschaftliche Konzept von GMF hat sich seit seiner Entwicklung ebenso verändert wie der polizeiliche Themenfeldkatalog zu politisch motivierter Kriminalität. Umso mehr gilt das für die Anwendung solcher Systematiken im alltäglichen Handeln in Zivilgesellschaft und Polizei. Der genannte Austausch auf der Ebene des LKAs mit den zivilgesellschaftlichen Melde- und Fachberatungsstellen konnte in diesem Bereich auch zu einem differenzierteren Gegenstandsverständnis beitragen.

Gerade auf der Direktionsebene und bei der unmittelbaren Anzeige durch eine geschädigte Person bedarf es angesichts der Erfahrungen von Betroffenen, welche die spezialisierten Opferberatungsstellen innerhalb der Interviews geschildert haben, einer Fixierung des phänomenbezogenen, zum Teil in der Zivilgesellschaft verkörperten Wissens in Form eindeutiger Kriterien der Erfassung. Auf deren Grundlage können Polizeibeamt*innen bewerten und entscheiden, ob möglicherweise ein politisch motivierter Hintergrund vorliegt, sodass eine Weitervermittlung an den Staatsschutz erfolgt. Neben dem KPMD-PMK, das als bundesweiter Definitionsrahmen gilt,

können dabei entsprechende Leitfäden zur Erfassung vorurteilsmotivierter Straf- und Gewalttaten unterstützend wirken.

Im Rahmen des „Berliner Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ von 2019 wurde explizit angeregt, dass *„Berliner Verwaltungseinheiten ... in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und jüdischen Organisationen Leitfäden mit Praxisbeispielen zur Anwendung der Arbeitsdefinition ... erstellen“* (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2019), wobei eines der fünf Handlungsfelder des Berliner Landeskonzpts den Bereich „Justiz und Innere Sicherheit“ umfasst.

Das LKA Berlin hat 2022 gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und unter Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Expertise einen entsprechenden „Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Gewalt“ erarbeitet (Polizei Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin 2022). Der Leitfaden weist im Sinne des Landeskonzpts einen hohen Praxisbezug auf. Ausgehend von der Arbeitsdefinition Antisemitismus, orientiert an der „Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA)“, werden mehrere praxisnahe Beispiele für Antisemitismus im öffentlichen Leben sowie zum Erkennen antisemitischer Straftaten und Diskriminierungen gegeben. Darüber hinaus finden sich in diesem Leitfaden Kriterien, die es zu berücksichtigen gelte, wovon das erste die Wahrnehmung der Betroffenenperspektive ist. Zuletzt sei auf die „Standards zur Bearbeitung“ verwiesen, welche die Zuständigkeiten bei der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft des Landes erläutern.

Im Rahmen der Interviews deutet sich jenseits einer detaillierten Rekonstruktion im Einzelnen an, dass für die Erstellung des „Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Gewalt“ die Anregungen des Landeskonzpts aufgegriffen wurden und dieser innerhalb eines *„Beteiligungsverfahrens“* in enger Abstimmung und unter Beratung fachspezifischer Akteure der Zivilgesellschaft erarbeitet wurde.

Ein in den letzten Jahren erarbeiteter und derzeit noch unveröffentlichter „Leitfaden zum Erkennen von Hasskriminalität“ wurde dem Forschungsteam im Rahmen der vorliegenden Studie zur Verfügung gestellt. Dieser ähnelt in manchen Hinsichten dem Berliner Leitfaden zum Erkennen von antisemitischer Gewalt, arbeitet aber mit einer phänomenübergreifenden Perspektive, berücksichtigt also verschiedene Phänomene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Bei den Hinweisen zur Anzeigenaufnahme stellt er die Berücksichtigung der Betroffenenperspektive ebenfalls an erste Stelle. Darüber hinaus werden konkrete Hinweise auf das zivilgesellschaftliche Unterstützungssystem für Betroffene von Hasskriminalität gegeben. Für den Fall, dass Betroffenen ein materieller Schaden entstanden ist, wird beispielsweise auf den in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft liegenden „CURA-Fonds“ der Amadeu Antonio Stiftung verwiesen. Hinsichtlich des Handlungsfeldes der spezialisierten Opferberatungsstellen verweist der Leitfaden auf die Möglichkeit der „ladungsfähigen Anschrift“ und gibt Informationen zu den Angeboten der Fachberatungsstellen. Im Unterschied zu dem „Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Gewalt“ ist allerdings das Konzept der „Hasskriminalität“ zentral, weshalb Beispiele aus der polizeilichen Praxis zu einzelnen Ausprägungen erst im Anhang Berücksichtigung finden.

Für den „Leitfaden zum Erkennen von Hasskriminalität“ wurde ebenfalls die Expertise einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure eingeholt, ein ähnliches engmaschiges Abstimmungsverfahren, welches es hinsichtlich des Leitfadens zum Erkennen von antisemitischer Gewalt gegeben hat, konnte im Rahmen der qualitativen Interviews allerdings nicht durchgehend beobachtet werden, wird allerdings von zivilgesellschaftlichen Akteuren ausdrücklich gewünscht.

Die Entwicklung eines Leitfadens unter Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Expertise, hierbei im besonderen Maße hinsichtlich des eng abgestimmten Vorgehens des „Leitfadens zur Verfolgung von antisemitischer Gewalt“, ist ein relevanter Schritt für eine verbesserte Verfolgung vorurteilsmotivierter Straftaten. Insbesondere der Entstehungsprozess des „Leitfadens zur Verfolgung antisemitischer Gewalt“ kann dabei als gelungenes Beispiel kooperativen Handelns

zwischen dem LKA, der Generalstaatsanwaltschaft und fachspezifischen Akteuren aus der Zivilgesellschaft betrachtet werden, der dahingehend auch von anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren beobachtet wird:

„Und ich würde mir doch sehr wünschen, dass man von den guten Erfahrungen, die es mit Blick auf Antisemitismus gibt, dass man das mitnimmt und auch für andere Phänomenbereiche entsprechend anwendet. ... Es gab auch einen ganz klaren Auftrag der Expertenkommission Antimuslimischer Rassismus vom Land Berlin auch mit Blick auf Polizei entsprechende Handlungen umzusetzen“ (Interview Zivilgesellschaft 11).

Der „Leitfaden zum Erkennen von Hasskriminalität“ berücksichtigt dahingehend bereits einige der Forderungen der „Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus“, wie eine Definition zu AMR und Islamfeindlichkeit, die mit Fallbeispielen aus der polizeilichen Praxis angereichert wurde. Hinsichtlich seiner Weiterentwicklung, Aktualisierung und Nutzung sollten – nach dem Modell des Antisemitismus-Leitfadens – verstärkt die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure und deren Expertise für die Vielschichtigkeit in der Ausprägung einzelner Phänomene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im öffentlichen Alltagsleben berücksichtigt werden (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung 2022).

5.3 AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE IM BEREICH POLITISCHE BILDUNG

Projekte und Maßnahmen im Bereich der Aus- und Fortbildung, insbesondere der politischen Bildung, sind ein weiteres erprobtes Feld der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei. Das Handlungsfeld hat dabei eine besonders klare Richtung und Adressierung. Gegenstand entsprechender Maßnahmen ist der Wissens- und Kompetenzerwerb in den Reihen der Polizei. Die Zivilgesellschaft tritt in diesem Rahmen also als Dienstleister auf, ist umgekehrt nicht selbst Adressatin und Zielgruppe von Qualifizierungsmaßnahmen der Polizei, bspw. seitens polizeilicher Ausbildungsstätten oder Hochschulen.

Angebote der politischen Bildung stellen zugleich eine Art „ausgestreckte Hand“ der Zivilgesellschaft dar. Wenn polizeiliches Arbeiten hinsichtlich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einerseits kritisch im Blick auf Defizite, Lücken und Unterlassungen befragt wird, dann stellen Bildungs- und Qualifizierungsangebote andererseits ein Lösungs- und Unterstützungsangebot bereit. Sie sollen der Polizei einerseits die Möglichkeit anbieten, spezialisiertes themenbezogenes Wissen zu adaptieren, können andererseits auch eine Option beinhalten, in geschützten Kontexten die Perspektiven der Betroffenen von GMF kennen zu lernen, möglicherweise ebenso die Außenperspektive auf die Polizei in die internen Qualifizierungs- und Reflexionsprozesse zu integrieren.

Die Formate und Maßnahmen solcher Kooperationsansätze zur Aus- und Fortbildung können dabei äußerst vielfältig sein, die klassische Seminarform ist nur ein Teil dieses Spektrums. Entscheidend ist im Blick auf mehr oder minder formalisierte Aus- und Fortbildungsansätze der Maßnahmencharakter der Angebote, d.h., Lernen und Kompetenzerwerb können sich sicherlich auch aus alltäglichen praktischen Kooperationen oder Begegnungen ergeben, gemeint sind demgegenüber an dieser Stelle aber stärker strukturierte, organisierte und zielgerichtete Maßnahmen. Einen informativen, wenn auch sicherlich begrenzten Einblick in die Landschaft solcher spezifisch an die Polizei adressierter Angebote bietet die Datenbank „Politische Bildung und Polizei“, die im Rahmen eines Kooperationsprojektes der Bundeszentrale für politische Bildung und der Deutschen Hochschule der Polizei 2019 freigeschaltet wurde. Inwiefern diese Plattform derzeit fortlaufend aktualisiert wird, muss dabei an dieser Stelle offenbleiben. Für die professionelle Ausdifferenzierung genuin polizeibezogener Angebote der politischen Bildung kann auf Bundesebene auch die Tätigkeit des „Arbeitskreises Politische Bildung und Polizei“ stehen

sowie die von ihm seit 2020 herausgegebene Zeitschriftenreihe „Forum Politische Bildung und Polizei“.

Politische Bildungsarbeit wird insbesondere im Themenbereich GMF oftmals durch zivilgesellschaftliche Akteure angeboten – es handelt sich aber im Kern um eine berufliche Praxis, die auch im stärker formalisierten Bildungswesen einen integralen Ort hat. Die genannte Datenbank „Politische Bildung und Polizei“ umfasst als Angebote mit Sitz in Berlin etwa die Stiftung SPI und das „Mobile Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung (MBT Berlin)“ das themenspezifische Projekt „Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“, verschiedene Angebote auch von (ehemaligen) Lehrenden der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) sowie des Archivs der Jugendkulturen und der Amadeu Antonio Stiftung.

Themen wie Antisemitismus, Diversität, Rechtsextremismus, Menschenrechte und Hass im Netz bilden dabei ungeachtet der Selektivität der Auswahl zentrale Schwerpunkte entsprechender Formate ab.

Tabelle 1: Datenbank "Politische Bildung und Polizei": Angebote aus Berlin

Titel	Seit	Durchführende	Format
Antisemitismus gestern und heute	2018	Carl Chung	Workshop
Antisemitismuskritische Bildungsarbeit	2018	Carl Chung	Workshop
Antisemitismus heute - Herausforderungen für die Polizei	2021	Regishut	Seminar, Gruppenarbeit, Online-/e-Learning
Führung in der Ausstellung zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden	2000	Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz	Führung
Diversityorientierte Kompetenzvermittlung in der Polizei	2001	Stiftung SPI, Mobiles Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung	Seminar
Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit in der Polizei	2001	Stiftung SPI, Mobiles Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung	Workshop, Übung/Training, Rollenspiel, Seminar, Gruppenarbeit
"Fremde in der Polizei? Ich bin nicht fremd!" - Identität in einer pluralistischen Polizei	2019	HWR/Alexander Bosch	Workshop, Übung/Training, Gruppenarbeit
Die Funktionen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) beim Schutz der Menschenrechte	4-5 Jahren [sic!]	HWR/Prof. Dr. Carolyn Tomerius	Seminar
Geschlechterreflektierte Prävention von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	2007	Amadeu Antonio Stiftung	Workshop, Übung/Training, Seminar, Vorlesung, Gruppenarbeit
Jugend, Jugendkulturen und Islam in Deutschland - Zwischen Antimuslimischem Rassismus, alltäglichem Leben und Islamismus: Hintergründe, Sensibilisierung und Handlungsoptionen	2007	Archiv der Jugendkulturen e. V.	Workshop, Übung/Training, Rollenspiel, Seminar, Vorlesung, Gruppenarbeit
Linksextremismus und die Frage der Gewaltbereitschaft	/	Prof. Dr. Hans-Gerd Jaschke (ehem. HWR)	
Meinungsfreiheit und Hate Speech im digitalen Zeitalter	2019	Amadeu Antonio Stiftung	Workshop, Übung/Training, Vorlesung

Datenquelle: Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsche Hochschule der Polizei o.J.

Öffnung der polizeilichen Aus- und Fortbildung für zivilgesellschaftliche Expertise

Für die Aus- und Fortbildung von Polizeikräften sind in Berlin insbesondere die Polizeiakademie und die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) – Fachbereich Polizei und Sicherheitsmanagement zuständig. Die Polizeiakademie bildet für den mittleren Dienst der Polizei aus, die HWR für den gehobenen Dienst. Die HWR ist als Hochschule im Unterschied zur Polizeiakademie nicht Teil der Polizeibehörde, sie bildet entsprechend auch für andere Tätigkeitsbereiche aus. Über Kooperationen und Gastdozent*innen bindet auch die HWR eine Vielzahl externer

Akteure in die Ausbildung ein, der Fokus liegt an dieser Stelle jedoch auf der Polizeiakademie als genuin polizeilicher Aus- und Fortbildungsstätte.

Die Ausbildung an der Polizeiakademie ist in sechs Schwerpunkte gegliedert. Die zentrale Rolle für die Auseinandersetzung mit GMF in der Ausbildung nimmt der Schwerpunkt Politische Bildung ein; angrenzende Fragen wie die strafrechtliche Bedeutung von Hasskriminalität oder auch Aspekte von Opferrechten sind zudem im Schwerpunkt Recht angesiedelt. Bezogen auf den formalen Stellenwert des Schwerpunkts Politische Bildung lässt sich in langer Sicht ein gewisser Bedeutungsgewinn ausmachen. Das Fach ist prüfungsrelevant, die einschlägigen Lernergebnisse der Anwärter*innen sind also für deren berufliches Fortkommen von praktischer Bedeutung, was nicht immer der Fall war. Zugleich lässt sich – im partiellen Unterschied zur hochschulischen Ausbildung des gehobenen Dienstes an der HWR – ein gewisser dienstkundlicher Grundzug auch von Themen der politischen Bildung ausmachen. Politische Bildung ist im Rahmen der Ausbildung politische Bildung durch die Polizei, aber eben auch für die Polizei. Es geht darum, theoretische Inhalte mit praktischen Elementen zu verknüpfen und einen Berufsbezug herzustellen. Auch angesichts des Umstandes, dass dieser Fokus gewollt und angezielt ist, kann die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren mit einer Perspektivenerweiterung einhergehen, also bspw. die Perspektiven von Betroffenen vom GMF oder deren Erfahrungen mit der Polizei in den Unterricht einbinden.

Im öffentlichen und politischen Raum ist die polizeiliche Aus- und Fortbildung ein Hebel, um auf wahrgenommene Probleme und Missstände oder auch auf neue gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren. Die Integration neuer Lerninhalte in die Aus- und Fortbildung lässt sich im Grundsatz vergleichsweise leicht umsetzen. Entsprechend sind Lehrinhalte auch nicht statisch, sondern befinden sich in Veränderung und werden fortlaufend an veränderte Umstände angepasst. Als besonders dynamisch in diesem Sinn wird in den Interviews der Fortbildungsbereich beschrieben, der schnell und situativ auf Bedarfe und Nachfragen reagieren kann. Aus polizeilicher Sicht wird zugleich unterstrichen, dass die bspw. durch den Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses nahegelegte Kooperation mit der Zivilgesellschaft nicht nur im eigenen Interesse der Polizeiakademie liegt und daher auch aktiv vorangetrieben wird, sondern zugleich seit längerer Zeit etablierte Praxis ist. Das bedeutet, dass eine Weiterentwicklung der Kooperation der Polizei, also der Polizeiakademie, mit der Zivilgesellschaft nicht bei null beginnt, sondern ergänzend und fortschreibend an bestehende Grundlagen anschließt.

Die folgende Aufzählung bietet – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einen Überblick über die Vielfältigkeit der Kooperationsbeziehungen des Bereichs Politische Bildung an der Polizeiakademie. In den Interviews werden Kooperationen mit Amnesty International zu Menschenrechtsfragen, auch zur menschenrechtlichen Bewertung polizeilicher Arbeit genannt, zu Fragen des Diskriminierungsschutzes unter Berücksichtigung rechtlicher Implikationen auch Kooperationen mit einer engagierten Anwältin, die mit der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in Verbindung steht. Die Rolle der Polizei im Nationalsozialismus wird auch über gedenkstättenpädagogische Zugänge bearbeitet, bspw. in Kooperation mit der Gedenkstätte Sachsenhausen sowie der Topographie des Terrors, dabei geht es ebenso um eine rollenkritische Reflexion der Polizei als Institution – insbesondere um deren grund- und menschenrechtliche Fundierung. Antisemitismus steht bspw. in der Kooperation mit dem Jüdischen Kulturschiff „MS Goldberg“ im Vordergrund, auch in Beziehungen zum „American Jewish Committee“. Ein wichtiger Ausbildungsinhalt ist gleichfalls die Vermittlung sog. „migrationsgesellschaftlicher Kompetenzen“. Aufgaben, die früher u.a. Ahmad Mansour übernommen hat, befanden sich zum Zeitpunkt der Erhebung erneut in der Ausschreibung. Auch mit der Stiftung SPI und insbesondere mit dem „Mobilen Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung (MBT Berlin)“ bestehen Verbindungen. Einerseits wurde durch das MBT Berlin dabei zu den eigenen Formaten der Polizeiakademie beraten, andererseits werden thematische Angebote zu Rechtsextremismus und Diversität vorgehalten. Zum Themenfeld Antiziganismus bestehen Beziehungen zum Dokumentationszentrum Sinti und Roma, zudem sind „migrationsgesellschaftliche“ Fragen ebenso

Thema der Kooperation mit Einrichtungen wie Südosteuropa e.V. oder MITR, etwas außerhalb dieser Reihe auch mit einem muslimischen Bestatter. Insbesondere in Hinsicht auf GMF ist zudem die Kooperation mit „MANEO“ zu LSBTIQ-Feindlichkeit zu betonen. Sicherlich handelt es sich um Kooperationen sehr unterschiedlicher Art und Intensität, zugleich erhebt die Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Deutlich wird allerdings, dass externe Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Einrichtungen bereits in der polizeilichen Ausbildung verankert sind, der Brückenschlag zwischen Polizei an dieser Stelle also vielfach unter Beweis gestellt worden ist.

Für die polizeiliche Rollen- und Selbstreflexion im Blick auf menschenrechtliche Orientierungen und GMF ist weitergehend auch die Seminarreihe „Werte und Haltungen“ hervorzuheben. Es handelt sich dabei explizit nicht um ein Kooperationsformat von Polizei und Zivilgesellschaft, sehr wohl aber um ein Format, das hinsichtlich seiner Zielstellungen hohe Schnittmengen auch zu den Zielen des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtstextremismus und Rassismus aufweist. Diese Seminarreihe wird von LKA Präv 4 sowohl an der Polizeiakademie als auch an der HWR angeboten.

Ergänzend genannt sei die seit einigen Jahren verstärkte Berücksichtigung von Fragen des Opferschutzes in der Ausbildung an der Polizeiakademie. Zudem ist der professionelle Umgang mit Opfern von Straftaten, darunter auch mit Opfern von gruppenbezogenen Straftaten, erheblich ausgeweitet und weiterentwickelt worden. Neben der konkreten inhaltlichen Fokussierung auf Opferschutz und Opferrechte veranschaulicht dieser Vorgang auch exemplarisch ein Modell zu einer tiefergehenden, an den Strukturen der Lehrinhalte ansetzenden Weiterentwicklung der Ausbildung, einschließlich Formaten wie regelmäßigen Fachtagen für die Anwärt*innen, die – hier am Beispiel des Opferschutzes – die Relevanz bestimmter Schlüsselthemen deutlich unterstreichen können (Lüter 2019).

Ungeachtet mancher Hinweise auf eine partielle Aufwertung von Aspekten der politischen Bildung im Zuge der Ausbildung von Polizist*innen in Berlin sollte deren Stellenwert gegenüber stärker anwendungsorientierten Inhalten allerdings sicherlich nicht überschätzt werden. Die Interviews verdeutlichen allerdings bestehende Möglichkeiten und auch Potenziale der Weiterentwicklung. Bemerkenswert ist dabei, dass zivilgesellschaftliche Impulse nicht nur im Sinne einer fachlichen Expertise zu bestimmten Themengebieten gefragt und genutzt werden, sondern auch im Sinne einer kognitiven Öffnung in Richtung der – systemtheoretisch gesprochen – sozialen „Umwelt“ und der Handlungskontexte der Polizei. Dafür kann der Umstand stehen, dass entsprechende Veranstaltungen oftmals mit Exkursionen aus dem Setting an der Polizeiakademie und mit Besuchen etwa bei Trägern verbunden sind. Zur Frage der Reichweite von Kooperationen von noch größerer Bedeutung ist aber die inhaltliche Ausgestaltung der Kontakte mit der Zivilgesellschaft. Zumindest in Teilen dienen sie nicht nur der Wissensvermittlung auf der Grundlage polizeiexterner Expertise, sondern auch der Setzung von Impulsen zur polizeilichen Rollenreflexion und zur Vermittlung der Perspektiven von Betroffenen.

Es sei „wichtig, dass wir tatsächlich in der Ausbildung auch diesen Aspekt mit reinbringen, dass die Nachwuchskräfte von Anfang an auch, ja, mit möglicherweise berechtigter Kritik umgehen und für sich entsprechend reflektieren und ihre Maßnahmen, ihr Handeln dann darauf abstimmen. Also es bringt nichts sozusagen, wenn man immer im eigenen Saft irgendwie aktiv ist und keine, ja, keinen Input irgendwie von außen bekommt, sondern dazu ist es wichtig, dass man jemanden hat, der vielleicht auch die Polizei kritisch sieht und dann über die Themen, die beide bewegen, also sowohl die NGO als auch die Polizei, dann ins Gespräch kommt“ (Interview Polizei 9).

Der Grad der Offenheit der polizeilichen Ausbildung wird durch die eingegangenen Kooperationen dokumentiert und veranschaulicht, ist jedoch zugleich als Variable zu betrachten. In den Erhebungen wird auch deutlich, dass die Polizei – auch die Auszubildenden selbst – hinsichtlich der Bereitschaft, sich auf Kritik einzulassen, keine homogene Größe darstellen. In Teilen wird

es als deplatziert wahrgenommen, sich externe Perspektiven in die eigene Organisation zu holen und mit Kritik auseinandersetzen zu müssen, in anderen Fällen wird diese Auseinandersetzung begrüßt und aus eigenem Interesse geführt. Aus der Perspektive der ausbildenden Institutionen handelt es sich unabhängig von einer inhaltlichen Bewertung auch schlicht um eine Vorbereitung auf den Dienstalltag, *„weil diese Diskussionen oder diese kritischen Momente kommen ja dann später im Berufsalltag auch“* (Interview 9 Polizei).

Grundsätzlich wird die Offenheit der Polizei insofern betont, dass es keine nennenswerten Störungen oder Grenzziehungen hinsichtlich des Spektrums der Kooperationspartner*innen geben würde, zumal für die politische Bildungsarbeit das Kontroversitäts- und Pluralismusgebot maßgeblich sei. Nur in einem Fall ist es offenbar zu einem Abbruch einer Zusammenarbeit gekommen, bei der sich schon vor Ort in der praktischen Zusammenarbeit Grenzüberschreitungen abgezeichnet hätten, die dann zudem aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes bestätigt wurden.

„Also gut gemeint vielleicht in der Sache, dass man sagt, ja, das Thema ist wichtig, aber dass man dann die falschen Partner ausgewählt hat oder nicht genau darauf geachtet hat, wer da mit wem in Verbindung steht“ (Interview 9 Polizei).

Inwieweit die skizzierten Öffnungen der polizeilichen Ausbildung für externe, zivilgesellschaftliche Perspektiven tatsächlich nachhaltige Effekte im Blick auf eine bessere Wahrnehmung und Bearbeitung von GMF generieren können, wird seitens einzelner zivilgesellschaftlicher Akteure skeptisch bewertet:

„... da kann ich fortbilden auf einem Kasernengelände, da kann ich ausbilden, aber so lange diese Behörde nicht bereit ist, über die eigenen Strukturen nachzudenken und was innerhalb dieser Strukturen gefördert wird oder auch nicht, macht ein kleiner Workshop zu Kommunikationstraining oder zu Rassismus glaube ich wenig Sinn“ (Interview Zivilgesellschaft 2).

Die Öffnung polizeilicher Strukturen der Aus- und Fortbildung für zivilgesellschaftliche Akteure ist entsprechend als laufender Prozess zu bewerten, der allerdings intern aus der Polizei wie auch extern aus der Zivilgesellschaft durchaus mit Vorbehalten bedacht wird. Ebenfalls für die Weiterentwicklung von Dialog und Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei ist die Aus- und Fortbildung insofern ein relevanter Hebel – auch angesichts des Umstandes, dass für eine belastbare Bewertung der Wirkungen und Effekte entsprechender Maßnahmen Evaluationen und weitergehende Forschungen erforderlich wären.

Spezialisierte zivilgesellschaftliche Angebote zur themenspezifischen Kompetenzentwicklung in der Polizei – Das Beispiel „Regishut“

Als Antwort auf die möglicherweise begrenzten Effekte und Wirkungen von punktuellen Öffnungen und Kooperationen polizeilicher Strukturen lassen sich stärker strukturierte, weiter ausgearbeitete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen verstehen, die sich partiell als spezialisierte Projekte aus der Arbeit von Trägern ausdifferenzieren haben. Dazu können etwa die Angebote im Bereich des Diversity-Trainings seitens der „Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung (MBT Berlin)“ oder Angebote von Ufuq e.V. in der Direktion 5 (Interview Polizei 8) gerechnet werden. Hervorzuheben ist aber vor allem das Projekt „Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“, ein Schwesterprojekt „Mobile Beratung gegen Rechts-extremismus (MBR)“.

Das Projekt „Regishut“ – hebräisch für Sensibilisierung – ist gezielt entwickelt worden, um die Berliner Polizei bei der Sensibilisierung für Antisemitismus zu unterstützen und die Prävention und Verfolgung antisemitischer Straftaten zu verbessern. Damit dient das Projekt auch der Umsetzung von im Blick auf die Sicherheitsbehörden formulierten Zielen des Berliner Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismusprävention. Es geht darum, Antisemitismus zu erkennen, aktuelle Symbole und Codes identifizieren zu können, professionell und empathisch mit Betroffenen umzugehen, Straftaten gut zu erfassen und zu dokumentieren und sowohl

hinsichtlich der Strafverfolgung als auch Prävention wirksam zu verfolgen. Als ein Best-Practice-Projekt der Antisemitismusprävention ist „Regishut“ institutionell an verschiedene Ebenen der Polizei Berlin adressiert, es arbeitet an der Polizeiakademie ebenso wie an der HWR oder in der Qualifizierung für den Objektschutz und ist auch regional in einzelnen Direktionen aktiv. Die Vielfalt der Anschlussstellen des Projekts an die behördliche Struktur bildet sich in unterschiedlichen Bildungsformaten ab, die kürzere, vierstündige Veranstaltungen ebenso wie zweitägige Fortbildungen umfassen.

Bei dem Aufbau von Zugängen in die Behörde wird das Projekt wesentlich von dem/der Beauftragten für Antisemitismus und von LKA Prävention unterstützt. Das Projekt versteht sich ausdrücklich als Dienstleistung und Unterstützung für die Polizei Berlin. Es richtet sich dabei auf die Wissens- und Kompetenzvermittlung, und zwar im Blick auf Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Problem, nicht als spezifisch innerpolizeiliche Problemlage. Dieser Grundzug unterscheidet seine Stoßrichtung partiell auch von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die sich etwa auf Rassismus und Diversität beziehen und dabei in einem tiefergehenden Sinn gleichfalls Fragen der Organisationsentwicklung berühren. Große Schnittmengen mit anderen Zugängen und anderen Phänomenen finden sich allerdings in dem Stellenwert, der neben der Wissens- und Kompetenzvermittlung auch die Schulung von Empathie innehat. „Regishut“ zielt auf eine Sensibilisierung auch in dem konkreten Sinn, dass es durch die Vermittlung von Betroffenenperspektiven zur Perspektivenübernahme anregen will.

Im Blick auf die Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Polizei ist an dieser Stelle nicht die detaillierte innere Anlage des Bildungsprojektes von weitergehender Bedeutung, sehr wohl aber sein strukturell und gesamtbehördlich ausgerichteter Ansatz, der äußerst vielversprechend ist. Das Projekt leidet sicherlich nicht unerheblich unter befristeten Förderbedingungen und einer überschaubaren Personaldecke – dennoch hat es konzeptionell die Potenzialität, in einem prozesshaften, mittel- bis langfristigen Zugang das Ziel zu verfolgen und einzulösen, das gesamte Personal der Berliner Polizei zu erreichen, insbesondere im Blick auf die neu in den Dienst eintretenden Polizist*innen. Hier überschreitet die behördliche Kooperation mit der Zivilgesellschaft also ihren punktuellen, fragmentarischen Charakter und wird tatsächlich zu einer strukturell und weitreichend ansetzenden Verstärkung dessen, was die Polizeibehörde in ihrer eigenständigen Aus- und Fortbildung leisten und erreichen kann.

Die Maßnahme zur Sensibilisierung von Antisemitismus ist allerdings ein weitgehend alleinstehendes Leuchtturmprojekt. Vergleichbare konzeptionell ausgearbeitete und in die Fläche gehende Kooperationen finden sich in anderen Themenbereichen nicht. Es ist vor allem in der zivilgesellschaftlichen Landschaft zugleich weitgehend Konsens, dass diese Lücke insbesondere im Blick auf die Auseinandersetzung mit Rassismus besonders klaffend und schmerzlich ist. Angebote wie „Regishut“ zur antisemitismuskritischen Bildungsarbeit seien auch erforderlich

„auf jeden Fall im Bereich Rassismus, also gerade auch Bildungsangebote, polizeispezifische Bildungsangebote, rassismuskritische Bildungsangebote. Es ist ein Riesenthema, sowohl natürlich für die Polizeiarbeit, ... da kommen Menschen, die wurden davon betroffen und arbeiten jetzt in einer Behörde ... Das Wissen darum, wirklich Grundlagenwissen, das sollen keine wissenschaftlichen Experten werden zum Thema Antisemitismus und Rassismus, sondern wirklich nur das, was sie für ihre Arbeit grundlegend benötigen. Ein Stück weit darf es auch zugemutet werden ... Es ist nicht irgendein Beruf, sondern der ist mit sehr vielen Kompetenzen und auch einschneidenden Kompetenzen ausgestattet, Menschen tragen Waffen (Interview Zivilgesellschaft 7).

5.4 TÄTERORIENTIERTE EXTREMISMPRÄVENTION UND DISTANZIERUNGSARBEIT

Im Bereich der Extremismusprävention und Distanzierungsarbeit hat sich in Berlin zwischen Polizei und Zivilgesellschaft eine besonders markante Kooperation etabliert. Kooperationen in diesem Handlungsfeld mögen in Berlin spezifisch ausgeprägt sein, charakterisieren aber vor allem im Blick auf religiös begründete Radikalisierung das Handlungsfeld in ganz Deutschland. Es *„setzen viele der aktuellen Präventionsprogramme auf die Kooperation zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Diese Partnerschaft ist quasi ein Markenzeichen des heutigen ‚Deutschen Ansatzes‘“* (Ben Slama/Kemmesies 2020, 436). In Berlin finden sich entsprechende Arrangements sowohl im Blick auf Rechtsextremismus als auch auf religiös motivierten Extremismus – mit jeweils vergleichbaren Strukturen und zivilgesellschaftlichen Formaten.

Intensive Kooperation – unterschiedliche Selbstverständnisse

Im Unterschied zu den Angeboten politischer Bildung, die sich oftmals an die Polizei wenden, sowie zu den Opferberatungs- und Dokumentationsstellen mit einem besonderen Fokus auf die Betroffenen, stehen hier Täter*innen bzw. (Hoch-)Risikopersonen im Fokus. Die einschlägigen zivilgesellschaftlichen Angebote werden in Berlin vom Violence Prevention Network (VPN) getragen. Im Bereich Rechtsextremismus handelt es sich um die Projekte „CRPSSROADS“ mit breiterem Ansatz sowie um „REE!“ mit Blick auf sogenannte Gefährder*innen. Im Bereich religiös begründeter Radikalisierung ist insbesondere die Beratungsstelle Berlin zu nennen, die auch an fallbezogenen Runden und Netzwerken der Sicherheitsbehörden beteiligt ist. Phänomenübergreifend arbeitet zudem das ebenfalls bei VPN angesiedelte Projekt „Just X“ mit Klient*innen im Strafvollzug. Der besondere Stellenwert von VPN für die Angebotslandschaft in Berlin ist dabei nicht als exklusiv zu verstehen, andere Angebote wie Grüner Vogel e.V. im Bereich religiös begründeter Radikalisierung beraten ebenfalls vor Ort, allerdings nicht auf Grundlage von Landesförderungen und unabhängig von den berlinspezifischen, länger etablierten sicherheitsbehördlichen Kooperationen.

Charakteristisch für diese Angebote ist die ausgeprägte Einzelfallorientierung, die die Beratung auch des sozialen Umfeldes und von Angehörigen (fast) immer miteinschließt. Die zivilgesellschaftlichen Akteure bringen diesbezüglich insbesondere sozialarbeiterische Kompetenzen zur Stabilisierung der Lebenslage von gefährdeten oder radikalisierten Personen ein und arbeiten auf dieser Grundlage an der Distanzierung sowie Deradikalisierung. Dieses sekundär- und tertiärpräventive Handlungsfeld hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Die Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei bzw. Sicherheitsbehörden hat sich dabei breit etabliert, wird allerdings mitunter auch kritisch beobachtet und geht mit dem Erfordernis einer eindeutigen Rollen- und Aufgabenklärung einher. Obwohl die zivilgesellschaftlichen Akteure auch unabhängig von Straftaten oder Ermittlungsverfahren mit Personen arbeiten können, gilt das Gebot der Rollenklärung insbesondere dort, wo Personen als Gefährder*innen eingestuft werden und unter besonderer polizeilicher Beobachtung stehen. Angesichts der weitreichenden Konsequenzen und Implikationen solcher „versicherheitlichter“ Settings sowohl für die zivilgesellschaftlichen und sozialarbeiterischen Akteure als auch die Beratungsnehmenden kommen in diesen Kontexten die unterschiedlichen Zielstellungen und Handlungslogiken von Zivilgesellschaft und Polizei besonders zum Tragen:

„Auf der einen Seite steht die sicherheitsbehördliche Perspektive, die einer gesamtgesellschaftlichen Gefahrenminimierung verpflichtet ist. Auf der anderen Seite ist es die pädagogische oder sozialarbeiterische Praxis, die sich der Stärkung der individuellen Entwicklungsperspektiven der Beratungsnehmenden verschrieben hat“ (Ruf/Walkenhorst 2021, 2).

Konkret lassen sich zwei Dimensionen oder Leistungen dieser Kooperations- und Austauschformate benennen: Es geht einerseits um die Vermittlung und den Zugang zu Fällen, andererseits um die Fallbearbeitung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Fallzugänge und Fallvermittlung als Schnittstelle

Die Übermittlung von Fällen an zivilgesellschaftliche Akteure bzw. der Fallzugang von diesen kann ebenso aus dem LKA – auch seitens des politischen Staatsschutzes – erfolgen wie aus den unterschiedlichen Direktionen. In Teilen kann es dabei um Fälle gehen, bei denen sich bereits eine bestimmte Erkenntnislage verdichtet hat, in Teilen aber auch um unspezifischere Hinweise, die sich beispielsweise auf der Ebene der lokalen Netzwerkarbeit von polizeilichen Akteuren ergeben.

So berichten Akteure aus dem Arbeitsgebiet Interkulturelle Aufgaben auf Direktionsebene von ihrer vielschichtigen Netzwerkarbeit vor Ort, die neben Akteuren wie Schulen und Jugendämtern auch bspw. Moscheevereine und muslimische Kulturvereine umfasst. Neben Hinweisen auf rassistische Übergriffe gegen muslimische Einrichtungen können sich demzufolge auch dezentral Ansätze ergeben, um auf VPN zuzugehen:

„Radikalisierung zum Beispiel, hier VPN ... , wo wir dann entsprechend vermitteln können und gucken können, ... ob man da gemeinsame Sachen halt entsprechend macht“ (Interview Polizei 8).

Auf der Grundlage von Evaluationen der Beratungsstelle Berlin lässt sich allerdings festhalten, dass hinsichtlich expliziter VPN-Beratungsangebote der Fallzugang über das LKA und die Sicherheitsbehörden eindeutig relevanter ist. Insgesamt ist die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden in diesem Fall insofern kein ausschließlicher, aber ein zentraler Fallzugang für einen zivilgesellschaftlichen Akteur. Auf der Ebene der Generierung von Beratungsfällen lässt sich insofern festhalten, dass die zivilgesellschaftliche Seite nicht nur mit der Polizei und den Sicherheitsbehörden kooperiert, sondern gleichsam strukturell mit ihnen gekoppelt ist. Zentrale Voraussetzungen der Beratungs- und Deradikalisierungsarbeit würden ohne die Kooperation mit Polizei und Sicherheitsbehörden nicht bestehen.

Diese enge Kopplung und Verknüpfung von Polizei und Zivilgesellschaft unterscheiden die sekundäre und tertiärpräventive Arbeit markant von den Angeboten der Dokumentations- und Opferberatungsstellen – Letztere werden in erheblichem Maße direkt von Betroffenen angesprochen und aufgesucht und sie beraten auch hinsichtlich der polizeilichen Anzeige von Vorfällen, generieren in diesem Sinn also ebenso Fälle bei der Polizei.

Fallbezogener Austausch und Maßnahmenplanung

Jenseits des Fallzugangs bestehen darüber hinaus auch hinsichtlich der Fallbearbeitung Akteursnetzwerke unter polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Beteiligung. Die Regeln ihrer Interaktion, insbesondere die Regeln der Weitergabe von Informationen, sind hier streng und in einem sogenannten Übermittlungsleitfaden schriftlich dokumentiert. Dabei spielen im Grundsatz Grenzziehungen von beiden Seiten eine Rolle: staatlicher Geheimnisschutz ebenso wie zivilgesellschaftlicher Vertrauensschutz gegenüber Klient*innen. Die Geheimhaltungsbefugnisse von zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen sind allerdings sehr begrenzt, es besteht nämlich kein Zeugnisverweigerungsrecht für Beratende, damit sind auch in den Beratungssettings potenzielle Zielkonflikte zwischen pädagogischen und sicherheitsbehördlichen Interessen nur bedingt völlig auszuklammern. Allerdings ergeben sich in den Interviews keine erheblichen Hinweise darauf, dass diese Kontextbedingungen in der praktischen Zusammenarbeit sicherheitsbehördlich ausgereizt wurden, kennzeichnend sei vielmehr,

„dass wir dort gemeinsam eine Arbeitsbeziehung geschaffen haben, wo es um den Klienten geht, nicht um die Informationsgewinnung, ich denke, das kann man auch als Erfolg werten“ (Interview Zivilgesellschaft 4).

Bemerkenswerte Impulse sind dabei in den letzten Jahren im Feld der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus entwickelt und – aufgrund ihrer positiven Bewertung – teilweise auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus übertragen worden. Im Bereich des

religiös begründeten Extremismus ist die besagte eingehende Auseinandersetzung über die Regelung des Informationsaustauschs geführt und in einem schriftlichen Übermittlungsleitfaden dokumentiert worden. Das „Deradikalisierungsnetzwerk (DeRadNet)“ hat in der Prävention von religiös begründetem Extremismus zudem kooperative Arbeitsweisen unter Beteiligung unterschiedlicher Sicherheitsbehörden (Polizei, Verfassungsschutz) und der zivilgesellschaftlichen Beratungsstelle erprobt. Der Übermittlungsleitfaden wird nun ebenso in der Beratungsarbeit zu Rechtsextremismus genutzt, das Projekt „REE!“ zielt seit 2020 auch in diesem Bereich auf den Aufbau eines Multi-Agency-Ansatzes, der Polizei und zivilgesellschaftliche Beratungsstelle verbindet.

Multiprofessionelles Arbeiten in der Polizei

Einen besonderen Stellenwert hat dabei das Sachgebiet LKA PräV 4, das die zentrale Ansprechstelle für Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung der Polizei Berlin darstellt. Dieses Sachgebiet veranschaulicht plastisch die Potenziale von institutionellen Entwicklungen im polizeilichen Bereich für die Stärkung sowohl des spezifischen Handlungsfeldes als auch für die kooperativen Beziehungen zur Zivilgesellschaft. *„LKA 4 ist ein Sonderprojekt. In anderen Bundesländern läuft die Zusammenarbeit mit Polizei nicht so“ (Interview Zivilgesellschaft 4).*

Bemerkenswert ist bereits, dass das Sachgebiet interdisziplinär zusammengesetzt ist und neben Polizeivollzugskräften auch wissenschaftliche Mitarbeitende aus Psychologie, Islamwissenschaft und Politikwissenschaft umfasst. In seiner offiziellen Aufgabenbeschreibung sind Kooperationsaspekte zudem integral abgebildet. Es geht darum, Personen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität *„Unterstützungsangebote“* zu unterbreiten,

„die darauf abzielen, sie an zuständige Stellen der Regelorganisation bzw. an die bestehenden Beratungsangebote zivilgesellschaftlicher Akteure der Präventionslandschaft zu vermitteln. Ebenso ist LKA PräV 4 Ansprechpartner für Rat- und Hilfesuchende und unterstützt auch diese in Anliegen rund um Radikalisierungsprävention / Deradikalisierung“ (Polizei Berlin o.J.).

Diese qua Aufgabenbeschreibung vorgesehene Schnittstellen- und Verweiskfunktion von LKA PräV 4 spiegelt sich auch in einer Rollenwahrnehmung der polizeilichen Akteure aus diesem Bereich, die eine hohe Passung zu zivilgesellschaftlichen Arbeitsweisen aufweist, große Anerkennung genießt und im Blick auf die Zivilgesellschaft diese Anerkennung ebenfalls umgekehrt ausstrahlt¹⁶. Das Sachgebiet verfolgt keinen Ermittlungsauftrag, sondern versteht sich als Netzwerk- und Verweisstelle. Es verkörpert damit einen anders gelagerten Grundansatz als der polizeiliche Staatsschutz, der für die Übermittlung von Fällen an zivilgesellschaftliche Einrichtungen selbstverständlich ebenfalls relevant ist. Um neben der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem Projekt Crossroads diese Verweiskfunktion ausfüllen zu können, geht es auch um eine umfassende Netzwerkarbeit in der Stadtgesellschaft, sowohl intern in der Polizeibehörde als auch nach außen bspw. zu Schulen oder in die Breite der Zivilgesellschaft.

Das „Tätigkeitsgebiet in der Radikalisierungsprävention ist stark davon abhängig, dass wir uns einerseits in den polizeilichen Strukturen gut vernetzen, ... und natürlich müssen wir uns auch nach außen vernetzen, Schulen müssen Bescheid wissen, ... dass es Ansprechstellen gibt innerhalb der Polizei Berlin und dass es auch eben solche Spezialdienststellen gibt, die auch diesen multiprofessionellen Ansatz verfolgen“ (Interview Polizei 4).

¹⁶ LKA PräV 4 ist auch in der polizeilichen Fortbildung tätig, und zwar insbesondere in Form der Seminarreihe „Werte und Haltungen“, weniger spezifisch zu Fragen der Radikalisierungsprävention.

6 KOOPERATIONSQUALITÄT UND EINFLUSSFAKTOREN

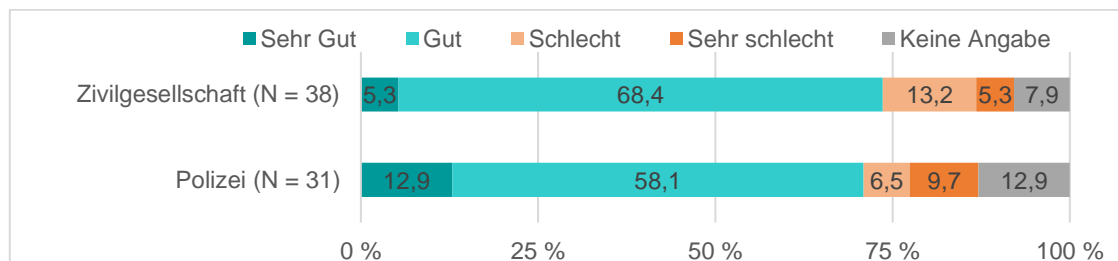
Neben der Darstellung der Themen, Strukturen und Formate der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei ist auch deren Bewährung ein relevanter Aspekt, um Perspektiven für das Handlungsfeld zu entwerfen. In den Fokus kommen damit Fragen nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag der Kooperationen, nach ihrer generellen Entwicklung sowie nach der Qualität und den Ergebnissen der Kooperationen. Neben einer summarischen Einschätzung ist auch an dieser Stelle der Vergleich der jeweiligen Perspektiven von Zivilgesellschaft und Polizei von Interesse, um Übereinstimmungen oder Abweichungen zu identifizieren.

6.1 BEWERTUNG DER KOOPERATIONEN IM ÜBERBLICK

Voraussetzung einer Anbahnung und Umsetzung von Kooperationen ist eine hinreichende Transparenz über das jeweilige Gegenüber. Strukturen und Arbeitsweisen des jeweiligen Gegenübers sollten bekannt, geeignete Kooperationspartner*innen verfügbar sein.

Obwohl sich in den qualitativen Interviews vereinzelte Hinweise darauf ergeben haben, dass das nicht immer der Fall ist, hat in der standardisierten Erhebung die große Mehrheit der Befragten angeführt, dass sie einen guten oder sehr guten Überblick jeweils über polizeiliche Akteure oder zivilgesellschaftliche Einrichtungen im Arbeitsfeld haben. Im zivilgesellschaftlichen Feld geben 73,3 % der Befragten an, einen guten oder sehr guten Überblick zu haben, im polizeilichen Bereich nennen das 71,0 % der Befragten. Es finden sich also nicht nur grundsätzlich positive Einschätzungen, sondern auch eine ausnehmend hohe Übereinstimmung zwischen polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Man nimmt an, sich vergleichsweise gut zu kennen, die relevanten Strukturen zu überblicken, und hat daher den subjektiven Eindruck, sich insgesamt gut orientieren zu können.

Abbildung 7: Wie bewerten Sie den Überblick Ihrer Dienststelle über zivilgesellschaftliche Akteure bzw. Ihrer Einrichtung über polizeiliche Akteure in Ihrem Arbeitsfeld?

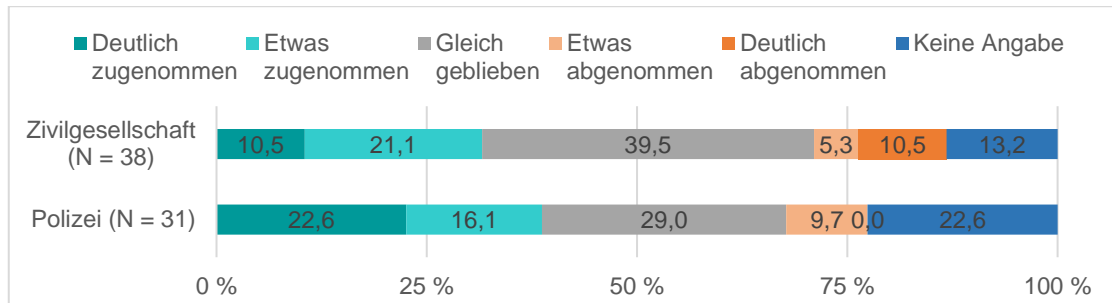


Für eine insgesamt tragfähige Ausgangslage und die Bewährung von Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft spricht auch die Einschätzung der Entwicklung des Umfangs entsprechender Arrangements in den letzten Jahren. Bei unterschiedlichen und partiell nicht unerheblichen Anteilen von Befragten, die keine Angaben machen, finden sich jeweils erhebliche Anteile der Befragten, die einen Zuwachs von Kooperationen im Feld beobachten. Von den polizeilichen Akteuren geben 38,7 % an, dass Kooperationen deutlich oder etwas zugenommen haben, in der Zivilgesellschaft sagen das 31,6 % der Befragten. Während ebenfalls erhebliche Anteile der Befragten eine Konstanz und keine relevante Veränderung wahrnehmen, meinen nur wenige, dass sich die Kooperationen umfangsmäßig zurückentwickelt haben. Bei der Polizei Berlin sind das 9,7 %, in der Zivilgesellschaft 15,8 %. Ausschließlich in der Zivilgesellschaft gibt zudem ein kleiner Anteil der Befragten (10,5 %) sogar einen deutlichen Rückgang in der letzten Zeit an.

Insgesamt ergibt sich damit der Befund einer moderat ausgeprägten Expansionstendenz von Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in den letzten Jahren. Allerdings finden

sich in vielen Fällen auch unveränderte Beziehungen, in Ausnahmefällen sogar eine vergrößerte Distanz.

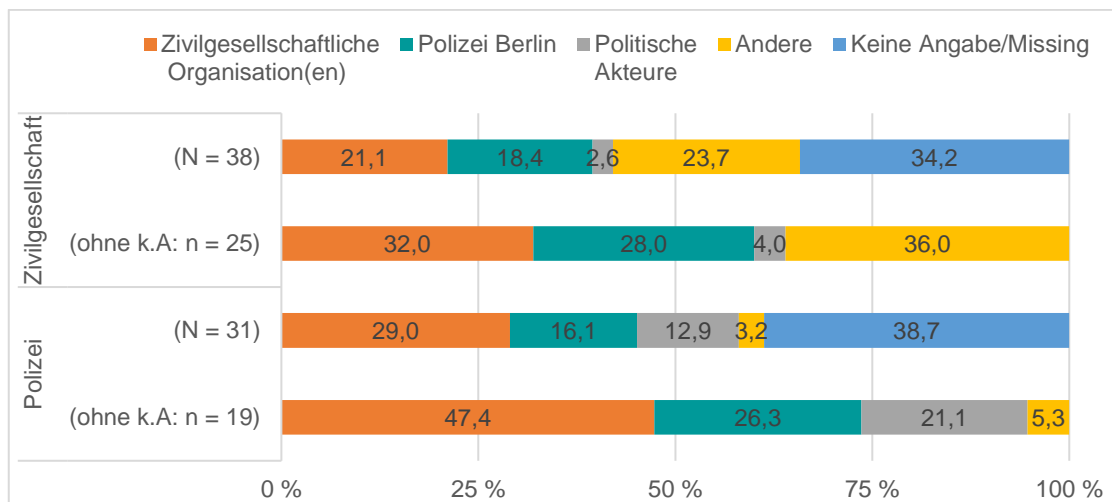
Abbildung 8: Hat sich der Umfang der Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren in Ihrer Einrichtung/Ihrer Dienststelle verändert?

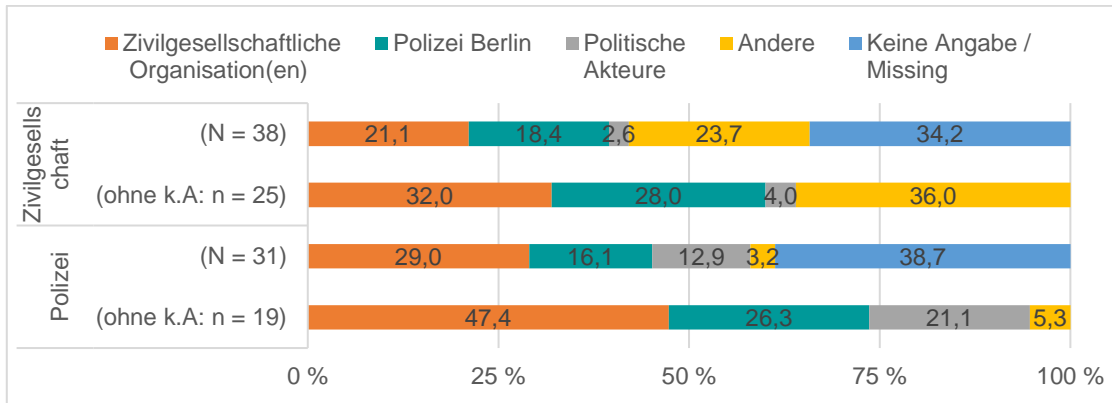


Lässt sich für diesen Trend in Richtung eines moderaten Ausbaus von Kooperationen ein treibender Akteur ausmachen? Die zivilgesellschaftlichen Akteure nehmen in ähnlichen Größenordnungen zivilgesellschaftliche Akteure, Polizei und andere Akteure als Treiber wahr. Demgegenüber nehmen die polizeilichen Akteure eine gewisse Vorrangrolle der zivilgesellschaftlichen Seite wahr. Werden Antworten ohne Angaben ausgeklammert, beläuft sich der Anteil der polizeilichen Befragten, die primär eine zivilgesellschaftliche Initiative sehen, auf nahezu die Hälfte (47,4 %). Im zivilgesellschaftlichen Bereich macht dieser Anteil – ebenfalls ohne Antworten ohne Angaben – ein knappes Drittel (32,0 %) aus. Während in der Zivilgesellschaft zudem auch „Andere“ in nicht unerheblichem Maße genannt werden, sehen Befragte aus der Polizei gleichfalls politische Akteure als treibende Kräfte. Sowohl bei den polizeilichen (38,7 %) als auch zivilgesellschaftlichen Akteuren (34,2 %) macht allerdings ein erheblicher Teil der Befragten keine Angabe zu dieser Frage. Eine Erklärung könnte sein, dass eine wechselseitig abgestimmte, zweiseitige Initiative wahrgenommen wird, kein isolierter treibender Akteur.

Zusammenfassend sind im Blick auf die wahrgenommene Initiativrolle bei der Anbahnung von Kooperationen damit vor allem die polizeilichen Antworten interessant. Die Polizei sieht sich etwas häufiger in der Rolle der von außen umworbenen und für Kooperationen angefragten Institution, etwas seltener in der Rolle der eigene Interessen verfolgenden und Kooperationen suchenden Behörde. Dieser Umstand ist ein erster Hinweis darauf, dass Kooperationen durch die Polizei als Zusatzaufgaben wahrgenommen werden, die mit zusätzlichem Aufwand und Ressourceneinsatz verbunden sind.

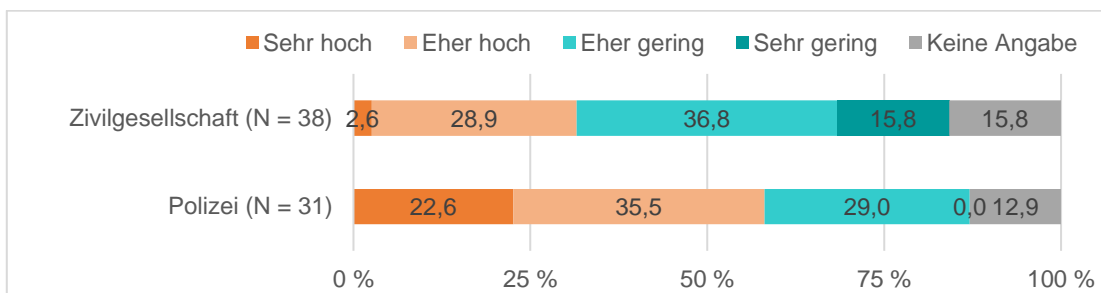
Abbildung 9: Auf wessen Initiative sind die Kooperationen (überwiegend) zustande gekommen?





Hinsichtlich der Einschätzung des mit Kooperationen verbundenen Aufwandes finden sich Unterschiede zwischen Polizei und Zivilgesellschaft, konkret Wahrnehmungen eines erhöhten Aufwands auf polizeilicher Seite. Während die Befragten aus der Zivilgesellschaft überwiegend einen eher oder sehr geringen Aufwand für sich sehen, geben polizeilichen Akteure mehrheitlich einen sehr oder eher hohen Aufwand an, der für sie mit dem Eingehen von Kooperationen verbunden ist. Konkret geben 58,1 % der Befragten aus der Polizei Berlin in diesem Sinn einen sehr oder eher hohen Aufwand an, in der Zivilgesellschaft sind das nur 31,5 %.

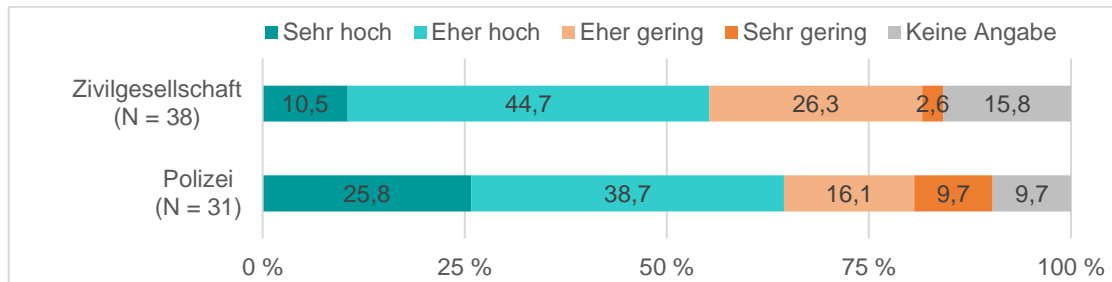
Abbildung 10: Wie hoch ist für Ihre Einrichtung/Dienststelle der Aufwand, der mit der Umsetzung der Kooperation(en) verbunden ist?



Lassen sich die Angaben der Befragten insofern dahingehend deuten, dass vor allem die zivilgesellschaftlichen Akteure die Nutznießer sind, die Kooperationen aufbauen, die für sie selbst mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden sind, der Polizei aber viel Arbeit machen, dass Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft also kein ausgewogenes Geben und Nehmen bedeuten? Gegen diese Interpretation sprechen sehr klar die Nutzenbewertungen der Befragten. Zunächst finden sich diesbezüglich weitgehend übereinstimmende Meinungsbilder der beiden befragten Gruppen: Sowohl die zivilgesellschaftlichen Akteure (55,2 %) als auch die polizeilichen Akteure (64,5 %) sehen mehrheitlich einen sehr hohen oder eher hohen Nutzen, der aus Kooperationen erwächst. Damit ergeben sich auch Erklärungen des von polizeilichen Akteuren wahrgenommenen Ausbaus solcher Kooperationen: Sie sind für die Polizei Berlin zwar mit erheblichem Aufwand verbunden, erbringen aber offenbar einen nicht unbeträchtlichen Nutzen ebenso für die polizeiliche Arbeit, werden also als lohnende Investition wahrgenommen.

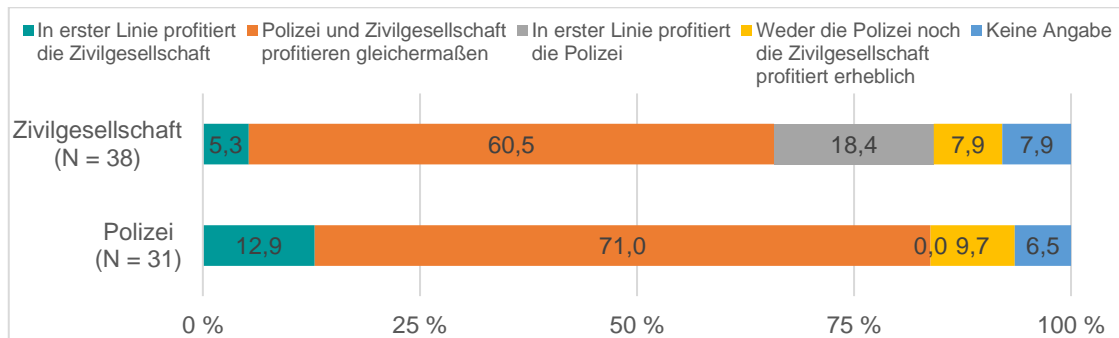
Neben der Übereinstimmung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft hinsichtlich des überwiegenden Nutzens lässt sich zudem als weiterer Befund festhalten, dass die Nutzenwahrnehmung bei der Polizei sogar weitaus stärker ausgeprägt ist als in der Zivilgesellschaft. Nicht nur nimmt ein deutlich höherer Anteil der Befragten aus der Polizei einen Nutzen wahr, der Anteil der Befragten, die einen sehr hohen Nutzen sehen, liegt im polizeilichen Bereich bei einem Viertel (25,8 %), in der Zivilgesellschaft nur bei einem Zehntel (10,8 %).

Abbildung 11: Wie hoch ist der Nutzen der Kooperation(en) oder des regelmäßigen Kontakts für Ihre Einrichtung/Ihre Dienststelle?



Überdies sehen polizeiliche und zivilgesellschaftliche Akteure jeweils mehrheitlich die gemeinsamen Kooperationen als gewinnbringend für beide Seiten an, dies geben 60,5 % der Befragten aus der Zivilgesellschaft und 71,0 % aus der Polizei an. Der Umstand, dass dem jeweiligen Gegenüber von einem Teil der Befragten ein etwas höherer Gewinn aus der gemeinsamen Arbeit zugeschrieben wird, relativiert diesen primären Befund kaum.

Abbildung 12: Wie sehen Sie die Verteilung des Nutzens von Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Polizei Berlin?



Zusammenfassend lässt sich damit festhalten, dass die in Berlin etablierten Kooperationsformen von den befragten Akteuren als produktive und gewinnbringende Ergänzung ihrer Arbeit gesehen wird, die daher begründet oftmals als auf dem Vormarsch befindlich zu betrachten ist.

6.2 ZUR QUALITÄT DER KOOPERATIONEN

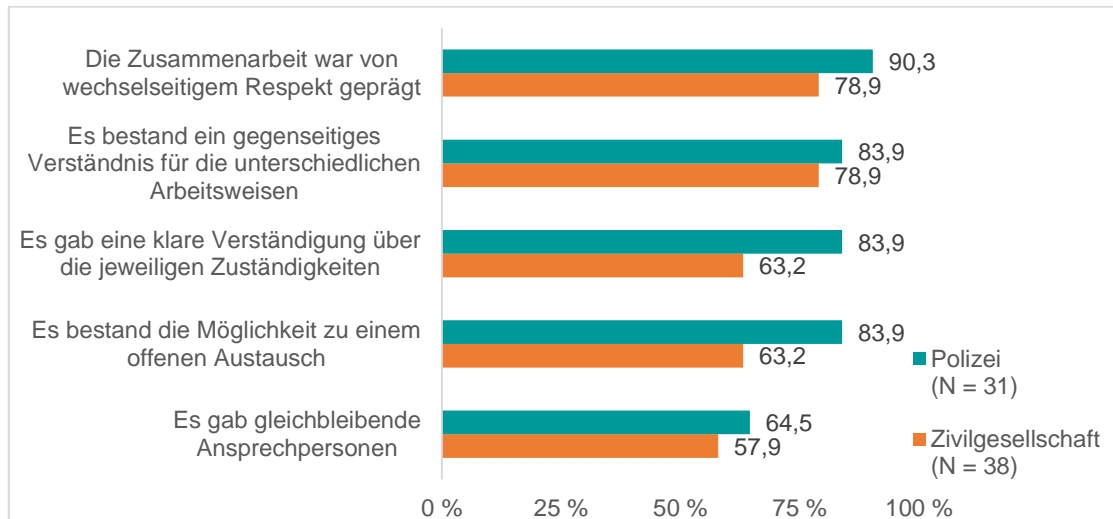
Die Qualität der Kooperation wird von den Befragten aus Polizei und Zivilgesellschaft gleichermaßen sehr positiv eingeschätzt. Polizeiliche Bewertungen fallen dabei hinsichtlich verschiedener Dimensionen durchgehend merklich positiver aus als diejenigen der zivilgesellschaftlichen Akteure. Die abgefragten Bewertungen beziehen sich allerdings nicht auf das Verhältnis von Zivilgesellschaft und Polizei insgesamt, sondern ausschließlich auf bestehende und in diesem Sinn erfolgreiche Kooperationen.

Mehr als drei Viertel der Befragten sehen sowohl wechselseitigen Respekt (ZG: 78,9 %; Pol.: 90,3 %) als auch ein Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsweisen (ZG: 78,9 %; Pol.: 83,9 %) als gegeben an. Klare Verständigung über die jeweiligen Zuständigkeiten (ZG: 63,2 %; Pol.: 83,9 %) und Möglichkeiten zu offenem Austausch (ZG: 63,2 %; Pol.: 83,9 %) werden von den polizeilichen Akteuren in ähnlichen Größenordnungen, von den zivilgesellschaftlichen Akteuren etwas seltener, aber weiterhin mehrheitlich gesehen.

Die geringsten Zustimmungsraten (ZG: 57,9 %; Pol.: 64,5 %) finden sich hinsichtlich des Vorhandenseins gleichbleibender Ansprechpersonen in den Kooperationsarrangements. Bei den abgefragten realisierten Kooperationen werden personelle Fluktuationen zwar nicht

mehrheitlich kritisch bewertet – dennoch weist das abweichende Bewertungsmuster auf gewisse Reibungen hin. Differenzierte Auswertungen, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen dargestellt werden, zeigen, dass jeweils ca. ein Fünftel der Befragten (ZG: 21,1 %, Pol.: 22,6 %) „überhaupt nicht“ sehen, dass die Kooperationen von gleichbleibenden Ansprechpersonen getragen wurden. Personelle Fluktuationen sind also in Kooperationsarrangements nicht durchgängig ein Problem, aber in einer kritischen Zahl von Kooperationen dafür eine erhebliche, stark ausgeprägte Herausforderung.

Abbildung 13: Qualität der Kooperation (Antworten „eher“ und „voll und ganz“)



Im Blick auf die Bewertung von konkreten Erträgen aus der Kooperation von Polizei und Zivilgesellschaft finden sich zu vielen abgefragten Aspekten bereichsübergreifend ebenfalls hohe Zustimmungswerte. Ausnahmslos für alle abgefragten Aspekte geben dabei wiederum polizeiliche Akteure häufiger einen konkreten Nutzen an als zivilgesellschaftliche Akteure.

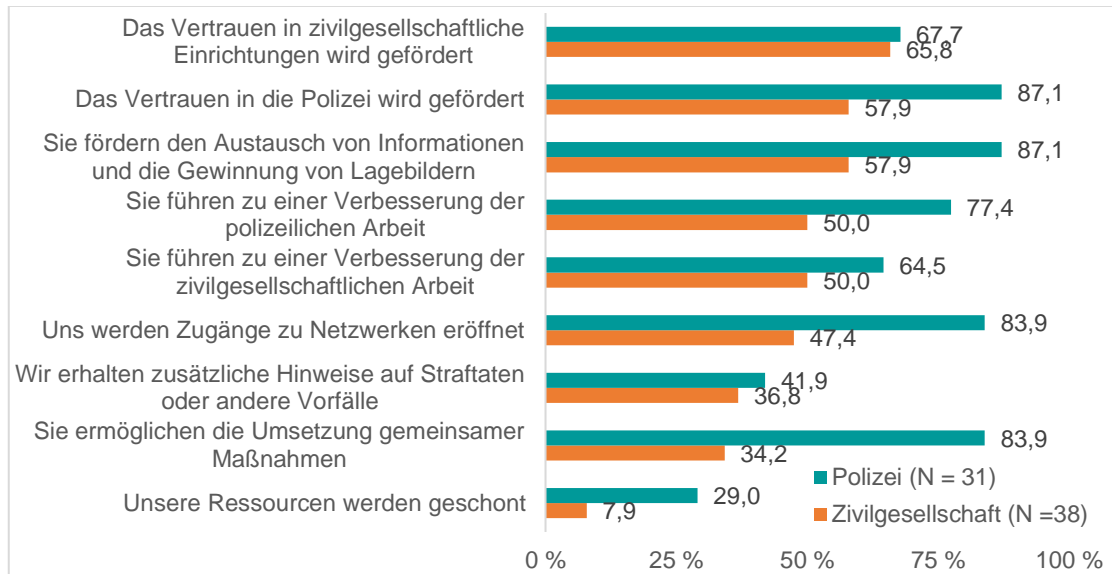
Die ausgeprägten Nutzenwahrnehmungen der polizeilichen Akteure erstrecken sich damit nicht nur auf Verbesserungen im jeweiligen GMF-Phänomenbereich, sondern konkret auch auf Verbesserungen der polizeilichen Arbeit. Zustimmungen von mehr als vier Fünfteln bzw. mehr als 80 % der polizeilichen Befragten beziehen sich auf Items wie „Das Vertrauen in die Polizei wird gefördert“ (87,1 %), „Austausch von Information und Gewinnung von Lagebildern“ (87,1 %), „Eröffnung von Zugängen zu Netzwerken“ (83,9 %) sowie „Umsetzung von gemeinsamen Maßnahmen“ (83,9 %). Mehrheitlich sehen polizeiliche Akteure allerdings nicht, dass sie durch Kooperationen „zusätzliche Hinweise auf Straftaten erhalten“ (41,9 %) oder polizeiliche „Ressourcen geschont“ (29,0 %) werden. Kooperationen mit der Zivilgesellschaft erbringen in den Augen zahlreicher Befragter aus der Polizei dennoch konkrete operative Unterstützungen und Verbesserungen für ihre Arbeit.

Die zivilgesellschaftlichen Nutzenbewertungen beinhalten ebenfalls in großen Teilen Vorteile, die sich aus der Kooperation mit der Polizei ergeben. Der Nutzen wird allerdings – wie gesagt – etwas zurückhaltender eingeschätzt als seitens der Polizei. Mehrheitlich positive Bewertungen ergeben sich dabei hinsichtlich des Vertrauensaufbaus – und zwar sowohl in Richtung der Polizei (57,9 %) als auch der Zivilgesellschaft (50,0 %). Ebenfalls eine Verbesserung des Informationsaustauschs wird besonders häufig (57,9 %) angegeben.

Im Vergleich zu den polizeilichen Akteuren sehen zivilgesellschaftliche Akteure damit eher symbolisch-immaterielle Vorteile, weniger häufig greifbare Vorteile wie den Zugang zu Netzwerken, Verbesserungen der eigenen Arbeitsprozesse oder die Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Bei einer verbreiteten positiven Nutzenbewertung hinsichtlich der Kooperation von Polizei und Zivilgesellschaft lassen sich zwischen den beiden Bereichen damit auch Unterschiede

ausmachen, und zwar in qualitativer ebenso wie in quantitativer Hinsicht: In quantitativer Hinsicht nehmen die befragten polizeilichen Akteure einen etwas höheren Nutzen wahr als die Zivilgesellschaft. In qualitativer Hinsicht sehen zivilgesellschaftliche Akteure vor allem eine verbesserte Vertrauensbildung und einen geeigneteren Informationsaustausch, polizeiliche Akteure zudem noch eine Reihe stärker operativer Effekte wie gemeinsame Maßnahmen, Zugänge zu Netzwerken und eine verbesserte polizeiliche Arbeit.

Abbildung 14: Nutzenrating zu Kooperationen von Zivilgesellschaft und Polizei



Angesichts der bemerkenswert positiven Bewertung von Qualität und Nutzen realisierter Kooperationen von Polizei und Zivilgesellschaft kann es nicht überraschen, dass umgekehrt die Wahrnehmung von Problemen und Herausforderungen deutlich geringer ausgeprägt ist. Keinem der vorgegebenen Items zu Herausforderungen wurde mehrheitlich zugestimmt. Erneut ist auch an dieser Stelle zu unterstreichen, dass nicht das allgemeine Verhältnis von Zivilgesellschaft und Polizei bewertet wurde, sondern ausschließlich realisierte Kooperationen durch Akteure, die oftmals bereits eine gewisse fachliche Spezialisierung aufweisen. Die erfolgreiche Realisierung von Kooperationen setzt also den Bestand bestimmter Grundlagen voraus, bedeutet aber nicht, dass diese Voraussetzungen in ganz Berlin und in allen Themenfeldern gleichermaßen belastbar bestehen.

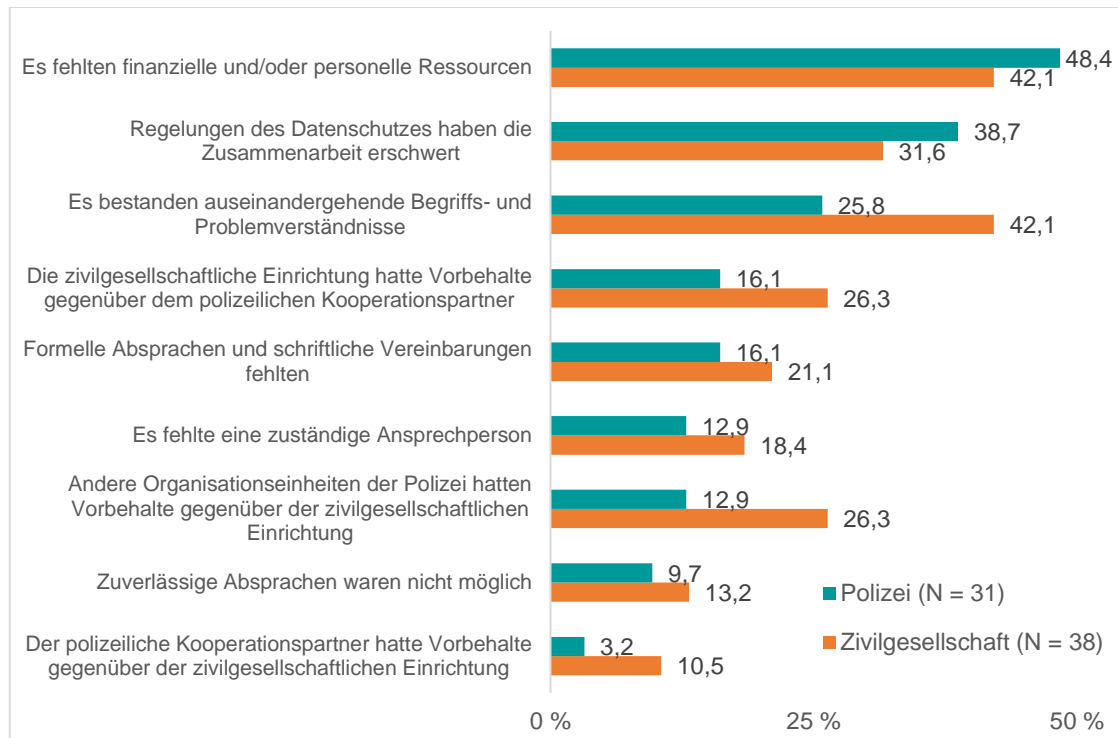
Besonders verbreitet sind kritische Einschätzungen der finanziellen und personellen Ressourcen für Kooperationen. Weder für die Polizei (48,4 %) noch für zivilgesellschaftliche Akteure (42,1 %) lassen sich diese Kooperationen offenbar durchgehend reibungslos „aus Bordmitteln“ bestreiten. Auch Regelungen des Datenschutzes werden von ca. einem Drittel der Befragten, insbesondere von polizeilichen Akteuren (38,7 %), als hinderlich bewertet. Vor allem zivilgesellschaftliche Akteure (42,1 %) sehen zudem auseinandergelungene Begriffs- und Problemverständnisse als hinderlich an.

Auch verschiedene andere Hürden und Probleme werden jeweils von einigen Befragten angegeben. Diese Angaben werden aber jeweils nur von Minderheiten vorgenommen und verweisen demnach weniger auf systematische und strukturelle Spannungsfelder. Konkret werden von einigen zivilgesellschaftlichen Akteuren – weniger seitens der Polizei – in Teilen Vorbehalte gegenüber den Kooperationen angegeben, und zwar seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure (26,3 %) ebenso wie seitens polizeilicher Akteure (26,3 %). Bei den genannten polizeilichen Akteuren handelt es sich aber um „andere“ Akteure, d.h. nicht die direkt an der Kooperation Beteiligten. Vorbehalte des an der Kooperation beteiligten polizeilichen Akteurs sind vielmehr

die am seltensten genannten Hindernisse, angegeben von nur 3,2 % der polizeilichen Befragten und 10,5 % der zivilgesellschaftlichen Akteure.

Zugespitzt lässt sich zusammenfassend bilanzieren, dass polizeiliche Akteure insbesondere äußere Rahmenbedingungen wie Ressourcen oder Datenschutzregelungen als Hindernisse angeben, zivilgesellschaftliche Akteure darüber hinaus auch Hindernisse, die sich aus Grundhaltungen ergeben, d.h. aus generellen Vorbehalten oder abweichenden Problemauffassungen.

Abbildung 15: Hürden und Probleme bei der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei (nur Zustimmung „voll und ganz“ oder „eher“)



6.3 BEDARFSEINSCHÄTZUNGEN

Die Befragung hat eine hohe Verbreitung von Kooperationen gezeigt. Ungefähr drei Viertel der Befragten haben einschlägige Kooperationserfahrungen berichtet. Hinsichtlich der jeweiligen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit haben sich zugleich deutliche Unterschiede der Bearbeitungsintensität gezeigt. Einige GMF-Bereiche – wie Rassismus, Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Antisemitismus – werden von relevanten Anteilen der Befragten bearbeitet, andere Bereiche stehen – zumindest im Kreis der Befragten – nur in einer kleinen Zahl von Kooperationen im Fokus.

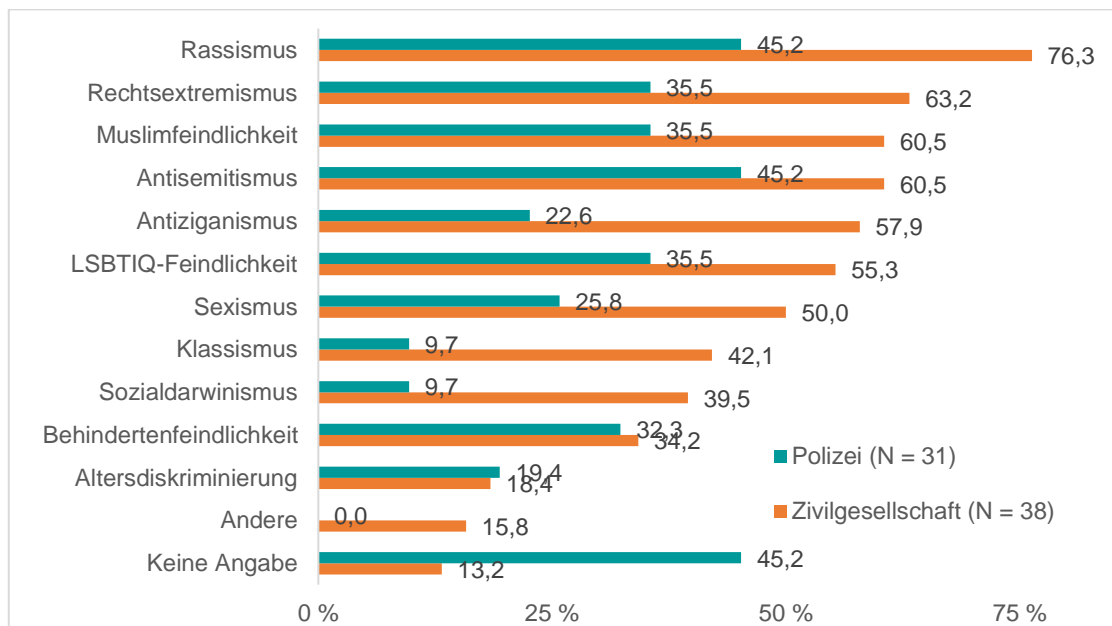
Im Blick auf die wahrgenommenen Bedarfe zeichnet sich vor diesem Hintergrund klar ab, dass Bedarfe jeweils von deutlich mehr Befragten angegeben werden als selbst zu den jeweiligen GMF-Bereichen Kooperationen eingegangen sind. Mit Ausnahme von Altersdiskriminierung sind dabei die Bedarfswahrnehmungen im Kreis der zivilgesellschaftlichen Akteure deutlich größer als seitens der Befragten aus der Polizei, zum Teil mit sehr erheblichen Unterschieden. Zumindest in Teilen mag dieses Verteilungsmuster nicht lediglich spezifisch auf einen wahrgenommenen Kooperationsbedarf zurückzuführen zu sein, sondern ist umfassender als Wahrnehmung der Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit GMF zu bewerten. Allgemein lässt sich festhalten: Der Bedarf wird als umfassender bewertet als der derzeitige Bestand an Kooperationen, es bestehen nicht unerhebliche Bedarfslücken. Lassen sich hier besonders dringliche Handlungsfelder ausmachen?

Spiegelbildlich zum Bestand von Kooperationen lässt sich im Blick auf die Bedarfswahrnehmung zunächst ein besonderer Stellenwert der Problembereiche Rassismus, Rechtsextremismus, Muslimfeindlichkeit und Antisemitismus ausmachen. Das heißt, Bedarfe werden nicht nur in vergleichsweise vernachlässigten Problembereichen gesehen, sondern vor allem auch in den zentralen Feldern von Kooperationen. Praktisch gewendet kann dieser Befund so gedeutet werden, dass insbesondere aus zivilgesellschaftlicher Perspektive die bestehenden Schwerpunktsetzungen begründet und bedarfsgerecht sind. Vor allem die Auseinandersetzung mit Rassismus, aber gleichfalls die Bekämpfung von Antisemitismus sind für die Befragten in bereichsübergreifender Perspektive Schlüsselfelder, in denen hohe Bedarfe bestehen.

Zugleich werden aber auch in Bereichen, in denen weniger Kooperationen angegeben werden, erhebliche Bedarfe gesehen. Das gilt für LSBTIQ-Feindlichkeit, aus zivilgesellschaftlicher Perspektive jedoch auffällig oft ebenso für Antiziganismus.

Sehr starke Unterschiede in der Bedarfswahrnehmung ergeben sich zwischen Polizei und Zivilgesellschaft hinsichtlich Klassismus und Sozialdarwinismus, die von deutlich mehr als einem Drittel der zivilgesellschaftlichen Akteure benannt werden, aber nur von einem Zehntel (9,7 %) der polizeilichen Akteure. Umgekehrt finden sich sehr ähnliche Anteile im Blick auf Behindertenfeindlichkeit und Altersdiskriminierung. Behindertenfeindlichkeit ist im Spektrum der Kooperationen – insbesondere seitens der Zivilgesellschaft – kaum vertreten, wird aber jeweils von einem Drittel der polizeilichen (32,2 %) und der zivilgesellschaftlichen (34,2 %) Akteure als Bedarf benannt.

Abbildung 16: Bedarfe Themenfelder



6.4 GELINGENSAKTOREN UND SPANNUNGSFELDER

Im Zuge der verstärkten Ansätze zur Förderung der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei haben sich erste Forschungsarbeiten neben der Bestandsaufnahme auch auf die Frage der Gelingensfaktoren und der Merkmale guter Praxis gerichtet. Dabei wurde eine Reihe von Merkmalen identifiziert, die erfolgreiche Kooperationen kennzeichnen beziehungsweise die erfolgreiche Umsetzung von Kooperationen befördern können. Die folgende Aufstellung bündelt diese Erkenntnisse aus bundesweit angelegten Studien:

- wechselseitiges Vertrauen der Kooperationspartner*innen,

- Regelmäßigkeit, Dauerhaftigkeit und Beständigkeit von kooperativen Kontakten und Kooperationsbeziehungen,
- Nutzen der Potenziale professions- und institutionsübergreifenden Handelns,
- Netzwerkbildung,
- Wahl eines angemessenen räumlichen Fokus,
- präventive Ausrichtung von Kooperationen (Görger et al. 2021b, 102ff.).

Auch in den der vorliegenden Studie zugrundeliegenden Erhebungen haben sich die genannten Einflussfaktoren nahezu ausnahmslos bestätigen lassen. Zugleich zeigt sich aber sowohl in einzelnen sehr themen- und projektspezifischen Kooperationen als auch bezogen auf die Akteurslandschaft, dass diese Einflussfaktoren in mancher Hinsicht noch zu eindimensional und über-raschungsarm formuliert sind, um aus ihnen weitergehende Perspektiven abzuleiten. Im Blick auf Berlin hat sich beispielsweise eine Gleichzeitigkeit von ausgeprägten und wertgeschätzten Kooperationen auf der einen Seite und anhaltenden Reibungen und Konflikten auf der anderen Seite gezeigt. In funktionierenden Kooperationen auf der Ebene einzelner Projekte finden sich ebenso Beispiele für ein harmonisches „An-einem-Strang-Ziehen“ über Bereichsgrenzen hinweg, wie engmaschige Kooperationen, in denen Veränderungserwartungen an das jeweilige Gegenüber weiterhin kontinuierlich mitlaufen, die jeweilige bereichsgebundene Perspektive behauptet und kritisch in die Kooperation eingespielt wird.

Eine belastbare und realistische Konzeption der Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Polizei sollte insofern neben „harmonischen“ Modellen von Kooperationen, in denen beide Seiten Hand in Hand ein gemeinsames Ziel verfolgen, auch Kooperations- und Interaktionsmuster berücksichtigen, in denen Kooperationen eingegangen werden, weil sich beide Seiten einen gewissen Gewinn versprechen, in denen aber Widersprüche, Dilemmata, Konflikte und Eigeninteressen weiterhin präsent bleiben. Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei zur Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität sind nämlich auf einer anderen Ebene angesiedelt als beispielsweise Kooperationen von Behörden und zivilgesellschaftlichen Non-Profit-Organisationen zur Erbringung sozialer Dienstleistungen. Sie beziehen sich auf ein Feld, das ungeachtet seiner strafrechtlichen Regulierung in weiten Teilen normativ und politisch erheblich aufgeladen ist, in dem verletzte Rechte und Ansprüche verhandelt werden, in dem es um einschneidende Übergriffe und erhebliche Gefahren für Betroffene geht, deren Bewältigung und Bearbeitung sich insofern nicht ausnahmslos „domestizieren“ und harmonisieren lässt.

Neben Rahmenbedingungen wie wechselseitigem Grundvertrauen, Konstanz und personeller Kontinuität, auskömmlicher Ressourcenausstattung und einem geteilten Gegenstandsverständnis kommen daher auf einer zweiten Ebene Aspekte wie Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz, hohe Lern- und Reflexionsbereitschaft, eine aktiv verstandene Fehlerkultur sowie eine weitgehende Bereitschaft zu Perspektivenübernahme und -wechsel hinzu. Diese Aspekte stehen in einer gewissen Spannung zu einem routinemäßigen Arbeiten in sozialen Organisationen – und zwar in Zivilgesellschaft und Polizei gleichermaßen. Eine Öffnung für die Perspektive des jeweiligen Gegenübers kann – und soll – Irritationen auslösen, das kann als anstrengend und kompliziert wie auch als bereichernd und gewinnbringend verstanden werden – für beide Aspekte finden sich Beispiele in den geführten Interviews.

Das Eingehen von Kooperationen seitens der Zivilgesellschaft und Polizei in der Auseinandersetzung mit Hasskriminalität und GMF erfordert jedenfalls partiell den Wechsel aus einem Normalmodus des Handelns in einen Krisen- und Problemmodus. Ausgangspunkt ist die Diagnose tiefgreifender Missstände – nicht zufällig wurde der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Gefolge der Anschläge in Halle und Hanau einberufen. Eintrittskarten sind Veränderungsbereitschaft und Veränderungswille, ggf. auch die Bereitschaft, gesellschaftlichen Forderungen nach Veränderungen und Verbesserungen aus den Kreisen von Betroffenen Rechnung zu tragen und ihnen entgegenzukommen.

Von dieser Grundperspektive ausgehend werden daher nachfolgend die etablierten und als gesichert anzunehmenden Einflussfaktoren in Form widerspruchsoffener Spannungsfelder reformuliert. Neben diesem ambiguitätsoffenen reformulierten Verständnis von Einflussfaktoren für Kooperationen werden zudem einige Ergänzungen und Erweiterungen vorgeschlagen. Dabei geht es nicht nur um ein umfassendes Gegenstandsverständnis, sondern um die Grundlagen für abschließende Empfehlungen.

Kritischer Dialog und/oder Zusammenarbeit?

Wo regelmäßige Arbeitskontakte zwischen Polizei und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen bestehen, werden diese jedoch nicht immer als Zusammenarbeit oder Kooperation verstanden. Mitunter werden solche Kontakte, auch wenn sie strukturiert und produktiv verlaufen, stattdessen als Formen des kritischen Austauschs oder Dialoges aufgefasst. Diese Differenzierung wird von einigen Beteiligten als sehr wichtig empfunden, um die Autonomie des jeweiligen Akteurs und seines Arbeitsfeldes zu verdeutlichen und eine kritische Distanz zu wahren. Besonders relevant scheinen diese Differenzierungen in solchen Bereichen zu sein, bei denen es (auch) um schutzbedürftige Interessen von Betroffenen geht. Generell verdeutlicht dies, dass Rollenklärungen und Zielexplicationen bei kooperativen Aktivitäten jeweils nötig sind und nicht vorausgesetzt werden können.

Polizeikultur und Polizistenkultur: Ausdifferenzierung von Schnittstellenrollen vs. Organisationslernen und Fehlerkultur

Die erfassten Perspektiven und Stimmen können bei weitem nicht die gesamte Polizeiorganisation abbilden: Generationelle Unterschiede, individuelle Grundhaltungen, das Aufgaben- und Einsatzprofil in einer Behörde mit über 27.000 Beschäftigten und die jeweilige Zuständigkeit können mit deutlichen Unterschieden in der Bewertung einer Auseinandersetzung mit GMF und der Kooperation mit der Zivilgesellschaft einhergehen. Für die vorliegende Studie sind im polizeilichen Bereich insbesondere Schnittstellenakteure adressiert worden, für die Kooperation und Netzwerkarbeit ein integraler Teil ihres Stellenprofils sind – etwa die Zentralstelle Prävention oder auch Beauftragte und Koordinierende in den Direktionen und Abschnitten. Im zivilgesellschaftlichen Bereich sind vor allem geförderte, professionalisierte Projekte und Träger in den Fokus gekommen – weniger das breite Spektrum einer stärker informellen und weniger organisierten Zivilgesellschaft. Diese organisierte Zivilgesellschaft macht einen wichtigen und sprechfähigen Teil der Zivilgesellschaft aus, bildet aber nur einen Ausschnitt ab.

Im Blick auf den angezielten Transfer von zivilgesellschaftlichem Wissen in die Polizei und die Schaffung von Transparenz über polizeiliches Arbeiten in der Zivilgesellschaft ergibt sich hier das Spannungsfeld zwischen einem veränderten und modernisierten Schnittstellenmanagement auf der einen Seite und einem weitergehenden Organisationslernen auf der anderen Seite, einer Adressierung der offiziellen Polizeikultur und der informellen Polizistenkultur (Behr 2006). Leitfäden, Handreichungen, Verfahrensrichtlinien und ähnliche Vorgaben, die ggf. kooperativ mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden, stehen in diesem Sinn unter einem Praxisvorbehalt, sie müssen sich im polizeilichen Alltag, in der Polizistenkultur, bewähren und adaptiert werden. Kooperationsformate, beispielsweise in der Aus- und Fortbildung, sind bezogen auf die Generierung von Effekten insofern auf die Erreichung der hier entscheidenden Zielgruppen angewiesen. Die Adressierung unterschiedlicher Ebenen und Kulturen in Polizei und Zivilgesellschaft umfasst damit ein gewisses Spannungsfeld, es handelt sich aber nicht um einen sich wechselseitig ausschließenden Gegensatz. Formate und Angebote, die sich an Akteure mit bestimmten Zuständigkeiten im Themenfeld richten, sind ebenso von Bedeutung wie solche, die versuchen, informelle Alltagskultur zu erreichen.

Historische Gewachsenheit und/oder bedarfsorientierte Entwicklung von Kooperationen

Generell erscheint das Feld der Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zur Prävention von GMF/Hasskriminalität durch historische Pfadabhängigkeiten und Kontingenzen geprägt.

Die Einrichtung von Kooperationen hat oft einen konkreten Hintergrund. Dazu können etwa konkrete Häufungen von Fällen von Hasskriminalität in einem spezifischen Themenfeld gehören, die gemeinsam bearbeitet werden sollen. Oder es gab konkrete Spannungen zwischen der Polizei und einer gesellschaftlichen Gruppe in der Stadt, für die Abhilfe geschaffen werden sollte. Auch politische Entscheidungen, etwa von Parlamentsausschüssen, können ein konkreter Anlass sein. Konsequenz dessen ist, dass Kooperationen nicht im gleichen Ausmaß etwa in den verschiedenen Phänomenbereichen von GMF/Hasskriminalität bestehen. So gibt es im LKA Ansprechpersonen für LSBTI-Feindlichkeit, nicht aber für Sexismus oder Rassismus. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, Lücken in der aktuellen Landschaft zu identifizieren und in Zukunft verstärkt Themenbereiche zu bearbeiten, die bisher unterstrukturiert sind.

Erfolgsmodell des fallbezogenen Austausch vs. datenschutzrechtliche Vorgaben

In Berlin hatte sich insbesondere in den Themenfeldern LSBTI-Feindlichkeit und Antisemitismus ein fallbezogener Austausch zwischen der Polizei Berlin (insbes. Staatsschutz) und Opferhilfeprojekten etabliert. Die Beteiligten beschreiben die regelmäßigen Treffen, in denen besondere Entwicklungen des Fallaufkommens, örtliche Häufungen von Vorfällen etc. besprochen und auch einzelfallbezogene Informationen ausgetauscht werden konnten, als wichtig sowohl für die Ermittlungsarbeit als auch für die Prävention und Unterstützung von Betroffenen. Dieser Austausch ist seit einigen Jahren, nachdem Anwaltschaft und Berliner Datenschutzbehörde zu der Einschätzung gelangten, dass hiermit gegen Datenschutzbestimmungen verstoßen werde, nicht mehr möglich. Der regelmäßige Austausch wird nicht weiter fortgeführt. Beteiligte beschreiben dies als großen Verlust, der gewonnenes Vertrauen gefährdet. Momentan bestehe bei vielen Beteiligten Unsicherheit darüber, welche Informationen weiter ausgetauscht werden könnten; es fehle hier an klaren Einschätzungen, was im Rahmen bestehender Gesetze (StPO, ASOG) möglich ist.

Kooperationen und/oder Extremismusverdacht

Harte Grenzen für Kooperationen bestehen insbesondere da, wo dem jeweiligen Gegenüber vorgeworfen wird, nicht ausreichend gegen menschenfeindliches Denken oder extremistische Haltungen und Äußerungen in den eigenen Reihen vorzugehen. So kann etwa das Bekanntwerden rechtsextremer Vorfälle oder von bestehenden Verbindungen zu islamistischen Organisationen dazu führen, dass Kooperationen oder Arbeitskontakte erschwert oder unmöglich werden.

Zweifel an Reichweite und Nachhaltigkeit von Kooperationen

In Bezug auf einige Kooperationsformate besteht bei den Beteiligten Unklarheit darüber, in welchem Ausmaß diese ihre Zielgruppen erreichen und wie nachhaltig sie wirken. So werden durch einige Beteiligte etwa kooperativ zwischen Polizei und freien Trägern organisierte Begegnungsprojekte, die ein Kennenlernen zwischen Polizeivollzugsbeamt*innen und Gruppen wie z.B. muslimischen Jugendlichen organisieren, als sehr vielversprechend wahrgenommen, da sie bei den Beteiligten große Einstellungsänderungen bewirken können. Gleichzeitig wird die Anzahl der so zu erreichenden Personen aber als sehr gering eingeschätzt, sodass fraglich ist, welche Reichweite solche Formen der Zusammenarbeit erzielen können. Bei Veranstaltungen der politischen Bildung, etwa von Tagesseminaren in der Ausbildung von Polizeianwärter*innen oder Fortbildungen von Führungskräften, stellt sich die Frage, wie langfristig diese bei Personen wirken, die nur einmal an ihnen teilnehmen. Vielfach besteht die Einschätzung, dass längere und wiederholte Formate nötig wären, um die Beschulten nachhaltig zu erreichen.

Steigende Bedarfe angesichts aktueller politischer Entwicklungen

Sowohl zivilgesellschaftliche Einrichtungen als auch Fachdienststellen der Polizei betrachten das Themenfeld GMF/Hasskriminalität zuletzt als sehr dynamisch. Der starke Anstieg von Fallzahlen, und damit verbunden von Ermittlungsverfahren bzw. Beratungsfällen, wird vielfach mit Sorge betrachtet. Pandemie, Klimakrise, die Kriege in Osteuropa und im Nahen Osten und die Intensivierung globaler Antagonismen insgesamt werden als gesellschaftliche Entwicklungen

betrachtet, die von demokratiefeindlichen Akteuren genutzt werden, um menschenfeindliche Ideologien zu verbreiten. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Hasskriminalität auch in Deutschland und Berlin das gesellschaftliche Leben in Zukunft weiterhin, und verstärkt, prägen werden. Die Kooperation zwischen Polizei und Zivilgesellschaft wird dabei mitunter als eine Bedingung betrachtet, solchen Entwicklungen entgegenzutreten und weitere Zuspitzungen, wenn nicht verhindern, so doch verlangsamen zu können.

7 EMPFEHLUNGEN

Die vorliegende Studie hat Kooperationserfahrungen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft zur Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Berlin sondiert. Leitendes Ziel war dabei nicht nur die Gewinnung von Erkenntnissen zur gegenwärtigen Situation, sondern auch die Generierung von Hinweisen und Kriterien hinsichtlich des Aufbaus und der Ausgestaltung eines Handlungsfeldes zur Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Das Vorhaben eines Ausbaus und einer Stärkung derartiger Kooperationen geht – wie gesagt – auf Empfehlungen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus (Die Bundesregierung 2021a; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020) im Gefolge der politisch motivierten, rassistischen und rechtsextremistischen Gewalttaten in Halle und Hanau zurück.

Grundsätzlich handelt es sich dabei um bundesweit ausgerichtete Empfehlungen, an deren Realisierung in den Bundesländern zum Zeitpunkt der Studienumsetzung bereits gearbeitet wurde. Diese Umsetzung befindet sich auch in anderen Bundesländern derzeit noch in der Anfangsphase, vielerorts werden zur Verwirklichung des Maßnahmenkatalogs Begegnungs- und Dialogformate, Fachveranstaltungen, Fortbildungen und Qualifizierungen oder auch gemeinsame zielgruppenorientierte Projekte durchgeführt.

Berlin verfügt im Vergleich zu anderen Bundesländern bereits über eine vielgestaltige Angebotslandschaft zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Als Bundeshauptstadt ist Berlin ebenso Standort bundeszentraler Träger, von deren Präsenz damit auch die lokale Stadtgesellschaft profitiert. Im Berliner LKA ist die Auseinandersetzung mit GMF im Bereich der strategischen Prävention explizit verankert, das umfasst die Aufgaben eines/einer Beauftragten für GMF sowie eine*n Antisemitismusbeauftragte*n und Ansprechpersonen für LSBTI. Im Verlauf der Studie haben sich in diesem Sinn vielfältige Belege für erprobte Kooperationsmuster gefunden, die für eine belastbare Tradition in Berlin stehen, obwohl in Teilen auch wechselseitiges Misstrauen, noch uneingelöste Erwartungen oder eine professionell begründete Distanz bestehen mögen.

7.1 KOOPERATIONSPROJEKTE UND KOOPERATIONSKULTUREN

Die Erhebung hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Interviews auf ein Akteurspektrum konzentriert, das im zivilgesellschaftlichen Bereich bereits einschlägig ausgewiesen und professionalisiert ist. Auch dort, wo gegenüber dem Ziel der Stärkung von Kooperationen von Polizei und Zivilgesellschaft Fragen aufgeworfen oder Vorbehalte formuliert werden, kann von einem reichen Erfahrungsschatz und vielfältigen Kontakten ausgegangen werden. Zu beachten bleibt allerdings, dass ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Assoziationen von lokalen Kulturvereinen über Nachbarschaftsinitiativen bis hin zu religiösen Vereinigungen usw. demgegenüber nur bedingt abgebildet werden kann. Die Erfahrungswerte in diesen kleinräumig-lokalen Kontexten und in mikrosozialen Interaktionen in den Quartieren sind im Rahmen der standardisierten Erhebung in den Blick genommen worden, würden aber eine weitere Beobachtung und Analyse lohnen. Sie können entscheidend dahingehend sein, inwiefern sich in der Stadtgesellschaft Vertrauen zwischen Zivilgesellschaft und Betroffenen Gruppen auf der einen Seite und der Polizei auf der anderen Seite herausbildet.

Gleiches gilt für die Befragungen innerhalb der Berliner Polizei. Zugänge zu Interviews mit Personen aus der Polizei Berlin sind über die Zentralstelle für Prävention im LKA als „Single Point of Contact“ hergestellt worden. Das mag ein Grund dafür sein, dass ein Schwerpunkt der Interviews mit polizeilichen Akteuren auf der Ebene des LKAs liegt, hier spezifisch im Präventions- und Staatsschutzbereich. Die sich über alle Direktionen erstreckenden standardisierten Befragungen und Interviews in ausgewählten Direktionen haben die Reichweite der Erhebungen erhöht. Dennoch bleibt der Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und

zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort und auf der Ebene der Abschnitte sicherlich eine Frage, die weitergehende Untersuchungen lohnen würde. Für den Aufbau von Vertrauen und die Wahrnehmung der Polizei ist deren alltägliche Arbeit vor Ort und im Kontakt mit Bürger*innen entscheidend. In Kreisen der Betroffenen von GMF oder der zivilgesellschaftlichen Akteure im Themenfeld mag sich Distanz gegenüber der Polizei umgekehrt weniger aus Kontakten zu den spezialisierten Kräften bspw. im LKA oder den Präventionsbeauftragten, den Koordinator*innen für interkulturelle Angelegenheiten (KIAs) sowie den Multiplikator*innen für interkulturelle Angelegenheiten (MIAs) der Abschnitte und Direktionen ergeben, als vielmehr gegenüber der sog. „Cop Culture“ (Behr 2006, 36ff.), der „Polizistenkultur“, die sich von den formellen Regeln der offiziellen „Polizeikultur“ unterscheidet. Diese „Polizistenkultur“ prägt das Verhalten auf der Straße und den Kontakt mit den Bürger*innen mit, sie umfasst individuelle Werte und kollektive Haltungen sowie Verhaltensmuster. Als institutionelle Kultur handelt es sich um ein komplexes soziales Phänomen, das durch einzelne Maßnahmen und Projekte kaum hinreichend adressiert werden kann. Polizeiliche Ermittlungsgruppen gegen Fehlverhalten von Polizist*innen oder die verstärkte Auseinandersetzung mit „Werten und Haltungen“ in der polizeilichen Aus- und Fortbildung stehen für behördliche Antworten und deutliche Grenzziehungen.

Im Blick auf Empfehlungen zur Stärkung der Kooperation von Polizei und Zivilgesellschaft lassen sich zudem unterschiedliche Ebenen und Ansatzpunkte unterscheiden. Im Rahmen der vorliegenden Studie – und auch hinsichtlich der Umsetzungen des o.g. Maßnahmenkatalog in anderen Bundesländern – kommen insbesondere abgrenzbare, projektförmige Maßnahmen in den Fokus, dennoch sollen umfassendere strukturfördernde Maßnahmen nicht außer Acht gelassen werden. Angesichts des vielfach als „Berliner Modell“ (Salzborn 2022) bezeichneten Ansatzes zur Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren kann die Stadt bereits auf eine solide Struktur und Projektlandschaft zurückgreifen, die es bezogen auf die spezifische Schnittstelle der Polizei Berlin und der Berliner Zivilgesellschaft weiter auszubauen gilt. Während projektförmige Maßnahmen den Vorteil einer praktischen Umsetzbarkeit und einer greifbaren Konkretion haben, liegt auf der Hand, dass sie keinen Anspruch darauf erheben können, strukturelle Eingriffspunkte zur Verbesserung von Kooperationen innerhalb der Institution der Berliner Polizei umfassend abzubilden. Zuständigkeiten, Ansprechpersonen, Handlungsrichtlinien etc. im polizeilichen Bereich entziehen sich bspw. einer im skizzierten Sinn projektförmigen Logik, können für die mittelfristige Anbahnung von Kooperationen aber dennoch einen zentralen Stellenwert haben. Gleichzeitig können strukturfördernde Maßnahmen auf Ebene der politischen Verwaltung Maßnahmen schaffen, um solche Effekte anzustoßen.

7.2 VERTRAUENSAUFBAU UND NETZWERKBILDUNG

Eine zentrale Voraussetzung zur wirkungsvollen Gestaltung von Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und vorurteilsmotivierten Straftaten sind Gelegenheiten des Kontakts und der Begegnung, aus denen sich wechselseitige Bekanntschaften und daran anschließende formalisierte Kooperationen entwickeln können.

Ermöglicht werden diese durch politisch initiierte Präventionsstrategien wie die „Landeskonzep-tion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2008), das „Landeskzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2019) oder die „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung 2024), ebenso wirken Förderprogramme im Bereich der Demokratieförderung und Gewaltprävention förderlich auf die Entwicklung von Netzwerkstrukturen im Land Berlin. So bestehen in Berlin verschiedene Formate, in denen sich solche grundlegenden Kontakte zwischen der Polizei Berlin und zivilgesellschaftlichen Akteuren ergeben können – zu nennen

sind auf Landesebene das „Berliner Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“, der „Runde Tisch gegen antisemitische Gewalt“ und der Runden Tisch zum „Schutz vor queergefeindlicher Hasskriminalität“ sowie polizeiliche Gremien wie der „Runde Tisch Hasskriminalität/GMF“, auf Ebene der Bezirke hingegen die „Partnerschaften für Demokratie“ oder die bezirklichen Präventionsräte. Ungeachtet der prinzipiellen Eignung solcher Gremien werden sie der Erwartung, als bereichsübergreifendes Kooperationsformat zu fungieren, in unterschiedlichem Maße gerecht.

Weiterentwicklung des Runden Tisch Hasskriminalität/GMF

Unter den bestehenden Formaten ist insbesondere der „Runde Tisch Hasskriminalität/GMF“ hervorzuheben. Er wird durch das LKA ausgerichtet, das regelmäßig ein breites Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure zur Teilnahme einlädt. Dieses Format kommt der Stoßrichtung des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus sehr entgegen. Eine im Erhebungszeitraum stattgefundenene Sitzung des Runden Tisches wurde im Roten Rathaus umgesetzt und hat bereits durch die Wahl der Örtlichkeit den hohen Stellenwert der Begegnung zwischen Zivilgesellschaft und Polizei unterstrichen. Mit dem „Runden Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“ ist insofern im Grundsatz ein Format etabliert, das auf Landesebene als Referenzpunkt einer Vielzahl von Aktivitäten und Akteuren fungieren kann. Es ist in Fachkreisen bekannt und etabliert.

Im Zuge der Befragungen hat sich dennoch die Einschätzung verfestigt, dass dieses Format Entwicklungspotenziale beinhaltet, die gehoben werden sollten. Dabei geht es insbesondere um eine stärker kooperative und dialogische Anlage sowie eine zielgerichtete und operative Ausrichtung. In der gegenwärtigen Form fungiert der „Runde Tisch Hasskriminalität/GMF“ in besonderem Maße als Plattform der Kommunikation des LKA Berlin, also zur Bekanntmachung aktueller Vorhaben und Aktivitäten. Der Raum für Rückfragen, Diskussion und Austausch seitens der Zivilgesellschaft ist in diesem Setting begrenzt. Im Laufe der Studie konnten jedoch einige Prüfaspekte für eine konstruktive Weiterentwicklung identifiziert werden. Etwasige Doppelstrukturen zum Berliner Beratungsnetzwerk sollten dabei allerdings im Blick behalten werden.

Die Umsetzung durch das LKA Berlin unterstreicht die Verbindlichkeit der Zusammenkunft und die Verantwortungsübernahme der Polizei Berlin im Themenfeld. Sie verleiht dem Format zugleich eine gewisse Unwucht und begrenzt die Potenziale eines Austauschs auf Augenhöhe. Eine fachlich kompetente Planung und Koordinierung durch eine dritte Instanz (Agentur, Stiftung o.Ä.) oder einen kooperativen Kreis polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Akteure könnten ggf. zu einer symmetrischeren und ausgewogeneren Begegnung beitragen. Das gilt auch für die Umsetzung und die Moderation, für die sich ggf. eine neutrale und unabhängige Rolle anbieten könnte.

Verbindlichkeit und Kontinuität lassen sich als Schlüsselfaktoren für Vertrauensaufbau und Kooperation ausmachen. Ein regelmäßiger, bspw. halbjährlicher Umsetzungstakt erscheint sinnvoll, um eine ausreichende Kontinuität des Austauschs und der Begegnung eines Formats wie des Runden Tisches zu gewährleisten. Zu prüfen wäre allerdings, inwiefern hierbei auch ein Wechsel der Begegnungs- und Austauschformate vorgesehen werden könnte. Neben einer plenarförmigen Versammlung im großen Kreis bietet sich insbesondere ein stärker operativ und praktisch ausgerichteter Austausch in kleineren, spezialisierteren Kreisen an. Themenspezifische Arbeitsgruppen, die ggf. auch zielgerichtete Arbeitsaufträge umsetzen, könnten somit einer Plenarveranstaltung an die Seite treten. Insgesamt sollte also der operative, dialogische Charakter intensiviert werden und hierfür sollten Räume geschaffen werden. Als Teilformate des Runden Tisch wäre bspw. an Arbeitsgruppen zu Fragen der Lageanalyse und des Informationsaustauschs, zur täterorientierten Prävention oder zur Umsetzung der Empfehlungen der Expert*innen-Kommission antimuslimischer Rassismus zu denken.

Weiterentwicklung der im Beratungsnetzwerk angelegten Ad-hoc-Gruppen

Im Rahmen des „Beratungsnetzwerks gegen Rechtsextremismus“ ist innerhalb der Grundleitlinien die Einrichtung von Ad-hoc-Gruppen angelegt, die als Arbeitsgruppen ein erster Schritt sein können, um etwa den Störungen der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei aufgrund datenschutzrechtlicher Regelungen zu begegnen oder konkrete Arbeitskonzepte wie polizeiliche Leitfäden zu diskutieren.

In unterschiedlichen Formen war – aus zivilgesellschaftlicher Perspektive formuliert – sowohl für Projekte im Bereich der Opferhilfe und -beratung als auch der Dokumentation von Übergriffen die Kooperation mit der Polizei Berlin im Sinne des Informationsaustausches und der Erstellung von Lagebildern ein bewährter Strang ihrer Arbeit. Ebenfalls die Polizei Berlin hat die oftmals langjährige Zusammenarbeit als Erfolg bewertet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden bisherige Verfahren des Datenabgleichs jedoch beendet. Abgesehen von der hohen Bedeutung, die diesen Verfahren als Beispielen guter Kooperationspraxis zugemessen wird, kann mit den Mitteln dieser Studie nicht umfassend bewertet werden, inwiefern im Rahmen von Polizei, Justiz und Datenschutzbeauftragten derzeit datenschutzkonforme Optionen der Kooperation sondiert und entwickelt werden. Sehr deutlich ist aber der bestehende Handlungsbedarf, um in hohem Maße bewährte Kooperationen in Zukunft wieder aufnehmen zu können – ggf. auch in veränderter Form.

Soweit dieser Wiederaufnahme auch nach eingehender Prüfung belastbare rechtliche Vorbehalte entgegenstehen, sollten Wege zu datenschutzkonformen Möglichkeiten eines sachbezogenen Austauschs gesucht werden. Angeregt werden hierzu Formate, die zur wechselseitigen Anreicherung der Beschreibungen von Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ebenso wie zur Diskussion von Lagebildern beitragen können, ohne dabei die sensible Ebene individueller Fälle zu berühren.

Dabei kann es etwa um die Erarbeitung von Qualitätsstandards für den Informationsaustausch zwischen Zivilgesellschaft und Polizei, um die Abstimmung der öffentlichen Vorstellung von zivilgesellschaftlichen Berichten und polizeilichen Lageanalysen oder die Erstellung beziehungsweise Nutzung von Leitfäden zum Erkennen und zur Bearbeitung spezifischer Phänomene von GMF gehen. Ein konkretes Beispiel könnte die Weiterentwicklung des polizeilichen Leitfadens zum Erkennen von Hasskriminalität/GMF sein – unter Berücksichtigung einerseits von Ansprüchen an polizeiliche Arbeitsweisen und die konkrete Handhabung sowie andererseits des zivilgesellschaftlichen Wissens zu den Erscheinungsformen von GMF.

Transfer aus dem „Berliner Modell“ Antisemitismus

Auch die Erfahrungen aus dem „Berliner Modell“ zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention bieten sich für die Weiterentwicklung der Kooperationsbeziehungen von Zivilgesellschaft und Polizei in weiteren Phänomenbereichen an. Neben einer rahmenden Landesstrategie gehört dazu die Etablierung eines Community-basierten Gremiums an der Schnittstelle von Politik, Polizei und Zivilgesellschaft. Die im Kontext der Antisemitismus-Prävention entwickelten Formate und Projekte der Zusammenarbeit zwischen der Polizei Berlin und der Zivilgesellschaft können modellhaft für die Strafverfolgung in anderen Bereichen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit herangezogen werden.

Exemplarisch sei auf die Entwicklung eines polizeibezogenen Aus- und Fortbildungsangebotes zu den Phänomenbereichen Diversität und (antimuslimischer) Rassismus verwiesen, die sich an der bewährten Anlage des entsprechenden Angebots zur Sensibilisierung der Polizei Berlin für Antisemitismus orientieren könnte. Auch die Etablierung einer Ansprechperson für Diversität in der Zentralstelle für Prävention bzw. eine verbesserte Sicht- und Wahrnehmbarkeit bereits bestehender Zuständigkeiten hat in der Stelle des/der Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin ein Modell.

Weiterentwicklung bezirklicher Gremien als Orte der Begegnung

Neben diesen auf Ebene der Stadt Berlin operierenden Gremien können die bezirklichen Gremienstrukturen als dezentrale, lokale Begegnungsformate geeignet sein, um den Austausch zwischen der Berliner Polizei auf Ebene der Direktionen und Abschnitte sowie der zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort zu stärken. De facto werden diese aber jeweils überwiegend von nur einer Seite genutzt: Partnerschaften für Demokratie seitens der zivilgesellschaftlichen Akteure, kommunale Präventionsräte von der Polizei – jeweils zudem vonseiten der kommunalen Verwaltung. Dennoch sollte die Frage weitergehend geprüft werden, inwieweit diese Gremien und die mit ihnen verbundenen Netzwerke auch Optionen für den wechselseitigen Austausch von Polizei und Zivilgesellschaft bieten können – etwa durch Schwerpunktsitzungen zu bestimmten Phänomenen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder zu bestimmten Regionen und Sozialräumen. Auch eine regelmäßige Vorstellung der bezirklichen Registerstellen und ihrer Berichte – oder auch anderer themenspezifischer Angebote – in kommunalen Präventionsgremien könnte die Sensibilität für Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in diesen Formaten stärken. Es ist davon auszugehen, dass die jeweiligen koordinierenden Stellen Anstöße und eine fortlaufende Unterstützung für eine derartige Weiterentwicklung ihrer Foren benötigen. Um die auf bezirklicher oder lokaler Ebene bereits bestehenden Begegnungsformate zu stärken, zu öffnen und weiterzuentwickeln, wäre daher eine Unterstützung von dritter Seite hilfreich, bspw. durch das Landesdemokratiezentrum oder eine eigenständige Netzwerkstelle.

7.3 TRANSPARENZ UND PERSPEKTIVENWECHSEL

Die wechselseitige Transparenz von Organisationsstrukturen, Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen der Arbeit hat sich in den Erhebungen teilweise als Einflussfaktor für gute und wirkungsvolle Kooperationen gezeigt. Wo Ansprechpersonen und potenzielle Kooperationspartner*innen leicht zu identifizieren sowie Abläufe und Arbeitsweisen des jeweiligen Gegenübers vertraut sind, fällt der Aufbau von Kooperationen leichter und verläuft flüssiger. Oftmals ist das in Berlin bereits gegeben, mitunter lassen sich aber auch offene Bedarfe ausmachen. Es kann dabei um die einfache Identifizierung von konkreten Ansprechpersonen im LKA gehen oder um die Suche nach einem/einer passenden Kooperationspartner*in in der Zivilgesellschaft. Es kann sich aber auch weiter gefasst um ein begrenztes Wissen und einen begrenzten Einblick bspw. in die Strukturen der Polizeibehörde oder die Alltäglichkeit des polizeilichen Arbeitens und der Strafverfolgung handeln – oder umgekehrt um die Lebensrealitäten von Betroffenen von GMF.

Grundsätzlich lässt sich der Bedarf, wechselseitige Transparenz und Perspektivenübernahme als Basis für potenzielle Kooperationen zu befördern, durch unterschiedliche Formate und Angebote unterstützen. Im Rahmen der Erhebungen ist bspw. das Format eines broschürenförmigen Leitfadens für Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei entwickelt worden, der über bestehende Angebote der Zivilgesellschaft wie über Zuständigkeiten in der Polizei Berlin ebenso informiert, wie er gegenstandsnah über den Auftrag und die Rolle von Polizei und Sicherheitsbehörden in der Demokratie sowie der Zivilgesellschaft aufklärt. Auch Best-Practice-Beispiele oder Muster für Kooperationsvereinbarungen könnten Teil eines derartigen Leitfadens sein.

In anderen Bundesländern finden sich Beispiele für weitere Formate zur Umsetzung des gleichen Ziels: Fortbildungsangebote, die sich gleichermaßen an polizeiliche wie an zivilgesellschaftliche Akteure als Teilnehmende richten und neben phänomenspezifischem Wissen bspw. zu Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus ebenso Module zum Verhältnis von Zivilgesellschaft und Polizei umfassen. Auch Fortbildungen können in diesem Sinn als Begegnungs- und Kontaktangebot gestaltet sein und die Voraussetzungen dieser Begegnung zugleich zum Thema machen. In Berlin finden sich in anderen Handlungsfeldern jenseits der Prävention

von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit weitere Zugänge – etwa wechselseitige, ausbildungsbegleitende Hospitationen zwischen Ausbildungsgängen in Polizei und Sozialer Arbeit.

Auch Gremienstrukturen wie das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus“, die community-basierten Runden Tische und speziell der „Runde Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“ leisten selbstverständlich ebenfalls Beiträge zur Schaffung von Transparenz. Gleichzeitig ist anzumerken, dass zumindest in den phänomenübergreifenden Gremien insbesondere die engagierte und spezialisierte Zivilgesellschaft erreicht wird, die oftmals bereits über ein hohes Bewusstsein für polizeiliches Arbeiten und Strafverfolgungsprozesse verfügt.

Förderung von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit einer Podcast-Reihe zum Thema Hasskriminalität („Tatmotiv Hass“) hat die Zentralstelle für Prävention im LKA in jüngerer Zeit ein Beispiel für die Nutzung zeitgenössischer Formate der Informationsvermittlung und -aufklärung entwickelt, das ähnlich wie die publizistischen Berichte zivilgesellschaftlicher Akteure über Arbeitsweisen und Entwicklungen im Themenfeld berichtet. Im Rahmen der Studie wurde von unterschiedlichen Akteuren, sowohl aus der Zivilgesellschaft als auch der Berliner Polizei, darauf hingewiesen, dass Informationen zu Angeboten und Ansprechpersonen weit gestreut und nicht immer direkt auffindbar sind.

Geeignete Informationsformate – als Broschüre, Online-Format oder wie genannt als Handreichung und Leitfaden – können dabei Definitionen von Straftaten im Bereich GMF sowie die Erläuterung der Aufgabe, Ziele und Arbeitsweisen der Polizei bzw. allgemeiner der Strafverfolgungsbehörden umfassen. Zudem würde es um die Darstellung von Zuständigkeiten innerhalb der Polizei, differenziert nach Themen- und Organisationsgebieten, gehen sowie gleichfalls um die Benennung von Kontakten und Ansprechpersonen in beiden Bereichen. Zusätzlich sollte ein solches Format die Unterstützungs- und Meldestrukturen sowie Fortbildungsangebote auf zivilgesellschaftlicher Ebene darstellen, damit polizeiliche Kräfte einen leicht zugänglichen Überblick über die Projektlandschaft in diesem Bereich erhalten, der als Grundlage für die Weitervermittlung von Betroffenen, aber auch zur eigenen Weiterbildung dienen kann.

Es empfiehlt sich eine Bündelung bereits bestehender Informationen, wobei die Gestalt und Umsetzung einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen, um Parallelstrukturen vorzubeugen. Es gilt, wie bereits hinsichtlich anderer Empfehlungen, schon bestehende Strukturen zu berücksichtigen. Das schließt im Fall eines übergreifenden Online-Angebots etwa die Verlinkung der Datenbank von Trägern der Politischen Bildung im Bereich der Aus- und Fortbildung ein. Die im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ geförderten Angebote sind beispielsweise ebenfalls bereits in einer gleichnamigen Datenbank digital recherchierbar.

Etablierung einer „Netzwerkstelle GMF“

Als relevanter Querschnittsaspekt für denkbare Projekt- und Maßnahmenformate und die Förderung von Kooperationen insgesamt erweist sich die Frage der Ressourcenausstattung und Kontinuität sowie Langfristigkeit. Mangelnde Ressourcen und personelle Fluktuationen, die zu Kontaktabbrüchen und Netzwerklücken führen, gehören zu den schwerwiegendsten Hindernissen im Themenbereich. Da verschiedene strukturelle Rahmenbedingungen nur bedingt im hier vorgesehenen Rahmen bearbeitbar sind, stellt sich die Frage nach praktikablen Zwischenlösungen.

In verschiedenen Kontexten haben sich hierzu Formate in der Art von Netzwerk-, Koordinierungs- und Clearingstellen bewährt – bspw. in der Auseinandersetzung mit Kinder- und Jugenddelinquenz, in der proaktiven Opferhilfe oder – in breiterer Aufstellung – in der Suchtprävention. Netzwerkstellen können bestimmte Aufgaben – wie die Organisation von Veranstaltungen und Netzwerktreffen, die Vermittlung von Kontakten und Zugängen, die Erstellung von Informationsmaterialien etc. – landeszentral übernehmen und daher zu einer aufgabenspezifischen Entlastung von polizeilichen Organisationseinheiten oder zivilgesellschaftlichen Akteuren beitragen.

Sie können beratend, vermittelnd und ggf. auch qualifizierend in das Kooperationsfeld intervenieren und dabei durch ein ggf. überparteiliches Auftreten auch bereichsübergreifende Brücken bauen. Unter bestimmten Umständen, nämlich einer längerfristig und nachhaltig angelegten Arbeit, können sie auch als Wissensspeicher und Ankerpunkt fungieren und damit dem wiederholt geschilderten nachteiligen Umstand der personellen Fluktuation im Themenfeld partiell entgegenwirken. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Muster der institutionellen Arbeitsteilung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht unerheblich vom Umgang mit Jugenddelinquenz unterscheiden. Dennoch ist leicht darstellbar, dass sich die oben genannten Maßnahmenvorschläge auch gut und unabhängig durch eine als Einzelprojekt angelegte und in Hinsicht auf spezifische Aufgaben beauftragte Netzwerkstelle umsetzen lassen würden.

Die Perspektive des Aufbaus einer Netzwerkstelle GMF-Prävention in Polizei und Zivilgesellschaft ist in diesem Sinn als integratives Szenario zur gebündelten Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen gedacht. So ist sie eine der besonders zentralen und dringlichen Empfehlungen der vorliegenden Bedarfs- und Bestandsanalyse. Es lassen sich in Berlin bewährte Beispiele für eine verwaltungsexterne, an einen freien Träger oder eine Stiftung gebundene Umsetzung solcher Projekte finden. Im Orientierungsrahmen zur Umsetzung der Maßnahme 50.2 des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses sind Aufgaben in der Art der Informationssammlung und -aufbereitung, der Koordination und Vernetzung, der Öffentlichkeitsarbeit auch in Richtung von Aus- und Fortbildung sowie des Austauschs über Fachtagungen allerdings als „*obligatorische Aufgaben*“ gefasst, die „*in der Regel*“ durch die Landesdemokratiezentren übernommen werden sollen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat 102 2022, 3). Daher wären Optionen zu prüfen, inwieweit eine Auslagerung ein gangbarer Weg wäre, ggf. auch im Sinne einer Ausweitung von Aufträgen für bereits im Themenfeld etablierte Projekte oder Träger.

Förderung von dialogorientierten Fachtagungen

Ein sehr gutes Beispiel, wie Begegnungen und Dialogprozesse auf Landesebene über Veranstaltungsformate gestärkt und angeregt werden können, bietet der 2020 umgesetzte und durch die Amadeu-Antonio-Stiftung organisierte Tageskongress „Hassgewalt begegnen - Betroffene stärken“ (*Amadeu Antonio Stiftung 2020*), der wie der „Runde Tisch Hasskriminalität/GMF“ im Roten Rathaus stattgefunden hat. Diese Veranstaltung hat sich nicht ausschließlich auf die Schnittstellen von Polizei und Zivilgesellschaft fokussiert, aber dennoch beide Bereiche breit repräsentiert, zudem auch Politik und Justiz in den Dialog integriert.

Besonders hervorzuheben ist – wiederum im Vergleich zum „Runden Tisch Hasskriminalität/GMF“ – die äußerst dialogische Anlage der Fachtagung, die zahlreiche vielstimmig besetzte Podiumsrunden umfasste und daher bereits strukturell auf die Förderung von Austausch und Perspektivenübernahme hin angelegt war. Dieses Format bringt alle Voraussetzungen mit, um regelmäßig wiederholt zu werden, und – vergleichbar dem Berliner Präventionstag – als zentrale Plattform für die kooperative, zivilgesellschaftlich-staatlich-sicherheitsbehördliche Bearbeitung von Hasskriminalität und GMF in Berlin zu fungieren. Eine Wiederaufnahme und Ausweitung des Formats sollten daher geprüft werden – auch mit der Möglichkeit der Aufnahme aktueller, drängender und enger gefasster Themenstellungen (Nahost-Konflikt als Zündstoff für Hassgewalt, Hass und GMF im Netz etc.).

Als jährlicher Fachtag für die Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Hassgewalt gedacht, dient dieses Format als Schnittstelle der Vernetzung. Zudem dient ein solches Format durch Impuls- und Fachvorträge der Förderung des gegenseitigen Gegenstandsverständnisses außerhalb von etablierten und institutionell geschlossenen Gremien und ermöglicht über Diskussionselemente, etwa im Plenum und bei Workshops, darüber hinaus den Perspektivwechsel zwischen Polizei und Zivilgesellschaft.

Je stärker solche Formate auch in die weniger organisierte Zivilgesellschaft und in die unterschiedlichen Ebenen der Berliner Polizei von den Abschnitten bis zur Direktionsebene hineinwirken und zur Teilnahme animieren, desto höher ist der erwartbare Ertrag hinsichtlich einer mittelfristigen Förderung von Kooperationen.

7.4 TRIGGERTHEMEN UND BEDARFSLÜCKEN

Die Beziehung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft ist in manchen Hinsichten keine pragmatische Zweckbeziehung, sondern in hohem Maße politisiert und normativ aufgeladen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist daher nicht durchgehend ein Problem, das als den beiden Bereichen äußerlich verstanden wird, vielmehr wird insbesondere die Polizei kritisch durch Teile der Zivilgesellschaft adressiert. Diese Kritik kann sich auf die Art der Verfolgung von gruppenfeindlich und politisch motivierten Straftaten richten, das ist beispielsweise im Blick auf Straftaten der extremen Rechten der Fall. Sie kann aber noch weitergehend die Polizei selbst als Subjekt und Akteur gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit adressieren – etwa hinsichtlich der Praktiken des „Racial Profiling“ wie auch insgesamt des Rassismus.

Selbst wenn die Polizei mit Begriffen des strukturellen Rassismus nur als Beispiel von ausnahmslos alle gesellschaftlichen Bereiche – einschließlich der Zivilgesellschaft selbst – betreffenden Phänomenen angesprochen ist, werden damit besonders empfindliche „Triggerpunkte“ berührt. Ähnlich wie der sicherheitsbehördliche Verdacht unscharfer Grenzziehungen von zivilgesellschaftlichen Trägern im Bereich der Radikalisierungsprävention gegenüber ihren Zielgruppen berühren solche Ansprachen das Selbstverständnis und die Rollenauffassung der jeweiligen Institutionen und der in ihnen tätigen Personen. Diese werden nicht selten als übergriffig und illegitim erfahren. Die Polizei Berlin hat daher verschiedene Vorkehrungen getroffen, um einer problematischen Entwicklung auch in den eigenen Reihen entgegenzuwirken – sie reichen von Maßnahmen der Aus- und Fortbildung bis hin zur Einrichtung eines Fachkommissariats für politisch motivierte Dienstvergehen. Zudem waren im Kreis der durch die Erhebungen adressierten organisierten Berliner Zivilgesellschaft entsprechende Grenzziehungen gegenüber der Polizei als Institution keinesfalls die Regel.

Dennoch ist klar, dass viele von GMF betroffenen Menschen in Berlin oftmals ein ambivalentes und distanzierendes Verhältnis zur Polizei haben, und dieser Umstand kann in der einen oder anderen Form auch in Kooperationsarrangements hineinwirken. Insbesondere der Umgang mit Rassismus ist ein Feld, das geeignet ist, kooperative Arrangements tiefgreifend in Frage zu stellen. Gerade in diesem Feld stellt sich daher verstärkt die Frage institutioneller Vorkehrungen sowohl auf Ebene von Politik und Verwaltung als auch auf polizeilicher Seite, die über die primär projektförmigen Interventionen hinausgehen, die im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses vorgesehen sind.

Prävention von rassistisch motivierter Gewalt

Im Land Berlin hat spezifisch zum Handlungsfeld antimuslimischer Rassismus im Februar 2021 eine Expert*innen-Kommission ihre Arbeit aufgenommen, die im September 2022 einen Empfehlungskatalog vorlegte, der auch das Themenfeld Innere Sicherheit berücksichtigte (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung 2022, 12). Er empfiehlt in Richtung der Polizei Berlin erstens die Erstellung eines Leitfadens zur Identifikation und Verfolgung islamfeindlicher Straftaten, zweitens die Weiterentwicklung des Aus- und Fortbildungskonzepts und drittens die Einrichtung einer AG antimuslimischer Rassismus beim LKA und die Ernennung einer Ansprechperson für den Phänomenbereich.

Im Rahmen der standardisierten Erhebungen von Camino war besonders auffällig, dass Rassismus und antimuslimischer Rassismus in den Kooperationen zwischen Polizei und Zivilgesellschaft alles andere als stiefmütterlich behandelt wurde – der Bereich stand vielmehr deutlich im Vordergrund. Er ist kein blinder Fleck und keine Leerstelle, sondern ein thematischer

Schwerpunkt der bereichsübergreifenden Kooperationen. Dessen ungeachtet handelt es sich zugleich um einen von vielen Befragten einvernehmlich als besonders dringlich und besonders erheblich betrachteten Bedarf.

Die Polizei Berlin verfügt mittlerweile auch über einen Leitfaden zum Erkennen von Hasskriminalität, der zumindest unter anderem ebenfalls antimuslimischen Rassismus anspricht. Ein fortlaufender Austausch mit der Zivilgesellschaft zur Weiterentwicklung und Nutzung des Leitfadens bietet sich an und ist zu empfehlen. Der Umgang mit dem Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin kann hier als Beispiel guter Praxis fungieren.

Im Bereich der Aus- und Fortbildung bestanden Kooperationen der Polizeiakademie zur Umsetzung eines Tagesseminars zu antimuslimischem Rassismus, die allerdings mittlerweile ausgelaufen sind. Auch etablierte Träger der Arbeit gegen Rechtsextremismus haben allgemein ansetzende Angebote zur Vermittlung von Diversitätskompetenz in der Polizei entwickelt. Sicherlich muss die Auseinandersetzung mit Rassismus und Diversität nicht bei null beginnen – zu prüfen wäre in Kooperation mit geeigneten zivilgesellschaftlichen Anbietern jedoch eine wirklich robuste Weiterentwicklung im Sinne eines konzeptionell ausgereiften, personell gut hinterlegten und in die Fläche wirkenden Angebots. Im Blick auf Rassismus und Diversität insgesamt bietet ebenfalls das im Rahmen der Antisemitismusprävention entwickelte Projekt „Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“ ein bewährtes Praxisbeispiel, das beharrlich auf nachhaltige Effekte auf allen polizeilichen Ebenen einschließlich des Objektschutzes hinarbeitet.

Das Themenfeld Diversität und (antimuslimischer) Rassismus betrifft dabei nicht nur das Außenverhältnis, sondern auch die innere Struktur der Berliner Polizei. Die Polizei ist eine*r der diversesten Arbeitgeber*innen in Berlin und bildet die gewachsene gesellschaftliche Heterogenität der Stadt daher in ihrem Personalkörper ab. Das bedeutet, dass viele Polizist*innen selbst Erfahrungen mit Diskriminierung und GMF gemacht haben. In einzelnen Bereichen – etwa im Blick auf die präventiv ausgerichtete Arbeit mit Jugendlichen – lassen sich Beispiele für den Einsatz von Polizeibeamt*innen finden, die in Teilen auch die Rolle von „Peers“ insoweit spielen können, dass sie die Lebenswelten von Jugendlichen aus bestimmten Quartieren aus eigenem Erleben und Aufwachsen von innen kennen. Ausgehend von solchen Beispielen wäre zu prüfen, ob an den Schnittstellen von Zivilgesellschaft und Polizei nicht ebenfalls Kooperationen, Dialoge und Kontakte denkbar wären, die die übliche Rollenverteilung aufbrechen, indem sie Angehörige aus betroffenen Communitys aus der Polizei und zivilgesellschaftliche Akteure zusammenbringen, um stereotype Wahrnehmungsmuster zu verändern. Vergleichbare zielgruppenorientierte Formate setzt die Polizei in manchen Sozialräumen bereits um, auch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren in einem weiteren Sinn.

Insbesondere hinsichtlich von Ansprechpersonen und Zuständigkeiten – bzw. deren Sichtbarkeit – lassen sich noch Entwicklungsbedarfe identifizieren, die Kooperationen in diesem Themenfeld anregen könnten.

Die Frage nach zentralen Ansprechpersonen und Beauftragten im Bereich von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sprengt im Unterschied zu Bildungsangeboten oder dem fachlichen Austausch über den Phänomenbereich des antimuslimischen Rassismus die Ebene der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei – sie betrifft die polizeiinternen Strukturen und kann – und soll – im vorliegenden Kontext daher auch nur bedingt bewertet werden. Offenbar fördern aber exponiert sichtbare Beauftragte, wie sie in den Bereichen Antisemitismusprävention oder der Prävention von Queerfeindlichkeit im LKA verankert sind, die Ansprechbarkeit der Polizei auch seitens der Zivilgesellschaft und erleichtern den Aufbau von Netzwerken sowie Kooperationen. Daher bleibt ebenso für das Themenfeld der Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei in der Prävention von GMF bemerkenswert, dass die diverse Metropole Berlin polizeilich nicht über eine Ansprechperson für Diversität und gegen Rassismus verfügt, die hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit mit den genannten Bereichen mithalten könnte.

Im Organisationsaufbau der Polizei Berlin sind insbesondere die Ansprechpartner*innen und Multiplikator*innen für interkulturelle Aufgaben (KIAs, MIAs) für das Themenfeld einschlägig. Bereits in einem frühen Konzeptpapier aus dem Jahr 2014 war deren die Bearbeitung von Hasskriminalität als Aufgabe festgeschrieben (Landeskriminalamt - Zentralstelle für Prävention 2014). Auf der Ebene der Zentralstelle für Prävention des LKA finden sich zwar Ansprechpersonen für LSBTIQ und Beauftragte für Antisemitismus sowie Beauftragte für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (B GMF) – jeweils auch mit identifizierbaren Personen als Kontakt. Das ist für die Ansprechpersonen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (AP GMF) wie Antimuslimischen Rassismus, Anti-Schwarzen Rassismus, Antiasiatischen Rassismus jedoch nicht der Fall. Anknüpfend an die Empfehlungen der Expert*innen-Kommission gegen antimuslimischen Rassismus bleibt also deren weitergehende Umsetzung zu prüfen. Zu prüfen ist insbesondere, inwiefern über die Einrichtung der Position eines/einer Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hinaus auch die Rollen der Ansprechpersonen für Einzelphänomene von GMF zugänglicher und öffentlich sichtbarer ausgestaltet werden können.

Während die Einrichtung bzw. Stärkung einer Ansprechperson für Vielfalt und Diversity bei der Berliner Polizei die Reichweite der vorliegenden Empfehlungen übersteigt, lässt sich die ebenfalls durch die Expert*innen-Kommission antimuslimischer Rassismus angeregte Einrichtung phänomenspezifischer AGs durchaus auch als befristetes Projektformat abbilden – ob ausschließlich für antimuslimischen Rassismus oder in breiterer Ausrichtung kann an dieser Stelle offen gelassen werden.

Prävention von „weniger sichtbarer“ gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Im Rahmen der standardisierten Befragungen haben sich sowohl im Blick auf Bedarfswahrnehmungen und mehr noch hinsichtlich des Bestands an Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft und Polizei erhebliche Unterschiede zwischen den jeweiligen GMF-Bereichen gezeigt. Als allgemeines Muster zeichnet sich dabei ab, dass in Bereichen, in denen bereits viele Angebote bestehen, zugleich besonders hoher Bedarf gesehen wird. Das ist oben bereits bezogen auf Rassismus und antimuslimischen Rassismus angemerkt worden.

Dieser Umstand kann ein Hinweis auf erhebliche Bedarfslagen sein, wie er etwa im Rahmen der qualitativen Interviews durch die spezialisierten Fachberatungsstellen in Hinblick auf das Anzeigeverhalten von Betroffenen genannt wurde. Gleichzeitig kann dieser Befund auf die unterschiedliche Artikulationsfähigkeit verschiedener Handlungsfelder hinweisen. So wurde im Rahmen der Netzwerkarbeit auf fehlende Kooperationen zwischen dem LKA und Projekten aus dem Bereich Antiziganismus hingewiesen, die auch durch Sichtbarkeiten von Projekten und Ansprechpersonen auf Seiten der Zivilgesellschaft begründet wurden.

Daher sollte insbesondere im Blick auf erst wenig mit Maßnahmen unterlegte Bereiche der Bekämpfung und Prävention von GMF intensiv und sorgfältig geprüft werden, inwiefern der Austausch und die Kooperation von Zivilgesellschaft und Polizei hier Impulse setzen kann. Konkret handelt es sich bei diesen „vernachlässigten“ Bereichen etwa um Antiziganismus, um Sozialdarwinismus/Obdachlosenfeindlichkeit sowie um Ableismus und Behindertenfeindlichkeit. Bereits dargestellte projektförmige Maßnahmen, wie ein jährlicher Fachtag zur Prävention von GMF als Austauschbörse zur Etablierung neuer Netzwerke ebenso wie der Transfer des „Berliner Modell“ im Bereich Antiziganismus, können auch in Hinblick auf die Wahrnehmungslücken in Bezug auf einzelne Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als förderlich betrachtet werden.

8 ANHANG

8.1 ÜBERSICHT ÜBER GEFÜHRTE INTERVIEWS

Einrichtung/Institution	Bereich/Projekt	Datum
Landeskriminalamt Berlin	Zentralstelle für Prävention LKA PräV 1/Beauftragte/r für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (B GMF)	24.09.2023
Landeskriminalamt Berlin	LKA PräV 4	10.10.2023
Landeskriminalamt Berlin	Allgemeiner Polizeilicher Staatsschutz: LKA 53 – Politisch motivierte Kriminalität -rechts- und Zentralstelle Hasskriminalität	27.11.2023
Landeskriminalamt Berlin	Zentralstelle für Prävention LKA PräV 1 Ansprechpersonen für LSBTIQ	04.12.2023
Landespolizeidirektion	Koordinatorin für interkulturelle Angelegenheiten (KIA)	02.10.2023
Polizei Berlin Direktion 2	Koordinatorin für interkulturelle Angelegenheiten (KIA)	29.09.2023
Polizei Berlin Direktion 5	Arbeitsgebiet interkulturelle Aufgaben (AGIA)	10.01.2024
Polizei Berlin	Polizeiakademie/Politische Bildung	23.01.2024
Staatsanwaltschaft Berlin	Zentralstelle Hasskriminalität	17.01.2014
Der/die Bürger- und Polizeibeauftragte des Landes Berlin	Leitung	10.11.2023
Berliner Register	Koordinierung	22.09.2023
Stiftung SPI	Mobiles Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung (MBT)	06.10.2023
Türkische Gemeinde Deutschland	Projekt „Starkes Fundament – Begegnung, Kennenlernen und Partizipation als Fundament für einen nachhaltigen Vertrauensaufbau“	13.10.2023
Violence Prevention Network (VPN)	Projekte „CROSSROADS“ und „REE!“	11.10.2023
ReachOut Berlin	Leitung	26.10.2023
Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.	MBR – Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	27.10.2023
Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.	Projekt „Regishut. Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei“	27.10.2023
Technische Universität Berlin	Zentrum für Technik und Gesellschaft/Berliner Polizeistudie	07.11.2023
MANEO	Leitung	21.11.2023
Transaidency e.V.	REDAR – Recherche- und Dokumentationsprojekt antimuslimischer Rassismus	24.11.2023
CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit	Leitung	01.12.2023
Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V.	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)	04.01.2024

OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	Leitung	12.01.2024
Amaro Foro e.V.	DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus/MIA Berlin	10.01.2024
Amadeu Antonio Stiftung	Geschäftsführung	17.01.2024
Cultures Interactive e.V.	Leitung	10.01.2024

9 LITERATURVERZEICHNIS

- Abgeordnetenhaus Berlin (2008): Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Drucksache 16/1509 - 05.06.2008. <https://bit.ly/2Yqnwdi>, 07.12.2019.
- Amadeu Antonio Stiftung (2020): Tageskongress „Hassgewalt begegnen - Betroffene stärken“. <https://t1p.de/bdy3a>, 26.04.2024.
- Beauftragte für Integration und Migration des Senats von Berlin (Hg.) (2013): Das Islamforum Berlin. Grundsätze. <https://t1p.de/f3peg>, 30.04.2024.
- Becher, Martin/Bürger, Bernd (2022): Perspektivwechselseminare – ein Beitrag zu einer reflektierten polizeilichen Praxis bei Versammlungen und darüber hinaus. In: Bürger, Bernd (Hg.): Die Rolle der Polizei bei Versammlungen. Wiesbaden, S. 241–258.
- Becker, Reiner (2022): Nach „NSU 2.0“ – Politische Bildung in der Polizei. In: RdJB70, H. 4, S. 537–547. DOI: 10.5771/0034-1312-2022-4-537.
- Behr, Rafael (2006): Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei. Wiesbaden.
- Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.) (2020): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- Berliner Register (o.J.): Berliner Register: Das Projekt. <https://t1p.de/9bilg>, 30.06.2023.
- Böttger, Andreas/Lobermeier, Olaf/Plachta, Katarzyna (2014): Opfer rechtsextremer Gewalt. Wiesbaden (Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration).
- Bundeskriminalamt (2021): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Stand: 21.09.21*, Gültig: ab 01.01.22. Bundeskriminalamt Kommission Staatsschutz.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat 102 (2022): Maßnahme 50.2 des Katalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus: „Neues Programm „Zivilgesellschaft und Polizei“: Förderung neuer Modelle der Kooperation und Dialogformaten“ –. Orientierungsrahmen zur Umsetzung. <https://t1p.de/bdy3a>, 26.04.2024.
- Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsche Hochschule der Polizei (o.J.): Datenbank "Politische Bildung und Polizei". <https://t1p.de/i9slk>, 30.04.2024.
- Church, Daniel/Coester, Marc (2021): Opfer von Vorurteilskriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. Forschungsbericht. Hg. v. Bundeskriminalamt (BKA) und Kriminalistisches Institut (4). <https://t.ly/FK3sM>, 04.03.2024.
- CLAIM (o.J.): Meldeportal I Report. Dokumentation antimuslimischer Vorfälle. <https://www.i-report.eu/>, 30.04.2024.
- Coester, Marc (2015): Hasskriminalität. In: Guzy, Nathalie, Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hg.): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden, S. 333–361.
- Coester, Marc (2016a): Die aktuelle Diskussion und künftige Bedarfe im Bereich der vorurteilsmotivierten Gewalt in Deutschland. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Dokumentation des Symposions an der Alice Salomon Hochschule in Berlin am 18. und 19. Februar 2016 in zwei Bänden. Band II. Berlin, S. 28–35.

Coester, Marc (2016b): Welche Rahmenbedingungen und welche Strukturen der Vernetzung und Kooperation bilden das Fundament künftiger Gewaltprävention im Bereich vorurteilsmotivierter Gewalt. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): Internetdokumentation des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“. Berlin.

Coester, Marc (2018): Das Konzept der Vorurteils kriminalität. In: Wissen Schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft, S. 38–49. <https://bit.ly/3af-rjQ0>, 07.02.2020.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen. <https://bit.ly/2Otlm6h>, 07.11.2018.

Decker, Oliver/Kalkstein, Fiona/Celik, Kazim/Pickel, Gert (2024): Die Bedrohung der demokratischen Gesellschaft. Rechtsextreme Einstellung, antisemitische Ressentiments und das autoritäre Syndrom in Berlin. In: Pickel, Gert, Decker, Oliver/Reimer-Gordinskaya, Katrin (Hg.): Der Berlin-Monitor 2023. Berlin in Zeiten multipler Krisen. Springer, S. 129–155.

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (Hg.) (2016): Die enthemmte Mitte: Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland/Die Leipziger Mitte-Studie 2016. Gießen.

Die Bundesregierung (2021a): Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. <https://t1p.de/qsZ86>, 26.04.2024.

Die Bundesregierung (2021b): Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Berlin. <https://t.ly/ETUyM>, 19.03.2024.

Dietz, Gregor/Gansewig, Antje (2020): Die Landesebene - Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich, phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 563–578.

Feldmann, Dorina/Kohlstruck, Michael/Laube, Max/Schultz, Gebhard/Tausendteufel, Helmut (2018): Klassifikation politisch rechter Tötungsdelikte – Berlin 1990 bis 2008. 2. überarbeitete Auflage. Berlin.

Feltes, Thomas (2022): Entwicklungen und Wandel polizeilicher Ausbildung in Deutschland. Eine Betrachtung vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion. In: RdJB70, H. 4, S. 494–515. DOI: 10.5771/0034-1312-2022-4-494.

Feustel, Susanne (2018): Polizei trifft Zivilgesellschaft. Perspektiverweiterung als Element politischer Bildung. In: Frevel, Bernhard (Hg.): Politische Bildung und Polizei. Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung 2 (1). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 14–20.

Frevel, Bernhard (Hg.) (2018): Politische Bildung und Polizei. *Polizei. Wissen. Themen polizeilicher Bildung* 2, H. 1. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Görgen, Thomas/Arnold, Andreas/vom Feld, Lara/Kudlacek, Dominic/Fleischer, Stephanie/Treskow, Laura et al. (2021a): Abschlussbericht zum Projekt „Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten“ an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Bremerhaven/Münster.

Görgen, Thomas/Arnold, Andreas/vom Feld, Lara/Kudlacek, Dominic/Fleischer, Stephanie/Treskow, Laura, Johannigmeier, Louisa/Rook, Leonie (2021b): Abschlussbericht zum Projekt "Best practices der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Verhinderung von vorurteilsgeleiteten Straftaten" an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Deutsche Hochschule der Polizei; Hochschule Bremerhaven; Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. <https://t1p.de/jpy2w>, 02.05.2023.

- Heitmeyer, Wilhelm (2002): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 1. Frankfurt am Main, S. 15–36.
- Jaschke, Hans-Gerd/Tausendteufel, Helmut (2018): Wissenschaftliche Begleitung des Berliner Landesprogramms Radikalisierungsprävention. Hochschule für Wirtschaft und Recht. <https://bit.ly/3sOSvPN>, 18.02.2022.
- Jung, Alina/Konradi, Moritz/Lüter, Albrecht/Prillwitz, Meike (2022): *proaktiv* - Servicestelle für Betroffene von Straftaten. Abschlussbericht der Evaluation. 1. Phase. Berlin.
- Köbberling, Gesa (2023): Rechte Gewalt erfassen und verstehen. Über den Wert des Wissens der Betroffenen. In: Botsch, Gideon, Köbberling, Gesa/Schulze, Christoph (Hg.): Rechte Gewalt. Aktuelle Analysen und zeithistorische Perspektiven auf das Land Brandenburg. Berlin (Potsdamer Beiträge zur Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung, Band 3), S. 39–68.
- Kopke, Christoph/Kuschewski (2021): Das Kooperationsprojekt „Politische Bildung und Polizei“. In: Marks, Erich/Fünfsinn, Helmut (Hg.): Prävention & Demokratieförderung. Ausgewählte Beiträge des 24. Deutschen Präventionstages 2019. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, S. 229–243. <https://t1p.de/u1cj7>, 26.03.2024.
- Kugelman, Dieter (2015): Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung bei Hasskriminalität. Rechtsgutachten. Hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin. <http://bit.ly/2z3ehBQ>, 08.12.2017.
- Küpper, Beate (2010): Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland. Das Projekt Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland Eine 10-Jährige Langzeituntersuchung mit einer jährlichen Bevölkerungsumfrage zur Abwertung und Ausgrenzung von schwachen Gruppen. Hg. v. Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) und Universität Bielefeld. https://www.zukunftszeit.de/fileadmin/zukunftszeit/Gruppenbezogene_Menschenfeindlichkeit_Zusammenfassung_Uni_Bielefeld.pdf, 06.02.2024.
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2017): Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm/>, 23.05.2017.
- Landeskriminalamt - Zentralstelle für Prävention (2014): Ansprechpartner der Polizei Berlin für interkulturelle Aufgaben. Konzept und Aufgabenbeschreibung. Berlin. <https://t1p.de/72nlb>, 26.04.2024.
- Lüders, Christian/Milbradt, Björn/Gess, Christopher/Mewes, Alexander (2020): Die Bundesebene - Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. In: Ben Slama, Brahim/Kemmesies, Uwe (Hg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden (Polizei+Forschung, 54), S. 581–594.
- Lüter, Albrecht (2019): Professioneller Umgang mit Opfern von Straftaten als polizeiliche Kernkompetenz - Zur Evaluation neuer Ausbildungsmodule an der Berliner Polizeiakademie. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 67). <https://bit.ly/36zFLol>, 21.03.2022.
- Lüter, Albrecht/Breidscheid, Dana/Greif, Philippe/Imhof, Willi/Konradi, Moritz/Riese, Sarah (2022): Berliner Monitoring Trans- und homophobe Gewalt. Zweite Ausgabe 2022. Schwerpunktthema Transfeindliche Gewalt. https://www.lsbti-monitoring.berlin/wp-content/uploads/Monitoring-trans-und-homophobe-Gewalt_2022_barrierefrei.pdf, 31.01.2023.
- Lüter, Albrecht/Imhof, Willi/Breidscheid, Dana/Hirsch, Magdalena/Konradi, Moritz/Riese, Sarah (2023): Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2023. Teil 1: Erscheinungsformen von Gewalt in Berlin. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, 78). <https://t1p.de/cpdc7>, 20.12.2023.

Lüter, Albrecht; Riese, Sarah; Sülzle, Almut (Hg.) (2020a): Berliner Monitoring trans- und homophobe Gewalt. Erste Ausgabe. Schwerpunkt lesbienfeindliche Gewalt. Camino gGmbH. Berlin. <https://bit.ly/31GcsPa>, 06.12.2021.

Lüter, Albrecht/Schaffranke, Dorte/Riese, Sarah/Zarth, Julia (2020b): Das Landesprogramm "Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus". Abschlussbericht zur Evaluation. <https://t1p.de/a7m1s>, 07.07.2023.

Mokros, Nico/Zick, Andreas (2023): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen- und Konfliktbewältigung. In: Zick, Andreas, Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn, S. 149–184.

Möller, Kurt (2017): "Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" (GMF) oder Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen (PAKOs)? - Welches Konzept führt wissenschaftlich und praktisch wohin? In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Dokumentation. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismuskritik. Stuttgart, S. 23–40.

Möller, Kurt (2019): Rechtspopulismus und Pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen bei Jugendlichen. Der PAKOs-Ansatz in Theorie und Praxis. In: Foitzik, Andreas/Hezel, Lukas (Hg.): Diskriminierungskritische Schulentwicklung. Eine Einführung. Weinheim, S. 64–76.

Möller, Kurt/Grote, Janne/Nolde, Kai/Schuhmacher, Nils (2016): Mit KISSEs gegen PAKOs. Wie die pädagogische Praxis mit pauschalisierenden Ablehnungshaltungen umgehen kann. In: Deutsche Jugend, H. 9, 387-397. https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2018/10/Aufsatz_Kurt_Moeller_2_.pdf, 13.02.2024.

Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils (2015): Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg – eine Expertise. Unter Mitarbeit von Karin Burth. Esslingen. https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/ZPJ_Expertise-GMF_Sept_2015.pdf, 07.02.2024.

Pickel, Gert (2024): Antimuslimische Einstellungen und antimuslimischer Rassismus. In: Pickel, Gert, Decker, Oliver/Reimer-Gordinskaya, Katrin (Hg.): Der Berlin-Monitor 2023. Berlin in Zeiten multipler Krisen. Springe, S. 61–89.

Pickel, Gert/Decker, Oliver (2024): Fazit: Einstellungen in Berlin 2023. In: Pickel, Gert, Decker, Oliver/Reimer-Gordinskaya, Katrin (Hg.): Der Berlin-Monitor 2023. Berlin in Zeiten multipler Krisen. Springe, 156-160.

Pickel, Gert/Niendorf, Johanna (2024): Transfeindlichkeit und Ablehnung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Berlin. In: Pickel, Gert, Decker, Oliver/Reimer-Gordinskaya, Katrin (Hg.): Der Berlin-Monitor 2023. Berlin in Zeiten multipler Krisen. Springe, S. 90–112.

Polizei Berlin (o.J.): Zentralstelle für Prävention. <https://t1p.de/ycutc>, 30.04.2024.

Polizei Berlin (2023a): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2022. Kurzbericht mit ausgewählten Delikten und ergänzenden Informationen im Überblick. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>, 23.06.2023.

Polizei Berlin (2023b): Tatmotiv Hass: Ein Infopodcast der Polizei Berlin. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/artikel.1398879.php>, 15.04.2024.

Polizei Berlin (2024a): Allgemeiner Polizeilicher Staatsschutz LKA 5. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-5/>, 15.04.2024.

Polizei Berlin (2024b): Aufgaben der Präventionsbeauftragten und Verkehrssicherheitsberater. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/artikel.102929.php>, 15.04.2024.

- Polizei Berlin (2024c): Landespolizeidirektion (LPD). Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landespolizeidirektion/>, 15.04.2024.
- Polizei Berlin (2024d): Zahlen & Fakten. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/artikel.1073551.php>, 15.04.2024.
- Polizei Berlin (2024e): Zentralstelle für Prävention. Berlin. <https://www.berlin.de/polizei/dienststellen/landeskriminalamt/lka-praevention/>, 15.04.2024.
- Polizei Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin (2022): Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin. <https://t1p.de/fndep>, 30.04.2024.
- Polizei Berlin/Generalstaatsanwaltschaft Berlin (2024): Leitfaden zur Verfolgung antisemitischer Straftaten in Berlin. Stand Januar 2024. Berlin. https://www.berlin.de/generalstaatsanwaltschaft/_assets/antisemitismusbekaempfung/leitfaden_zur_verfolgung_antisemitischer_straftaten_in_berlin.pdf?ts=1706876715, 15.04.2024.
- Polizei Berlin Landeskriminalamt (o.J.): Beauftragter für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (B GMF) bei der Zentralstelle für Prävention (LKA PräV). <https://t1p.de/4y5te>, 15.04.2024.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. <https://t1p.de/nj32j>, 28.08.2023.
- Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis (2021): Evaluation im Kooperationskontext. Chancen zur Gestaltung der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft. Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) (PRIF Spotlights, 3/2021). <https://t1p.de/snukp>, 02.05.2023.
- Salzborn, Samuel (2022): Politikfeld: Antisemitismus. Das Berliner Modell der Antisemitismusbekämpfung als Beispiel staatlichen Handelns gegen Antisemitismus. In: dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, H. 1, S. 253–268.
- SenASGIVA (2023): Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023. Aktionsplan der Initiative "Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt" (IGSV). Berlin. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/igsv/>, 15.04.2024.
- SenASGIVA (2024a): Das Landesdemokratiezentrum Berlin. Berlin. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesdemokratiezentrum/>, 15.04.2024.
- SenASGIVA (2024b): Das Landesprogramm für Demokratie. Vielfalt. Respekt. Berlin. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/landesprogramm/>, 15.04.2024.
- SenASGIVA (2024c): Der Fachbereich LSBTI. <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lbtti/fachbereich/>, 15.04.2024.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (2012): Leitbild des Berliner Beratungsnetzwerks für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. <https://t.ly/BicS5>, 15.04.2024.
- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (2024): Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit mit dem Runden Tisch "Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität". <https://t1p.de/5b9ud>, 26.04.2024.
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport (2019): Erste Sitzung des Runden Tisches gegen antisemitische Gewalt. Pressemitteilung vom 12.09.2019. Berlin. <https://t1p.de/w8cu8>, 15.04.2024.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2019): Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. <https://bit.ly/2sttttdG>, 29.11.2019.

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (2022): Handlungsempfehlungen der Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus Berlin. <https://t1p.de/vm5qa>, 26.04.2024.

SenInnS (2024): Das Landesprogramm Radikalisierungsprävention. Berlin. <https://www.berlin.de/lb/lkbgg/landesprogramm>, 15.04.2024.

Zick, Andreas (2021): Herabwürdigung und Respekt gegenüber Gruppen in der Mitte. In: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/2021. Bonn, S. 181–212.

Zick, Andreas/Klein, Anna (Hg.) (2014): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn.

Zick, Andreas/Küpper, Beate (2016): Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen. In: Virchow, Fabian, Langebach, Martin/Häusler, Alexander (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden, S. 83–113.

Zick, Andreas/Mokros, Nico (2023): Rechtsextreme Einstellungen in der Mitte. In: Zick, Andreas, Küpper, Beate/Mokros, Nico (Hg.): Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23. Bonn, S. 53–89.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE